

# SOZIAL

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss  
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Zuschriften und Deklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 21.

Berlin, den 21. Mai 1911.

15. Jahrg.

## Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

hat im Jahre 1910 in 2210 Betrieben 335 Tarife abgeschlossen, die für 25 010 Personen gelten. Es arbeiteten am 31. Dezember 1910 überhaupt 65 770 Verbandsmitglieder in 5232 Betrieben, deren Arbeitsverhältnisse durch 598 Tarife auf längere Zeit geregelt sind. Der Verband sorgt also nach bester Möglichkeit für eine annehmbare Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse seiner Mitglieder, er beschränkt immer mehr die Ausbeutung der Arbeitskraft der Berufskollegen, von diesen nur erwartend, daß sie fleißig und ausdauernd für die Organisierung der Massen sorgen.

### Die Hochverräter an den Interessen der Arbeiterklasse.

Die sogenannten Arbeitswilligen sind bekanntlich die Hätschekinder der Scharfmacher. Dieser Auswurf der Menschheit, moralisch gleichzuachten dem Verräter, der für ein paar Silberlinge sein Vaterland dem Feinde ausliefert, gleichzuachten dem Marodeur, der in der Schlacht seine Kameraden und seine Fahne im Stiche läßt, soll für seine verräterischen Taten sich noch obendrein einer besonderen Fürsorge erfreuen. Ein Verräter im Kriege wird nach den heutigen Gesetzen innerhalb 24 Stunden standrechtlich erschossen oder aufgenüpft, ein moralisch gleich zu wertender Verräter an der Arbeiterschaft und deren Interessen wird wie ein Schoßkind gehegt und gepflegt, auf daß ihm ja kein Leid zustoße.

Wenn zwei dasselbe tun! —

Die vom Scharfmachertum und den ihm verbündeten reaktionären Parteien erstrebte reichsgesetzliche Regelung des „Schutzes der Arbeitswilligen“ hat bekanntlich die Vergevaltigung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und die Beseitigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter im Auge. Gerade diese „Frage“ ist ganz besonders geeignet, kritische Betrachtungen darüber zu veranlassen, wie im modernen Klassenstaat die herrschenden Faktoren darauf bedacht sind, entgegen den die bestehende Rechtsordnung begründenden Prinzipien das materielle Recht vollständig der wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze zum Nachteil der Arbeiterklasse zu gestalten. Daß damit gräßliche Fälschung der Rechtsprinzipien und Rechtsbegriffe, sowie der Widerspruch im positiven Recht sich verbinden, ist ganz natürlich. Eine der gräßlichsten Fälschungen ist, daß man die sittliche und rechtliche Notwendigkeit des „Schutzes der Arbeitswilligen“ herleitet aus den Prinzipien der „Freiheit der Persönlichkeit“ und der „Freiheit der Arbeit“. Diese Prinzipien haben in Ansehung der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre prägnante Formulierung zuerst im Jahre 1776 durch den französischen Minister Turgot und den englischen Nationalökonom Adam Smith erfahren. Ersterer versuchte unter Berufung auf die „Freiheit der Arbeit“ die Aufhebung der Zünfte in Frankreich. Die Argumentation beider ging dahin, daß es ein natürliches und unverjährbares Recht jedes Menschen sei, zu arbeiten und von seiner Arbeit zu leben; ihn hindern zu wollen in der Ausübung der Stärke und der Geschicklichkeit seiner Hände, sei eine offensbare Verletzung des Eigentums, das ein jeder an seiner Arbeit habe; deshalb müsse Rechtsgleichheit im Wirtschaftsleben bestehen. Adam Smith verurteilte unter diesem Gesichtspunkte besonders scharf, daß die Gesetzgebung die Zwiffigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu regeln unternimmt, immer dem maßgebenden Einfluß der Arbeitgeber folgt und niemals den berechtigten Interessen der Arbeiter genügt; daß es dementsprechend keine Gesetze gegen Koalitionen der

Arbeitgeber zur Herabdrückung des Lohnes, wohl aber barbarische Gesetze gegen Koalitionen der Arbeiter zur Erhöhung des Lohnes gibt, sowie daß in die Lohnkämpfe sich stets die Polizei zugunsten der Arbeitgeber einmischet.

Rechtsgleichheit im Wirtschaftsleben war der ursprüngliche Sinn des Rufes nach „Freiheit der Arbeit“. Die Verhältnisse zur Zeit Turgots und A. Smiths waren die des gewerblichen Kleinbetriebes. Die ganz überwiegende gewerbliche Betriebsform war noch das Handwerk. Die einzigen Betriebsformen, die daneben noch vorkamen, waren die Hausindustrie und die Manufaktur. Das weit bedeutungsvollere Handwerk war zünftlerisch organisiert, abgegrenzt, privilegiert. Unzählige Tausende wurden durch diese Einrichtung, insbesondere durch die gesetzlich vorgeschriebene Beschränkung der Zahl der Lehrlinge, von der gewerblichen Arbeit ausgeschlossen, während das Gesetz, wie Turgot sagte, die Handwerksgehilfen darauf beschränkte, „nur ein prekäres Dasein unter der Herrschaft der Meister zu führen, in Dürftigkeit zu schmachten oder eine Industrie außer Landes zu tragen, die ihrem Vaterlande hätte nützlich sein können.“ Hinzu kam die Festschließung der Löhne durch die Behörden, die, wie A. Smith ausdrücklich berichtet, im Interesse der Arbeitgeber erfolgte. Ueberdem halfen die Arbeitgeber sich noch selbst. „Wenn sie sich koalieren“, berichtet A. Smith weiter, „um die Löhne ihrer Arbeiter zu drücken, binden sie sich in der Regel durch einen Vertrag, bei Konventionalstrafe, nicht mehr als einen bestimmten Lohn zu zahlen. Würden die Arbeiter eine Koalition zu dem entgegengesetzten Zwecke eingehen, einen gewissen Lohnsatz bei Konventionalstrafe nicht anzunehmen, so würden sie nach dem Gesetz hart bestraft werden.“

Diese Ungerechtigkeiten waren es, wogegen Turgot und A. Smith im Namen der „Freiheit der Arbeit“ sich erhoben.

Als die Staatsgewalt und die Gesetzgebung dazu gelangten, diesem Prinzip rechtliche Sanktion zu geben, befand sich das kapitalistische Wirtschaftsleben bereits im ersten Stadium seiner Entwicklung. Fortan sollte der Arbeitsvertrag in „freier Vereinbarung“ durch die Kontrahenten festgestellt werden. Aber die Koalitionsverbote blieben zunächst noch. Hatten sie vordem im Zusammenhang mit der vorwiegend zünftlerischen Gewerksorganisation dazu gedient, die freie Betätigung im gewerblichen Leben zu verhindern, so sollten sie nunmehr im Interesse des Kapitalismus die „Freiheit der Arbeit“ sicherstellen. Der gewerbliche Kleinbetrieb wurde mehr und mehr durch den Großbetrieb verdrängt; an die Stelle von Meistern traten gewerbliche Unternehmer mit Hunderten und Tausenden von Arbeitern und statt individueller Arbeitsbedingungen gab es nun solche, die für diese Hunderte und Tausende gemeinsam waren. Wenn das Unternehmertum trotzdem den Arbeitern gegenüber festhielt am Prinzip des Individualismus

und der „Freiheit der Arbeit“, so war das ein Mißbrauch dieses Prinzips, der darauf gerichtet war, die systematische Verflabung der Arbeiterklasse ins Werk zu setzen. Nicht die von Turgot und A. Smith geforderte Gleichberechtigung griff Platz; die Unternehmer traten als absolute Arbeitsherren auf; sie, die wirtschaftlich Stärkeren, setzten willkürlich die Arbeitsbedingungen ohne Rücksicht auf berechnete Interessen und Forderungen der Arbeiter fest; die „Freiheit des Arbeitsvertrages“ machten sie ebenso wie die „Freiheit der Arbeit“ zu einer spekulativen Lüge.

Um so stärker machte in der Arbeiterklasse das Bedürfnis nach Koalitionen sich geltend. Der einzelne, isolierte Arbeiter hatte ja gar nicht die Möglichkeit, bei der Feststellung der für Hunderte und Tausende von Arbeitern gemeinsamen Arbeitsbedingungen mitzuwirken. Diesem Bedürfnis mußten schließlich die Gesetzgebungen Rechnung tragen durch Aufhebung der Koalitionsverbote. Aber überall ist die Koalitionsfreiheit der Arbeiter mehr oder weniger Beschränkungen und Erschwerungen durch das Gesetz und durch arbeitserfindliche Praktiken der Unternehmer und der Behörden unterworfen geblieben, wobei der „Schutz der Arbeitswilligen“ eine maßgebende Rolle spielt. Auch, und zwar ganz hervorragend, bei uns in Deutschland. Geradezu auf den „Schutz der Arbeitswilligen“ berechnet sind die Bestimmungen der Paragraphen 152 und 153 der Gewerbeordnung. Ersterer stellt jedem Teilnehmer an Verabredungen und Vereinigungen zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen den Rücktritt von solchen Verabredungen und Vereinigungen frei und es findet aus dem Rücktritt weder Klage noch Einrede statt. Erheblicher noch ist die rechtliche und praktische Bedeutung des § 153, wonach mit Gefängnis bestraft wird, „wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, Ehrverletzung oder Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten“. Diese zum „Schutz von Arbeitswilligen“ getroffene Bestimmung hat durchaus den Charakter einer ausnahmerechtlichen, lediglich gegen die koalitierte Arbeiterschaft gerichteten. Sie enthält juristische Anomalien ärgster Art, indem sie Handlungen mit Strafe bedroht, die, wenn sie zu anderen Zwecken vorgenommen werden, straflos sind. So die Verurteilung, die an sich nirgends sonst mit Strafe bedroht ist, die straflos geübt wird im gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben und ganz besonders von den Agrariern und den Industrieherrn im wirtschaftlichen Interessentkampf. Charakteristisch ist die Aeußerung, die einst der Freiherr v. Stumm aus Anlaß des Friedensschlusses, der den Berliner Bierbohlott im Jahre 1894 beendete, kurz darauf gegen den Abgeordneten Röfke im Reichstage tat: „Mit einem Ar-

beitgeber, der in der Weise die Interessen seines Standes verletzt hat, diskutiere ich überhaupt nicht." Es war nämlich hauptsächlich Herrn Köfide zu danken, daß die Forderungen der Arbeiter gütenteils eine gebührende Würdigung erfahren hatten. Das war nach Ansicht des brutalen Industriekönigs Stumm und der ihm gleichgestimmten Unternehmer eine "Verletzung der Interessen seines Standes", wodurch er sich seiner "Standesehre verlustig" gemacht hatte. Ist es doch eine allgemein bekannte Tatsache, daß derjenige Unternehmer, der entgegen dem Uebereinkommen, den Bestrebungen und Ansichten seiner Berufs- und Standesgenossen, auf Forderungen der Arbeiter eingeht, der gesellschaftlichen Acht verfällt, in Verfall gerät.

Weiter die Drohung. Nach dem allgemeinen Strafrecht ist nur die Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen strafbar, die darauf gerichtet ist, einen andern widerrechtlich zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nötigen. Nicht aber auch die in Wahrung berechtigter Interessen und in Verfolg erlaubter Bestrebungen geschehende Androhung oder Inaussichtstellung gewisser Uebel oder Nachteile. Auch die Strafbarkeit der Ehrverletzung erfährt im allgemeinen Strafrecht gewisse Einschränkungen. Die Justiz aber hat den § 153 in einer wahrhaft monströsen Weise ausgelegt und in Anwendung gebracht nur gegen Arbeiter zum Schutz der Unternehmer und der "Arbeitswilligen". Deutsche Gerichte haben selbst die rein formale Androhung eines Streiks oder einer Sperre für den Fall der Nichtbewilligung von Forderungen der Arbeiter als Delikt im Sinne des § 153, ja sogar als "Erpressung" bezeichnet und bestraft. Sie haben die Ueberzeugung, die "Anreizung" zum Streik, die Aufforderung zu Beitragsleistungen an die Streikliste, das Streikpostenstehen zu strafbaren Handlungen gestempelt. Ein Urteil des Reichsgerichts hat das Koalitionsrecht der Arbeiter ein "strafrechtliches Privilegium" genannt. Als "Ehrverletzung" und "Verweigerung der Arbeitswilligen" gerichtete Ermahnung, Solidarität zu üben und den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen, erachtet und bestraft, während verbrecherische Handlungen, die von "Arbeitswilligen" gegen Streikende begangen wurden, oft genug keine strafrechtliche Sühne gefunden haben.

Und völlig unangefochten von der Justiz ist stets der in allen möglichen Formen auftretende Terrorismus geblieben, den das Unternehmertum gegen die Arbeiter verübte. Unausgesetzt geschieht es, daß Arbeiter von den Unternehmern bedroht, beschimpft, in Verfall erklärt werden, um sie von der Beteiligung an der gewerkschaftlichen Organisation, an Streiks, zurückzuhalten oder sie zu zwingen, davon zurückzutreten. Unseres Erinnerns hat noch niemals ein Staatsanwalt dieserhalb eine Anklage erhoben. Im Namen der "Freiheit der Arbeit" hat die Justiz Jahrzehnte hindurch das Unternehmertum unterstützt in dem Bestreben, den Arbeitern die Ausübung ihres Koalitionsrechts unmöglich zu machen, ihre Organisationskraft zu vernichten. Immer nehmen die herrschenden Faktoren für die Unternehmer, mögen sie noch so ungerecht und gesetzwidrig gegen die Arbeiterschaft vorgehen, in Anspruch, daß sie in "Wahrnehmung berechtigter Interessen" handeln. Zieht die Justiz aber Arbeiter wegen Streikvergehens zur Rechenschaft, so ist von der Wahrnehmung berechtigter Interessen niemals die Rede.

So ist es um das Recht bestellt im Kampfe zwischen Arbeit und Kapital. Der Schutz, den das Gesetz und darüber hinaus bis zur Rechtswidrigkeit die Staatsgewalt, die Polizei den "Arbeitswilligen" gewährt, die als wirtschaftliche Treibeute den für besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern gegenüberstehen, hat nichts gemein mit dem Rechte und der Freiheit, die der Arbeiterklasse zuerkannt werden müssen, wenn die Rechtsleichheit auf dem Gebiete der wirtschaftlichen Interessenkämpfe nicht eine große Bülge sein und bleiben soll.

**Ein Rückblick**

**auf die Lohnbewegung der Fass- und Flaschenbierarbeiter in den Leipziger Brauereien und Bierbierlagern.**

Anfang Oktober vergangenen Jahres nahm die Sektionsleitung u. a. auch Stellung zu der Frage Kündigung der Lohnsätze. Nach eingehender Beratung wurde der Beschluß gefaßt, der Kollegenschaft zu empfehlen, die bestehenden Lohnsätze zu kündigen. Eine Vertrauensmännerversammlung, welche kurze Zeit danach tagte, machte den gefaßten Beschluß der Sek-

tionsleitung sich zu eigen, so daß der am 30. Oktober im Volkshaus tagenden Versammlung der Antrag unterbreitet werden konnte, die Lohnsätze zu kündigen. Die Versammlung stimmte dem Antrag einstimmig zu. Gleichzeitig wurde beschlossen, mit dem stellvertretenden und den in Frage kommenden Gewerkschaften in Verbindung zu treten, damit ein einheitliches Vorgehen ermöglicht würde. Von diesem Beschluß wurden die in Betracht kommenden Gewerkschaften unterrichtet und durch gemeinsame Aussprache erreicht, daß der Vertrag mit den Ringbrauereien am 1. Januar gekündigt wurde. In verschiedenen Sitzungen wurden die aufgestellten Forderungen gemeinsam beraten und ein neuer Tarifentwurf aufgestellt, den nach Sanktionierung der Kollegen die Unternehmervereinigung zugestimmt erhielt. Auch von den Unternehmern waren Gegenanträge gemacht worden. Die Angelegenheiten waren aber derartig minimal, daß ernstlich darüber nicht diskutiert werden konnte.

Am 21. März fand dann die erste Verhandlung mit den Vertretern der Unternehmer statt, bei welcher Gelegenheit es zu scharfen Auseinandersetzungen kam. Die Verhandlungen wurden in mehreren Sitzungen fortgesetzt. Oftmals drohten dieselben zu scheitern, doch gelang es endlich, eine Einigung zu erzielen. Eine am 20. April tagende Versammlung unserer Kollegen faßte den Beschluß, dem neuen Vertrag Zustimmung zu erteilen. Eine Differenz bestand noch über die Dauer des Vertrags. Die Gewerkschaften standen einmütig auf dem Standpunkt, nur eine vierjährige Vertragsdauer einzugehen, wo hingegen die Unternehmer an der fünfjährigen Vertragsdauer festhielten. Nach heftigen Auseinandersetzungen erklärten die Unternehmer zu einem vierjährigen Vertragsabschluss sich bereit, knüpften daran aber die Bedingung, daß von den bereits zugestandenen Löhnen überall die Höchstkategorie gestrichen würde. Welche Wirkung dieser Beschluß hatte, das haben wir bereits in Nr. 19 Seite 213 unserer Fachpresse nachgewiesen, und weil nun ein großer Teil der älteren Kollegen im Betrieb während einer vierjährigen Vertragsdauer um 130 Mk. geschädigt wurde, so hielten wir diese Angelegenheit im Interesse aller Beteiligten einer Erörterung wert und beantragten beim Kartellausschuß eine Sitzung. Diese Sitzung fand am 20. April vormittags statt und waren daran Brauer und Maschinisten beteiligt. Einverständnis herrschte darüber, daß in unserer am selben Abend stattfindenden Versammlung die Frage der Tarifdauer noch unentschieden bleiben sollte. Dem sind wir nachgekommen. Am 21. April fand eine weitere Aussprache statt. An dieser Sitzung nahmen außer zwei Vertretern vom Kartellausschuß noch Vertreter der Brauereiarbeiter, darunter der Verbandsvorsitzende, sowie Vertreter der Maschinisten, Böttcher, Transportarbeiter und Brauerbund teil. Hier sind in ausgiebiger Weise die noch differierenden Fragen besprochen und eine Verständigung erzielt worden. Eine halbe Stunde nach dieser Sitzung fand eine Versammlung der gelernten Arbeiter statt, und hier erklärten die Vertreter der Brauereiarbeiter, die Haltung der Transportarbeiter müsse verurteilt werden, weil sie nicht zu bewegen waren mit den übrigen Kategorien über Annahme oder Ablehnung des Tarifs zu beraten. Daraus ist ersichtlich, daß die Betreffenden absichtlich das Gegenteil von dem sagten, als was eine halbe Stunde früher geschehen war. Von den Brauereiern wäre es auch zuviel verlangt, wenn sie ihrem alten Grundsatze: Straß bleibt schon hängen, einmal untreu werden sollten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß wir es abzulehnen mußten, gemeinsame Versammlungen abzuhalten, allen Beteiligten sind hierfür auch die Gründe bekannt; dieselben der Öffentlichkeit bekannt zu geben, wollen wir aus Rücksicht auf manche Personen unterlassen. Nachdem auch vom Brauer-Bund die Kündigung des Lohnsatzes, wie sie von den Transportarbeitern erfolgt war, als richtig bestätigt wurde, beschloßen die Lohnkommissionen, einer fünfjährigen Vertragsdauer Zustimmung zu erteilen.

Seit dem Jahre 1903 stehen wir mit den hiesigen Brauereien und Bierbierlagern in einem Tarifverhältnis. Welche Vorteile für die Kollegen geschaffen wurden, ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Bräuche	Bierbierlager 1903-1911 betragen b. 1903 pro Woche Mk.		Brauerei 1903-1911 betragen b. 1903 pro Woche Mk.		Brauerei 1911-1913 betragen b. 1903 pro Woche Mk.	
	1903	1911	1903	1911	1911	1913
Flaschenbierfahrer	27	32	35	36		
Flaschenbier-Belfahrer	21-23	27	30	31		
Fassbierfahrer	23-25	27-29	29	33,50		
Fassbier-Belfahrer	21-23	27-29	29	33,50		
Keller- und Hofarbeiter (über 20 Jahre alt)	20-22	24-26	26	30,50		
Keller- und Hofarbeiter (unter 20 Jahre alt)	17-19	20-22	20,50	23,50		
Weibliche Arbeitskräfte	12	15	16			

Erfreulich ist es, daß aus dem neuen Vertrag die alte Bestimmung, daß Brauereien unter 5000 Ztr. Malzverbrauch einen bestimmten Betrag weniger bezahlen konnten, nunmehr von der Wirkfläche verschwunden ist. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß im Jahre 1908 die Wöhlung des Konstruktums erfolgte.

Neben der Erhöhung der Löhne ist für die im inneren Betrieb beschäftigten Arbeiter auch eine Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten. Seit dem ersten Tarifabschluß beträgt dieselbe 6 Stunden wöchentlich. Die tägliche Arbeitszeit beträgt gegenwärtig 9 Stunden per Tag.

Auch bei den Fassbierfahrern und deren Belfahrern ist der Anfang einer Regelung der Arbeitszeit gemacht worden. Zwar entspricht dieses noch lange nicht unsern

Forderungen und muß in Zukunft auch für das Fahrpersonal unter allen Umständen eine Regelung der Arbeitszeit plangreifen.

Eine Besserung gegenüber den früheren Verhältnissen ist auch eingetreten in punkto Bezahlung der Ueberstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Ferien unter Fortzahlung des Lohnes bis zu 6 Arbeitstagen werden gewährt, auch wird in Krankheitsfällen auf die Dauer von 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bis zur Höhe von 1/2 des täglichen Lohnes bezahlt. Betrachten wir das Gesamtbild, so muß gesagt werden, daß der diesmalige Tarifabschluss ein etwas besseres Gesicht als wie seine Vorgänger zeigt.

Aufgabe der gesamten Kollegenschaft muß es nunmehr sein, für strikte Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen Sorge zu tragen. Den besten Schutz bietet eine straffe Organisation. Jeder Kollege ist verpflichtet, nicht nur die Zerstückelungsversuche mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen, sondern auch dafür zu sorgen, daß keine Berufsorganisation, der Deutsche Transportarbeiterverband, weiter an Macht gewinnt.

In der Einigkeit liegt unsere Stärke.

**Zum Lohnkampf der Fuhrleute und Ablader in Barmen-Elberfeld.**

Der Streit der Fuhrleute und Ablader in Barmen und Elberfeld ist durch Einigungsverhandlungen, die am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag voriger Woche vor dem Einigungsamt der Stadt Barmen unter Vorsitz des Herrn Dr. Hartmann stattfanden, beigelegt worden. Die Arbeitsaufnahme in den vom Streit betroffenen Betrieben ist am Freitag, den 12. Mai, glatt erfolgt.

Die materiellen Erfolge der Bewegung sind des Kampfes wert gewesen. Das ganze Arbeitsverhältnis der in den Fuhrbetrieben der beiden Wupperstädte beschäftigten Fuhrleute und Ablader, das bisher willkürlich von dem einzelnen Unternehmer bestimmt wurde, ist geregelt worden. Nach den Vereinbarungen beträgt die Arbeitszeit im Sommerhalbjahr 12 Stunden und im Winterhalbjahr 11 Stunden. Der Mindestlohn beträgt vom 12. Mai 1911 ab 26 Mk. und steigt nach einem Jahre auf 26,75 Mk. und nach einem weiteren Jahre auf 27,50 Mk. Für neu eintretende Leute beträgt der Anfangslohn 25 Mk. und steigt nach einem halben Jahre auf den jeweilig geltenden Mindestlohn. Für diejenigen Leute, deren Lohn bisher 25,50 Mk. und mehr betrug, wird zu dem bisherigen Lohn eine Zulage von 1 Mk. gewährt. Wochenfeiertage müssen mit bezahlt werden. Naturalbezüge fallen weg. Für Jugenblöcker und Invaliden unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung. Jugenblöcker im Alter von 18 bis 20 Jahren soll ein Mindestlohn von 22 Mk. wöchentlich gezahlt werden. Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet. Die Pferdepflege darf am Sonntag die Dauer von 1 1/2 Stunden nicht übersteigen. Der Sonntagsdienst wird mit 1 Mk. für das Tagewerk vergütet. Sonstige Arbeiten am Sonntag werden mit 5 Mk. für das Tagewerk vergütet. Bei Ueberlandtours wird die Vergütung einschließlich der Verbräuchaussparnisse nach freier Vereinbarung festgesetzt. Die Lohnzahlung erfolgt Freitags, und ist der Freitag ein Feiertag, am vorhergehenden Werktage. Die Kündigungstrafe unterliegt der freien Vereinbarung.

Der Abladertarif für Barmen hat im allgemeinen eine Erhöhung um 10 Pct. erfahren, aber bei den gangbarsten Gegenständen, wie Kohlen, Dristeis, Holz und Bretter, ist der Aufschlag bedeutend höher.

Zur Schlichtung von Streitigkeiten über die Auslegung dieser Vereinbarung ist ein Einigungsamt mit dem Sitz in Barmen und einem unparteiischen Vorsitzenden errichtet worden. Als Beisitzer sollen dem Einigungsamt 2 Arbeitgeber und 2 Arbeitnehmer angehören. Die Entscheidungen des Einigungsamtes sind endgültig.

Die Vereinbarungen sollen mit Ausnahme des Abladertarifs für Barmen und Elberfeld gelten. Die Dauer der Vereinbarung ist vom 12. Mai 1911 bis 12. Mai 1914 festgesetzt.

Bisher betrug die tägliche Arbeitszeit im Durchschnitt 14 Stunden.

Von den 270 in Barmen in den Ausstand getretenen Fuhrleuten verbienten in der letzten Woche vor dem Streit:

1 Mann 15,— Mark,	168 Mann 24,— Mark,
4 " 18,— "	30 " 25,— "
1 " 21,— "	29 " 26,50 "
3 " 21,50 "	10 " 26,— "
2 " 22,— "	6 " 27,— "
3 " 22,50 "	1 " 28,— "
12 " 23,— "	

Die Löhne der Elberfelder Kollegen sind eher noch niedriger als die der Barmen. Der Durchschnittslohn in beiden Städten betrug 24 Mk. die Woche. Die Ueberarbeit wurde in den seltensten Fällen und die Sonntagsarbeit unzureichend bezahlt.

Erreicht wurde durch diese Bewegung eine Verkürzung der Arbeitszeit um durchschnittlich 2 1/2 Stunden pro Woche, eine sofortige Lohnerhöhung von durchschnittlich 2 Mk. für die Woche, dazu die Lohnsteigerungen im Jahre 1912 und 1913 und eine bessere Bezahlung der Ueber-, Sonntags- und Mitttagsarbeit. Wo früher die Willkür herrschte, sind jetzt bestimmte Vereinbarungen getreten. Der größte Erfolg der Bewegung ist die Begrenzung der Arbeitszeit und die Festsetzung eines Mindestlohnes. Der materielle Erfolg der Bewegung ist die Begrenzung der Arbeitszeit und die Festsetzung eines Mindestlohnes. Der materielle Erfolg der Bewegung befriedigt daher vollständig.

Nicht minder groß ist aber der moralische Erfolg, den die streikenden Fuhrleute und Ablader erzielt haben. Wenn man in letzter Zeit von einem Transportarbeiterstreik sprach, dann wurde immer dabei an

„Moabit“ gedacht. Allgemein rümpfte man die Nase über den rohen und ungebildeten Fuhrmann und Transportarbeiter. Die im Kampf stehenden Transportarbeiter haben selbst den arbeiterfeindlichen Blättern die Achtung abgerungen. Mühte doch die „Volkszeitung für Westdeutschland“ schreiben:

„Nebst dem soll nicht verschwiegen werden, daß die richtige Haltung der Streitenden in der Bürgerschaft verdiente Anerkennung findet, wenigstens zwischen diesem oder jenem Heißsporn aus ihrer Mitte und einigen Arbeitswilligen hausbackene Meibereien sich abgewickelt haben.“

Auch die anderen bürgerlichen Blätter des Wuppertales mußten die musterhafte Haltung der Streitenden zugeben. Wir wollen hier aber auch gern anerkennen, daß die Barmer Polizeiorgane, abgesehen von einigen Ausnahmefällen, jene weise Zurückhaltung bei diesem wirtschaftlichen Kampf beobachteten, die von den behördlichen Organen beobachtet werden muß, wenn sie nicht den Vorwurf der Begünstigung von Unternehmern auf sich laden wollen.

Auch ist durch diesen 10tägigen Streit wieder festgestellt worden, welche große Bedeutung das Transportgewerbe für unser ganzes Wirtschaftsleben hat und tritt in ihm eine Störung ein, zieht diese große Kreise. Klagte doch selbst die „Barmer Zeitung“ am Schluß der ersten Streikwoche:

„Die Bau- und Fabrikbetriebe sind derart in Mitleidenchaft gezogen, daß sie teilweise ihren Betrieb einstellen und ihre Arbeiter entlassen müssen.“

Wäre der Frieden nicht geschlossen und würden unsere Elberfelder Kollegen in den Betrieben, die bis dahin vom Streit verschont geblieben waren, in den Streik getreten sein, was geschehen wäre, wenn die Fuhrherren nicht nachgegeben hätten, dann hätte manche Fabrikette in den beiden Wuppertädten nicht mehr geatmet. Durch den Friedensschluß ist diese schwere Schädigung von den beiden Städten abgewandt worden. Hoffentlich wird man dies in Zukunft nicht vergessen, sondern auch den Transportarbeitern jene Achtung zollen, die man überhaupt jedem Menschen zollen muß, der sich durch ehrliebe Arbeit sein Stücken Brot verdienen muß, auch wenn man diese Arbeit nicht im Stehragen verrichten kann.

Den Fuhrunternehmern in Elberfeld und Warmen hat alle Hilfe, die ihnen bereitwilligst von der Eisenbahnverwaltung und der Barmer Stadtverwaltung geleistet worden ist, nichts genügt. Auch die 20 Kroaten, die sich als Arbeitswillige aus Serne unter Vorpostelung falscher Tatsachen nach Warmen eingeschleppt hatten, konnten sie vor der wohlverdienten Niederlage nicht bewahren. Unsere Kollegen standen im Kampf wie eine Mauer. Die Not hatte sie in den Kampf getrieben und ließ sie ansharren bis zum Siege. Mögen unsere Kollegen in den großen Industriestädten des Westens sich an den Kollegen im Wuppertale ein Beispiel nehmen. Sie alle leben unter denselben traurigen Verhältnissen, die die Barmer und Elberfelder Kollegen in den Ausstand getrieben haben. Wollen sie aber mit Erfolg ihre materielle und geistige Lage verbessern, dann müssen sie sich dem Deutschen Transportarbeiterverband anschließen. Auch die Barmer und Elberfelder Kollegen verdanken ihren Erfolg nur dem Verbande, der mit seiner finanziellen Macht und seiner großen Mitgliederzahl ihnen den Rücken steifte.

## Aus unserem Beruf.

### Automobilführer.

**Berlin.** G r ö ß e n w a c h s e n. Die Entwicklung des Automobilgewerbes hat in dem Droschkengewerbe ganz eigenartige Blüten gezeitigt. Ein großer Teil der Unternehmer, welcher früher dem Proletariat zuzuzählen war, hat durch Glück oder unter sonst nicht als normal bezeichneten Umständen es zur Selbständigkeit gebracht. Unter diesen befinden sich nun wieder Herren, welche dann ganz entgegenge setzte Prinzipien verfolgen, wie als Fahrer. Wieder andere spielen sich als Krösche auf und denken, wenn sie solch Abzahlungsgeschäft in Form einer Kraftdroschke besitzen, können sie sich über alles herablassend hinwegsetzen.

Ein solch eigenartiger Arbeitgeber ist auch der frühere Schuhmacher, jetzige Kraftdroschkenbesitzer Aug. Fabian. Der Kollege W. war bei Fabian „amate beschäftigt“. Während dieser Zeit hat W. kein Geld an den Wagen gehabt und war tagtäglich im Dienst. Da dem Kollegen W. die Eigenschaften des Besitzers Fabian nicht gefielen, hörte er am 23. April auf und verlangte seine Papiere. Dies paßte Fabian aber nicht in den Ram und aus Verger teilte er auch dem Kollegen mit, daß er das in seinem Besitz befindliche Zeugnis einer früheren Stellung nicht mehr herausgebe. Zur Charakteristik lassen wir den Wortlaut des Schreibens folgen:

„Den Schein von Herrn Wittig kann ich Dir nicht aushändigen, denn die Leistung war bei mir die entgegenge setzte, ich habe Dich nur auf Dein Versprechen und den Schein angenommen, aber ich habe mich gründlich getäuscht und ich darf meine Kollegen nicht schädigen. Jeder bekommt sein Zeugnis, wie er sich verdient hat. A. Fabian.“

Um zu seinem Rechte zu kommen, mußte unser Kollege das Gewerbegericht in Anspruch nehmen und klagte derselbe um Herausgabe des Zeugnisses, und für jeden Tag der Verweigerung auf 6 Mk. Herr Fabian entgegnete nunmehr einen Rechtsanwalt, der folgenden Schriftsatz anfertigte:

„Berlin, den 28. April 1911.“

Zwischen den Parteien ist Klindigungsaußschluß schriftlich vereinbart.

**W e i s:** Der Vertrag. Seit längerer Zeit war Beklagter mit dem Kläger unzufrieden, weil er verschiedentlich fahrlässigweise

Beschädigungen an den Wagen des Beklagten angerichtet hat. So oft er den Kläger zur Rede stellte, gebardele er sich wie wild.

**W e i s:** Zeuge Wilhelm Naumann, Droschkenbesitzer.

Infolge dessen äußerte Beklagter hier und da, es werde ihm wohl nichts anderes übrig bleiben, als den Kläger zu entlassen.

Der Kläger muß dieses erfahren haben. Dem Sonntag, am 23. April hat er die drei Schlüssel der Remise zc. auf den Voel des Wagens gelegt und dem Beklagten erklärt, dieser solle ihm die Papiere nachschicken.

Am Sonntag hat Beklagter ihm die Papiere per Post nachgeschickt mit Ausnahme des Zeugnisses von Wittig. Beklagter glaubte irrtümlich hierzu berechtigt zu sein und auch gegenüber seinen Kollegen verpflichtet zu sein, dieses Zeugnis zurückzubehalten, damit andere vor Schaden bewahrt blieben.

Ohne nun nochmals den Beklagten zur Herausgabe des Zeugnisses aufzufordern, hatte Kläger nichts eiligeres zu tun, als die vorliegende Klage zu erheben.

August Fabian.“

Am 29. April fand auch ein Termin vor dem Gewerbegericht statt.

## Freiheitskampf!

Es halten die Freien gerechtes Gericht:  
Die Ketten und Kerker erschrecken sie nicht.  
Es flattert die Fahne rot-goldig und frei:  
Sie grüßen den Frühling, sie feiern den Mai  
Am Himmel erstrahlen die Sterne.

Die Erd' ist voll Herrschaft und finstler Gewalt,  
Die Zwingsburg ist stark, die Tyrannis ist alt.  
Da säen die Armen — der Sklave, der Knecht —  
Die Saat für ein glückliches Menschengeschlecht.  
Schon dämmert das Licht in der Ferne.

Die Kämpfenden haben von zweien die Wahl:  
Sie Freiheit! Sie Sorge und Hunger und Qual!  
Sie kaufen die Freiheit um bitterste Not:  
Sie trotzen den Herren, sie trotzen dem Tod,  
Die Männer und Frauen und Jungen —

Bis leuchtende Sonne den Enkeln erscheint

Bis Glück ist im Lande, für jegliches Paar,  
Und prangender Frühling, mit Blumen im Haar,  
In tosendem Streite erzwungen.

Die Beweisaufnahme ergab, daß Fabian die in dem Schriftsatz aufgestellten Behauptungen in keiner Weise aufrecht erhalten konnte. Die fahrlässige Beschädigung lag nämlich darin, daß der Kollege W. einmal eine Schraube im Werte von 18 Pf. verlor und ihm ein andermal der Falen vom Trummelleder abriß, was auch einen Schaden von 10 Pf. macht. Die Parteien einigten sich dahin, daß der Beklagte 6 Mk. zahlte und das Zeugnis herausgibt.

Die 6 Mk., die Kosten des Rechtsanwalts und sonstige Unannehmlichkeiten bedeuten ja eine Strafe für die unverantwortliche Handlungsweise des Fabian, jedoch muß es bitterlich beklagt werden, daß das Gesetz keine Handhabe bietet, derartigen Arbeitgebern wie Herrn Fabian beizusteuern zu machen, wie man sich gegenüber seinen Arbeitern, die ihre Schuldigkeit getan haben, zu bewegen hat. Es gibt nichts Schöneres, als wider besseres Wissen den Arbeiter in seinem weiteren Fortkommen schädigen zu wollen.

**Wo gibt es die meisten Automobile?** Eine interessante Zusammenstellung über die Zahl und die jährliche Zunahme der Automobile in den vier wichtigsten Ländern: Frankreich, Deutschland, Großbritannien und Vereinigten Staaten, finden wir in den „Documenten des Fortschritts“. Demnach stellen sich in den letzten vier Jahren diese Ziffern folgendermaßen:

Jahr	Frankreich		Deutschland	
	Zahl	Zunahme	Zahl	Zunahme
1907	31 286	5024	10 115	—
1908	37 536	6300	14 671	4556
1909	42 443	4857	18 547	3876
1910	46 114	3971	24 639	6092

Jahr	Großbritannien		Verein. Staaten	
	Zahl	Zunahme	Zahl	Zunahme
1907	40 641	14 697	39 131	22 089
1908	49 912	9271	57 363	18 232
1909	60 037	10 125	79 652	22 289
1910	84 841	24 804	130 000	50 348

Deutschland steht also in Bezug auf die Zahl der vorhandenen Automobile hinter den anderen drei Ländern weit zurück. Frankreich hat rund doppelt, Großbritannien fast viermal und die Vereinigten Staaten über fünfmal so viel Kraftfahrzeuge. Auch ist die Zunahme in den beiden letztgenannten Län-

dern eine bedeutend raschere, so daß der gegebene Vorsprung beständig wächst. Zum Teil ist diese stärkere Automobilbenutzung in den beiden angelsächsischen Ländern dadurch zu erklären, daß in ihnen die Citybildung der Großstädte weiter fortgeschritten ist, d. h., die Ausbildung der inneren Stadtteile zur eigentlichen Geschäftsstadt und die Hinausverlegung der Wohnungen vor die Peripherie der Stadt.

**Automobil und Möbelwagen.** (Urteil des Reichsgerichts vom 23. März 1911.) Am 2. April 1906 begleitete der Klemperer M. einen Möbelwagen auf der Landstraße von Schwanebeck nach Bernau. Der Ingenieur F. fuhr dem Wagen auf einem selbstgeleiteten Automobil entgegen, suchte rechts vorbeizufahren, überfuhr aber dabei den M. M. verlangte Schadensersatz wegen der erlittenen Verletzungen. Das Landgericht I und das Kammergericht Berlin erklärten den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt. Zu bemerken ist, daß die Entscheidung nach altem Rechte gefällt werden mußte, da das Automobilgesetz mit seinen Haftpflichtbestimmungen erst am 1. Juni 1909 in Kraft getreten ist. Das Resultat würde jedoch dasselbe geblieben sein, da ja das Gesetz die Haftpflicht des Automobilisten noch verschärft hat. Auf die Revision des Beklagten F. führte der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts aus:

Das Berufungsgericht meint, für ein Verschulden des Beklagten spreche die Vermutung, weil er den Kläger auf offener, hindernisfreier Landstraße überfahren und nicht nachgewiesen habe, daß der Unfall auf andere Ursachen zurückzuführen sei. Die Revision rügt diese Auffassung, weil eine Vermutung für das Verschulden des Beklagten nicht bestehe. Diese Rüge ist unbegründet. Denn es entspricht durchaus dem vom Senat in ständiger Rechtsprechung vertretenen Grundsätzen der materiellrechtlichen Beweisregelung, daß bei Schadensansprüchen aus § 82, Abs. 1, BGB., der vom Kläger zu führende Beweis für ein ursächliches Verschulden des Beklagten zunächst genügt, wenn der auf seinen Vortrag hin festgestellte Sachverhalt nach dem regelmäßigen Zusammenhange der Dinge und nach aller Wahrscheinlichkeit und Erfahrung auf ein Verschulden des Beklagten hinweist, in welchem Falle es Sache des Beklagten ist, die besondern Umstände nachzuweisen, aus denen sich seine Schuldlosigkeit ergibt. Wenn das Berufungsgericht nach diesen Grundsätzen den Sachverhalt tatsächlich gewürdigt und danach zunächst ein Verschulden des Beklagten angenommen hat, so ist darin ein Rechtsverstoß nicht zu finden. Die Rüge ist aber auch belanglos. Denn das Berufungsgericht erklärt ausdrücklich, daß das ursächliche Verschulden des Beklagten auch positiv bewiesen ist, und stellt hierzu folgendes fest: Der Beklagte suchte übermäßig schnell am Möbelwagen vorbeizufahren. Dadurch verstieß er gegen den § 31, Abs. 1, der Polizeiverordnung, betreffend den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, vom 19. Juli 1901. Zudem war langsames Fahren hier ein Gebot der Sorgfalt; der Möbelwagen versperrte die Aussicht auf die Straße, und was hinter ihm war, konnte der Beklagte nicht wissen. Bei langsamer Fahrt hätte der Beklagte das Automobil noch rechtzeitig zum Stehen bringen, oder der Kläger durch einen Seitensprung sich retten können. Zur Frage des mitwirkenden Verschuldens des Verletzten (§ 254 BGB.), stellt das Berufungsgericht fest, daß das Signal des Automobils wegen des Geräusches des Möbelwagens überhört werden konnte, und der Beklagte auch damit rechnen mußte. Allerdings durfte der Kläger nicht vollends achtlos hinter dem Möbelwagen hervortreten. Aber es wäre eine Überspannung der von ihm verlangten Sorgfalt, wenn er, wie die Revision meint, auch damit rechnen soll, es könne ihm ein Automobil so übermäßig schnell entgegenfahren, daß er nicht einmal durch einen Seitensprung sich würde retten können. Dieser Sachlage entsprechend, hat das Berufungsgericht ohne Rechtsverstoß gegen § 254 des BGB. verneint, daß dem Kläger ein mitwirkendes Verschulden zur Last falle.

Die Revision wurde sonach zurückgewiesen.

**Dresden.** U n s e r e H e r r e n A r b e i t g e b e r sind in der Klemme. In der bürgerlichen Presse findet sich folgende Annonce:

**„Chauffeur“**  
werden als Automobil-Droschkenführer angenommen bezw. gesunde, nüchterne und intelligente Leute als solche ausgebildet. Die Betreffenden dürfen dem Transportarbeiter-Verband nicht angehören. Es wird ein hoher Lohn gewährt. Nicht habitudigen Chauffeuren werden Begleiter mitgegeben.  
Dresdner Automobil-Droschken- und Zugswagen-Gesellschaft.“

Helfen wird es natürlich nicht. Vielleicht erlun- digt sich die Dresdner Gesellschaft mal bei ihren Berliner Kollegen, wie ein solcher Streik auf das Geschäft wirkt. Bedag, Witz u. a. mehr können ihr Auskunft geben. Im übrigen danken wir für die Kellame, die die Gesellschaft für unseren Verband macht. Daraus erhellen die Chauffeure, wer ihre Interessen wahr.

**Düsseldorf.** Nach 16tägigem Streit haben die Chauffeure bei der Firma Autoverkehr die Arbeit wieder aufgenommen. Die Kollegen haben bei diesem Kampfe bewiesen, daß der Streik eine Waffe ist, die auch im Droschkengewerbe ihre Wirkung nicht verliert. Vierzehn Tage lang konnte die Firma auch nicht eine einzige Droschke auf den Halteplatz auffahren lassen. Dann erst gelang es ihr, zwei Wagen auf die Straße zu bringen, besetzt mit den arbeitswilligen Wortstandsmitgliedern des Düsseldorf-er Chauffeurvereins und einigen Chauffeurskellern, die von ersteren noch die allernotwendigsten Unterweisungen im Fahren erhielten. Wie ernst es den Mitgliedern des Chauffeurvereins mit der

Wahrnehmung ihrer Berufsangelegenheiten ist, beweisen sie dadurch, daß bis jetzt aus ihrer Mitte noch nicht der Antrag gestellt und zur Durchführung gebracht wurde, ihren Vorstandsmitgliedern für ihr väterliches Treiben zum Schaden der gesamten Berufskollegen die nötige Schlussabrechnung zu geben. Ein großer Teil der Mitglieder dieses Vereins hat seinen Austritt aus demselben erklärt. Etwa ein Dutzend Vereinsmitglieder befanden durch ihr Stillschweigen zu dem Treiben ihres Vorstandes, daß sie sich mit den Handlungen desselben identisch fühlen. Es ist nun zu erwarten, daß aus diesem „Berufsverein“ ein gelber Sumpf wird, in dem Streiblicher mit verschwiegener Organkraft geizt werden. Für die organisierten Chauffeurs gilt es selbstverständlich, von nun an vollständig reine Bahn mit diesen Sumpffliegen zu machen. Zu lange haben die ständesbewußten Kollegen, die es wirklich ernst meinen mit der Wahrnehmung und Verteidigung ihrer Berufsfragen und Angelegenheiten, dem großmäuligen Treiben dieser Übervereinsmeter zugehört. Durch ihre tatenlose Harmoniebesetzung haben diese schon längst bewiesen, daß sie keine Existenzberechtigung mehr haben. Alle anderen Berufe beweisen es uns tagtäglich, daß nur durch eine moderne Organisation es möglich wird, greifbare wirtschaftliche Erfolge zu erringen.

Von den sieben bei Beginn der Differenzen entlassenen Kollegen stellte die Firma sechs Mann wieder ein, der siebente trat in eine neue Stellung ein. Beim Eintritt wurde weiter verlangt, daß eine Arbeitsordnung von 42 Paragraphen unterschrieben würde. Die einzelnen Sektionen dieser Arbeitsordnung hier wiederzugeben, dazu langt der zur Verfügung stehende Raum nicht. Es ist in diesem „Arbeitsvertrag“, wie in fast allen derartigen Verträgen, die den Arbeitern von den Unternehmern aufgezwungen werden, nur von Pflichten der Chauffeurs die Rede, mit der Ausnahme, wo es heißt, daß 1,43 M. Tageslohn und 25 pCt. der Einnahme gezahlt werden. 150 Mark sollen an Kautions gezahlt werden; das Sparsassenbuch hierüber behält die Firma in Händen. Mit diesen Geldern haftet der Fahrer für alle von seinen Fahrgästen nicht einbringlichen Gelder, und weiter für alle Schäden am Wagen, die durch die Schuld des Chauffeurs entstanden sind. Ueber Schuld oder Unschuld entscheidet der Betriebsleiter. Paragraph 39 lautet: Der Fahrer zahlt einen Beitrag zur Haftpflichtversicherung von 2 M. für einen Zeitraum von einer Woche. Ein anderer Paragraph besagt, es ist dem Fahrer auf das strengste verboten, die Mittags- und Abendmahlzeiten zu Hause einzunehmen, wenn seine Wohnung weiter als einen Kilometer vom Halteplatz entfernt ist. Die Kollegen verweigerten die Unterschrift dieser Arbeitsordnung und hat die Firma bis heute auch noch nicht darauf bestanden, daß dieser Vertrag rechtskräftig werden soll. Halten die Kollegen wie bisher fest zur Organisation, so wird der Unternehmer es sich sehr überlegen, ob er in so leichtfertiger Weise, wie bei dem jetzigen Zustande, einen neuen Streit vom Zaune bricht.

**Hamburg.** Das Erinnerungsvermögen des Schutzmannes. Ein Hamburger Chauffeur hatte ein Strafmandat erhalten, weil sein Fahrzeug hinten nur „mangelhaft“ oder nach einer anderen Version „gar nicht“ erleuchtet gewesen sein soll. Der Chauffeur beantragte richterliche Entscheidung. Der als Zeuge geladene Schutzmann, auf dessen Aussage es allein ankommt, vermag sich des Vorfalls nicht zu erinnern und bittet den Vorsitzenden, Amtsrichter Dr. Abendroth, er möchte ihm das Protokoll vorlesen. „Das möchten Sie wohl, damit Sie nur ja zu sagen brauchen“, erwiderte der Vorsitzende, der dann aber das Erinnerungsvermögen des Schutzmannes aufzufrischen suchte. Dieser blieb aber dabei, daß er sich nicht zu erinnern vermöge. Der Vorsitzende forderte den Zeugen auf, in seinen Notizbüchern nachzusehen, aber der Zeuge, der es zweifellos mit seiner Eidspflicht sehr genau nahm, vermochte auch daraus nichts festzustellen. Unter diesen Umständen mußte der Angeklagte freigesprochen werden, doch ließ der Vorsitzende den Vorfall zu Protokoll nehmen, das zu einer Beschwerde gegen den Schutzmann dienen soll. Und das alles um die „mat“ oder „gar nicht“ erleuchtete Hinterrampe eines Autos!

**Stempelspflicht für das ärztliche Zeugnis.** Bekanntlich hatte das Landgericht in Köln die Unzulässigkeit der Verstempelung der ärztlichen Zeugnisse ausgesprochen und den Fiskus zur Rückzahlung der 3.- M. Stempelgebühren verurteilt. Hiergegen hatte der Fiskus Berufung eingelegt. Diese Berufung ist jetzt vom Oberlandesgericht in Köln zurückgewiesen worden. Auf unsere gleiche Klage vor dem Landgericht Berlin I. hat das Gericht ein sehr unbedeutendes Urteil zu Tage gefördert, welches wir später noch veröffentlichen werden, woraus jedoch hervorgeht, daß wir mit unserer Klage abgewiesen sind. Sehr werden wir abwarten, was das Oberlandesgericht Berlin dazu sagt. Hoffentlich haben unsere Richter denselben Rechtsbegriff von dieser Sache, wie ihre Kölner Kollegen.

**Folgen der staatlichen Ueberwachungsverwaltung.** Bei Krefeld in Thüringen ist, wie bereits gemeldet worden, das Transporthandel einer Milchhändler Brauerei von einem Personenzug der Strecke Eisenach-Schneege überfahren und völlig zertrümmert worden. Das Bedienungspersonal des Autos, zwei Familienväter, kamen ums Leben. Das Unglück ereignete sich an einer Stelle der Bahnstrecke, die infolge des starken Verkehrs unbedingt hätte mit einer Schranke versehen sein müssen, zumal das Gelände schlecht zu übersehen war und herankommende Züge erst in 30 Meter Nähe bemerkbar wurden. Die Polizeiverwaltung von Krefeld hatte bereits bei der Landespolizeilichen Prüfung der Strecke im Jahre 1907 beantragt, an der jetzigen Unglücksstätte mit Rücksicht auf den starken Verkehr

Schranken anzubringen. Die Vertreter der Eisenbahnverwaltung hatten dies aber abgelehnt. Die fiskalischen Ueberführungen werden mit schweren Blutopfern erkaust.

**Droschkenführer.**

Eine wichtige Entscheidung für Droschkenführer. In verschiedenen Städten ist eine Polizeiverordnung ergangen, welche für Droschkenführer u. a. vorschreibt: Droschkenführer, welche auf den Droschkenhalteplätzen an erster Stelle stehen, sollen auf dem Vord der Droschke sitzen, um sofort abfahren zu können. Der Droschkenführer M. war angeklagt worden, weil er eines Tages nicht als erster auf dem Vord gesessen habe. Abweichend vom Schöffengericht sprach die Strafkammer den Droschkenführer frei, weil eine derartige Vorschrift der Rechtsgültigkeit entbehre. Eine solche Vorschrift gehe zu weit, man könne unmöglich einem Menschen zumuten, bei kaltem Wetter stundenlang auf dem Vord zu sitzen, und auf Fahrgäste zu warten. Ein Droschkenführer müsse berechtigt sein, selbst wenn er an erster Stelle stehe, durch Bewegungen in der Nähe der Droschke seine Glieder warm zu erhalten und sein Pferd zu füttern. Eine Vorschrift der vorliegenden Art verstoße gegen die guten Sitten. Diese Entscheidung foht aber die Staatsanwaltschaft durch Revision beim Kammergericht an, welches die Vorentscheidung aufhob und die Sache zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an die Strafkammer zurückwies, indem u. a. ausgeführt wurde: Wenn ein Notstand vorliege, könne die Verurteilung eines Droschkenführers nicht eintreten, welcher den Vord seiner Droschke verlasse. Die Gültigkeit der in Rede stehenden Vorschrift könne aber nicht in Zweifel gezogen werden. Nach § 37 der Gewerbeordnung unterliegt der polizeilichen Regelung die Unterhaltung des öffentlichen Verkehrs innerhalb der Orte durch Wagen aller Art.

Die geheime Fehme in Dresden. Wiederholt haben wir uns in diesem Blatte mit der Vernehmung ehrlicher Droschkenführer durch den Verein der Droschkenführer 1. Klasse beschäftigt. Jetzt scheinen sich die Herren endlich ihrer veruchten Taten zu schämen. In dem Bericht von ihrer letzten Versammlung ist zu lesen:

„Das Gesicht eines Mitgliebes um nachträgliche Bewilligung einer Entschädigung für die während des vorjährigen Kutschersstreiks gestandene Droschke wird nach eingehender Debatte abgelehnt und ein weiteres Gesicht eines Mitgliebes um Wiederstattung der wegen nicht zulässiger Beschäftigung eines Kutschers gezahlten Strafe und Kosten bis nach erfolgtem Austrag der schwebenden Kutscherklagen zurückgestellt. Gleichzeitig wird beschlossen, gegen diejenigen Mitgliebes, welche die gefassten Vereinsbeschlüsse nicht geheim gehalten haben, eventl. Schadenersatzklage zu erheben.“

Also eine Schadenersatzklage gegen die Ehrlichen. Das kennzeichnet so recht den brutalen Unternehmerrandpunkt der Herren. Ihr Bewissen schlägt erst, wenn die Familie an die Deffentlichkeit kommt. Sie wissen, daß ihre Vernehmungsbeschlüsse das Tageslicht scheinen, lassen aber trotzdem davon nicht ab. Die Moral der Unternehmer ist eben in bestimmten Dingen zu den Hundst gelehrt. Ihnen ist nicht mit dem Recht und dem Gesetz, sondern nur mit der Macht zu imponieren. Das merkt Euch, Droschkenführer.

**Dresden.** Am Freitag, den 5. Mai fand eine öffentliche Versammlung aller Schwer-, Leicht- und Droschkenkutscher statt, um zu protestieren gegen die Maßregelungswut der Droschkenbesitzer, welche ihre organisierten Kutscher brotlos machen und dauernd vom Fahrtenst ausschalten wollen.

Diese verwerfliche Handlungsweise kennzeichnete denn auch der Bevollmächtigte in seinem vorzüglichen Referate, oft unterbrochen von Entrüstungsrufen der Anwesenden. Er listete einmal den Vorhang, hinter welchem seit Jahren schon die Fingerringe der Droschkenbesitzer grausame Urteile fällten und die Existenz so manchen braven Kollegen Droschkenführers vernichteten. Schon im Jahre 1901 wurden der Droschkenführer Müller, der im vergangenen Jahre verstorben ist und nun endlich Ruhe vor dem blutdürstigen Unternehmerterrorismus gefunden hat, nebst 6 Kollegen durch Vereinsbeschlüsse vom Fahrtenst entlassen, weil sie gewagt hatten, in einem Flugblatt die breite Deffentlichkeit über die traurige Lage der Droschkenführer aufzuklären. Diese Kollegen hatten das Flugblatt unterzeichnet und wurden dafür mit der Vernichtung ihrer Existenz bestraft. Am Ende des Jahres 1909 verurteilte der Kollege Müller zum letzten Male, wieder in dem Berufe arbeiten zu dürfen. Der Besizerverein beschloß jedoch endgültig, den Kollegen für immer auszusperrten, also man betrachtete die achtjährige Verbannung vom Fahrtenst als noch nicht ausreichende Sühne für ein Vergehen, welches kein Vergehen war. Man bestrafte also ohne Gewissensbisse den Droschkenführer, der sich organisiert und versucht, seinen Lohn aufzubessern, härter und nachhaltiger, als es selbst mit dem gemeinen Verbrecher geschieht, welcher nach Verbüßung seiner Strafe von sozial denkenden Menschen wieder seinem Berufe zugeführt wird. So viel soziales Denken verlangen wir ja schließlich von den Droschkenbesitzern nicht, daß man aber den einmal vom Fehngericht Verurteilten dauernd austüht aus der Reihe der Berufskollegen, daß man auch anläßlich des vorjährigen Kampfes eine Reihe Opfer zur Strecke brachte, das dürfte uns kaum im Zweifel lassen, daß die Droschkenbesitzer ihren schwarzen Plan, auch den letzten Organisierten auszusperrten, zur Durchführung bringen wollen, wenn eben die Kollegen Kutscher nicht endlich diesen Zwergschafmachern eine Schranke setzen durch die Macht der Organisation. Obwohl im vergangenen Jahre die Droschkenbesitzer durch Ehrenwort versicherten, keine Maßregelungen anläßlich des Streiks

vorzunehmen, so zirkulierte in kurzer Zeit eine schwarze Liste mit den Namen von 27 Berurteilten, welche — um die schmutzige Handlungsweise etwas abzuschwächen — aber erst dann offiziell entlassen werden sollten, wenn sie die Arbeitsstelle einmal wechseln würden. In einigen Kollegen ist das Urteil in dieser Form bereits vollzogen; bei einigen wartete man jedoch einen Arbeitswechsel nicht erst ab, sondern entließ sie einfach und der Vereinsbeschlüsse verbietet jedem Besizer bei Strafe die Einstellung eines durch die schwarze Liste gekennzeichneten Kollegen. Einzelne gemahregelte Kollegen haben Klage auf Schadenersatz eingereicht, da ihnen als angeworbenen Droschkenführern jede Möglichkeit genommen ist, irgendwo anders unterzukommen. Dem Ausgang dieser Prozesse darf man mit Interesse entgegensehen, umso mehr, als die gesamten Droschkenführer das Verhalten der Behörde nicht ganz einwandfrei finden, indem dieselbe ruhig zuseht, wie ehrliche, brave Droschkenführer gemahregelt werden; auf der anderen Seite es aber ruhig zuläßt, daß Leute den Vord besteigen, obwohl die Droschkenordnung solchen Leuten eigentlich das Recht zum Führen einer Droschke verweigert.

Obwohl nun jedoch erdrückende Beweise für die Aussperrungstaktik der Unternehmer vorliegen, obwohl durch Vereinsbeschlüsse vom Droschkenbesitzer Gerth 240.— M. Strafe eingeklagt werden sollte, weil er den Kollegen Ketter eingestellt hatte, obwohl sogar ein Besizer unserer Verbandsangestellten gegenüber versicherte, er müsse den Kollegen Kotte entlassen und bedauere, diesen braven und bewährten Kollegen vom Fahrtenst ausgeschlossen zu sehen, während heute allerhand zweifelhafte Gestalten den Droschkenvord führen, trotz alledem bestreiten die Droschkenbesitzer mit dreifacher Stirn jede Maßregelungsabsicht. Gleichzeitig aber fordern sie ein neues Opfer. Am 28. April, abends 1/2 Uhr, wurde der allgem. geachtete frühere Vorsitzende des Droschkenführer-Vereins, der vorjährige Sektionsleiter Kollege Fuhrig, nach 19 jähriger Dienzeit entlassen. Nun ist es tatsächlich an der Zeit, diesem verbuchenerischen Treiben der Besizer Einhalt zu gebieten, und der stürmische Beifall der Versammelten, als der Kollege Schiller seine treffenden Ausführungen schloß, zeigte nur zu deutlich, welche Empörung sich der gesamten Kollegen Kutscher bemächtigt hatte, ferner aber auch, daß sie nicht ruhig zusehen werden, wie durch brutale Unternehmerrandpunkte eines der heiligsten Güter, das Koalitionsrecht, bedroht wird.

Recht lebhaft gestaltete sich auch die Debatte, an der sich eine große Anzahl Kollegen beteiligten. Recht treffend wies ein Kollege auf den bekannten Ausspruch eines Gottbegnadeten hin, nach welchem die „schwerste Strafe demjenigen droht, der andere an freiwilliger Arbeit hindert“. Für die hiesigen Droschkenbesitzer scheint aber eine Ausnahme zu bestehen, denn sonst hätte schon längst ein Staatsanwalt einschreiten müssen gegen den Droschkenbesitzer-Verein und seine terroristischen Aussperrungsgelüste. Nachdem nun noch eine den Verhältnissen Rechnung tragende Resolution verlesen und einstimmig angenommen war, gestaltete Kollege Schiller in einem anfeuernden Schlusswort dazu über, die gesamten Frevelthaten der Droschkenbesitzer nochmals kurz aber kräftig zu kennzeichnen, gleichzeitig aber auch, um den Herren zu versichern, daß die gesamten Kollegen Schwer- und Leichtkutscher, obwohl sie im Tarifverhältnis stehen, nicht länger mehr zusehen werden, wie man organisierte Droschkenführer aus den Arbeitsstellen jagt. Die Kollegen seien vielmehr der Meinung, daß auch sie einmal seine Rücksicht auf den Tarif nehmen werden, da ja die Unternehmer im Droschkengewerbe auch ein ehrenwürdiges Versprechen gaben, niemand zu maßregeln, um es dann nicht zu halten. Die Herren haben es eben noch nicht begriffen, daß auch die Dresdener Kutscher sich von jeder Knechtschaft befreit haben, und sich nicht zu einer starken Organisation vereinigt haben, um auch fernesthin noch den Spielball einer übermühtigen Unternehmerrandpunkte abzugeben. Stürmischer Beifall folgte diesen Worten; dann schloß die imposante Versammlung.

**Fensterputzer.**

**Frankfurt a. M.** Die Erfolge der Kollegen in anderen Städten veranlaßte auch unsere hiesigen Kollegen, sich ernstlich mit der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu befassen. Obwohl in fast allen Betrieben bereits Löhne gezahlt um die in anderen Städten noch schwere Kämpfe geführt werden müssen, sind es doch einzelnen Positionen, wie Ueberstundenbezahlung, Nacht- und Sonntagsarbeit zc., die unbedingt einer Revision bedürfen. Andererseits muß auch hier besonders hervorgehoben werden, daß die Lohnhöhe nicht maßgebend für das Realeinkommen der hiesigen Kollegen sein kann, da hier am Ort ein bedeutend größerer Teil des Lohnes für Kommunalsteuern, Lebensmittel und Bedarfsartikel, die hierzu sogar höher sind, wie in der Millionenstadt Berlin, aufgewendet werden muß. Eine Erhöhung des Lohnes ist deshalb durchaus am Platz; jedenfalls in den Betrieben zu allererst, die hinter dem Minimum kleinerer Städte zurückbleiben. Das jüngste Unternehmen, der Genossenschaftsbetrieb der Glasermung, kann als einer der Firmen gelten, die annähernd auskömmliche Löhne zahlt. Sollte eine durchgehende Regelung im ganzen Gewerbe angebahnt werden, dann war es ganz selbstverständlich, daß der Abschluß eines Tarifs hier zu allererst angestrebt wurde. Obwohl die Geschäftsleitung einem Tarifabschlusse nicht unsympathisch gegenüber stand, nahm die Erledigung der Angelegenheit aus dem Grunde längere Zeit in Anspruch, weil die Firma aus mehreren Unternehmern zusammengesetzt ist. Bedauerlicherweise zeigte die Firma in Punkt Bezahlung der in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage weniger Entgegenkommen, als bei den anderen Positionen und schon schien es, als ob

es ohne Arbeitsniederlegung nicht abgehen sollte. Es kam dann noch hinzu die Entlassung eines Kollegen, was als Maßregelung seitens eines Teils der übrigen Kollegen aufgefaßt wurde und diese veranlaßte, sich mit dem Entlassenen solidarisch zu erklären, während die übrigen Kollegen erst das Zeichen zum Kampfe von der Verbandsleitung abwarten wollten. Durch Eingreifen des Verbandsvertreters wurden zunächst die Kollegen eingestellt und kam ein Tarifvertrag zustande, dessen wichtigste Positionen wir folgen lassen.

Der Anfangslohn für geübte Fensterreiniger, welche mindestens 1 Jahr als solche tätig sind, beträgt 27 Mk. pro Woche. Nach vierwöchentlicher Tätigkeit steigt derselbe um 1 Mk. nach 1/2 jähriger Tätigkeit wiederum um 1 Mk., nach einem weiteren 1/2 Jahr wiederum um 1 Mk., so daß der Höchstlohn von 30 Mk. nach 1/2 jähriger Tätigkeit erreicht ist.

Geübte Auschilfsputzer, welche nachweisbar mindestens 1 Jahr im Fensterreinigungsgerwerbe tätig waren, erhalten pro Stunde 55 Pf.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer, d. i. die Zeit vom 1. März bis 31. Oktober, morgens 6 Uhr und endet abends 5 Uhr an der Arbeitsstelle.

Im Winter, d. i. die Zeit vom 1. November bis 28. Februar, beginnt die Arbeitszeit morgens 6 1/2 Uhr und endet abends 5 Uhr an der Arbeitsstelle. Die Pausen sind wie folgt: 1/2 Stunde Frühstück und 1 Stunde Mittag.

In den Tagen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten ist der Arbeitslohn 2 Stunden früher. Ueberstunden werden nach Möglichkeit vermieden.

Sind solche jedoch in dringenden Fällen notwendig, so werden dieselben mit einem Zuschlag von 25 pEt. zum Lohn bezahlt.

Als Nacharbeit wird die Zeit vor 6 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends angesehen und mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt. Im Winter wird die Zeit vor 6 1/2 Uhr morgens und nach 9 Uhr abends als Nacharbeit betrachtet und entsprechend bezahlt.

Sonntagsarbeit wird ebenfalls mit 1 Mk. pro Stunde bezahlt.

Die in die Woche fallenden gesetzlichen Feiertage werden den ein Viertel Jahr im Geschäft tätigen Arbeitern vom Lohn nicht in Abzug gebracht.

Arbeiten mit Säure, Reinigen von Glasdächern und Barkeithöfen, sowie Abwaschen von Fassaden sind mit einem Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde zum Lohn zu bezahlen.

Sämtliche im Betriebe tätigen Fensterreiniger erhalten nach einjähriger ununterbrochener Tätigkeit einen Sommerurlaub von 3 Arbeitstagen. In den weiteren Jahren erhalten dieselben 6 Arbeitstage unter Fortzahlung des Lohnes, jedoch dürfen dieselben während dieser Zeit nicht beruflich tätig sein.

Bei Arbeiten außerhalb Frankfurts zahlt die Firma den Arbeitern eine Entschädigung von 50 Pf., außerdem wird das Fahrgehalt vergütet.

Arbeiten auf eigene Rechnung dürfen nicht gemacht werden, widrigenfalls die Firma berechtigt ist, dem betreffenden Arbeiter sofort zu entlassen. Außerdem wird der Lohn um soviel gekürzt, daß die Firma den Lohn nur für die wirklich geleistete Arbeit zu zahlen hat.

Pflicht der Kollegen in den anderen Betrieben wird es sein, die übrigen Unternehmer ebenfalls zu veranlassen, ein Tarifverhältnis zu schaffen. In allererster Linie jedoch muß mit ganzer Kraft dahin gewirkt werden, daß der H ü g e r s c h e Betrieb Lohnreformen einführt. Wenn diese Firma, deren Inhaber als Mitglied des Unternehmerverbandes seinen „Standesgenossen“ durch Wort und Schrift veranlassen will, die Schmutzkonzurrenz im Gewerbe zu beseitigen, — selbst erst mal vor der eigenen Türe anfangen wollte zu fegen, dann wäre die Grundlage für eine Regelung auf der ganzen Linie gegeben und beide Teile, Unternehmer wie Angestellte, würden ihr Auskommen haben.

**Hafenarbeiter.**

**Keine Maßregelungen von Hafenarbeitern zum 1. Mai.** Obgleich etwa 1500 Hafenarbeiter in Hamburg am 1. Mai bei der Arbeit gefehlt und den Maifestzug mitgemacht haben, ist nicht eine einzige Maßregelung erfolgt, und warum nicht? Weil gegenwärtig recht viel Arbeit im Hafen ist und man keinen Mann entbehren kann. Wenn einmal solche Perioden eintreten, dann verstehen es die Arbeitgeber ganz gut, nicht eines, sondern beide Augen zuzublicken, obgleich die Hafengewaltigen alle mit unter dem Maßregelungsaufruf verzeichnet standen. Man wird natürlich jetzt einwenden, es habe kein Hafenarbeiter am 1. Mai gefehlt, aber wir wissen ganz genau, daß man auf einigen Schiffen mit nur einigen Mannleuten arbeitete und die Schiffe der Beförderung harrten. Auch haben sich etwa 1100 Hafenarbeiter zur Kontrolle gemeldet, hiervon waren über zwei Drittel Schaulente. Es sind aber im Maifestzuge bedeutend mehr Hafenarbeiter gewesen, die sich nicht zur Kontrolle meldeten und sich den Wahlkreisen angeschlossen haben. Vom Deutschen Transportarbeiter-Verband sind über 3000 Personen im Festzuge gewesen, wovon sich nach der jetzt erfolgten Zusammenstellung 2127 Personen zur Kontrolle gemeldet haben. Selbstverständlich ist die Zahl der verschiedenen Berufe auch hier größer gewesen, da sich auch hier verschiedene nicht zur Kontrolle meldeten, nicht mit ihrer Gewerkschaft, sondern mit den Wahlkreisen marschierten. Es ist somit von den sämtlichen unserem Verbands angehörigen Mitgliedern nicht ein einziger gemäßigert, resp. ausgespart, außer denen, die auf den Werften oder den Fabriken beschäftigt und in Mitleidenschaft gezogen sind.

**Hamburg I. Mißstände beim Beladen eines Schiffes.** In letzter Zeit hatten wir vielfach Gelegenheit, auf Mißstände auf Schiffen aufmerksam zu machen, so daß der Hafensinspektor einschreiten

musste, um die Uebel abzustellen. Im folgenden Fall ist das Einschreiten des Hafensinspektors erst recht erforderlich. Es handelt sich um das Beladen der am Stohlentai (Kirchenpauerai) liegenden Bremer Biermaßbark „Bertha“, die dort stets aus Eisenbahnwagons erhält. Im Raume des Schiffes werden Leuchten gebrannt, wie sie auch die Kesselreiniger in den zu reinigenden Schiffskesseln in Gebrauch haben. Diese Lampen entwickeln nun einen derartigen Qualm, daß es die Arbeiter kaum darin aushalten können. Dazu kommt noch der Staub, den der Kesselschutt in diesen Tagen herrschende Hitze, die speziell in einem derartigen Schiffsraum unerträglich ist. Das Schlimmste ist aber, daß durch das Einschütten des Kessels die Luft vollständig dicht geschüttelt werden, so daß nur sehr wenig frische Luft in den Raum kommen kann. So lange die Arbeiter in dem Unterraum beschäftigt sind, geht es noch, da sich vom Zwischendeck nach dem Unterraum sog. Trimmerlöcher befinden, durch welche die Arbeiter in das Zwischendeck gelangen können. Ist aber der Unterraum voll und muß im Zwischendeck gearbeitet werden, dann wird die Plage noch bedeutend größer, denn es werden auch hier die Löcher bald vollgeschüttelt und die im Schiffe arbeitenden acht Trimmer können nicht so viel wegräumen, wie zugeschüttelt wird. Die Leute haben sich auch schon beschwert, daß sie mit acht Mann die Arbeit nicht leisten können. Denn bei anderen Stauern ist es üblich, daß beim Trimmen von Kesseln zehn Mann gestellt werden. Der Stauer hat sich dann auch bereit erklärt, noch weitere zwei Mann zu stellen.

Wenn nun diese Zwischendeckslöcher vollgeschüttelt sind, ist den Leuten auch jeglicher Ausgang abgeschnitten. Wird einmal ein Mann unwohl, oder erleidet einer eine Verletzung, so kann ihm in geräumiger Zeit keine Hilfe werden und seine Kollegen wissen ihn auch nicht an die frische Luft zu schaffen. Die Arbeiter haben bereits beantragt, daß in einer Ecke der Luke ein Schott oder sonstige Vorrichtung eingebaut wird, damit mehr frische Luft in den Raum gelangt und sie bei etwa eintretenden Notfällen an Deck kommen können. Bei dem jetzigen Zustand können sich die Leute nicht einmal bemerkbar machen, denn es wird in vier Löcher hineingeschüttelt und an Deck ist nur der Bize, der aber die Leute weder hören noch sehen kann. Auf alle Fälle muß dafür gesorgt werden, daß mehr Luft in den Raum kommt und den Leuten ein Ausweg geschaffen wird, durch den sie jederzeit an Deck kommen können. Der Hafensinspektor ist bereits am Freitag morgen an Bord gewesen. Wir sind nun neugierig, ob der Hafensinspektor wirklich Vorschläge zur Abänderung macht und ob er Anordnungen trifft, die auch befolgt werden. Es ist doch wahrhaftig an der Zeit, daß solche Zustände nicht mehr vorkommen. Dafür sollte in erster Linie der Stauer oder dessen Vertreter sorgen. Auch wird diese Arbeit viel zu niedrig bezahlt. Die Leute erhalten einen Tagelohn von 5,60 Mk., inkl. Schmutzgeld. Nun ist diese Arbeit aber eine derartige, daß die Leute ständig wie die Schornsteinfeger schwarz, ständig in Schweiß gebadet sind. Und noch dazu wird ihr Arbeitszeug und speziell das Schutzhemd sehr mitgenommen. Denn wenn ein solches Kesselschiff voll ist, sind ein paar Arbeitsschuhe auch hin. Im Interesse der Arbeiter ist es hier notwendig, daß sofort Abhilfe erfolgt. Oder soll der Brummen erst zugebetet werden, wenn es zu spät ist?

**Hamburg I. Kesselreiniger.** Mitgliederversammlung am Donnerstag, 4. Mai. Der Vorstand hat den Bericht über die Lohnbewegung und Verhandlung der Lohnkommission mit der Kommission der Arbeitgeber, die am 13. April unter Leitung des Arbeitgeberverbandes stattfand. Nach dem Tarif hat die Lohnkommission am 1. April 1911 in neue Beträge zwecks Erhöhung des Lohnes und Festsetzung desselben für die Schiffs- und Landkesselreiniger einzutreten. In der Sitzung wurden den Arbeitgebern unsere Vorschläge auf Erhöhung des Lohnes für Schiffskesselreinigung von 3,50 Mk. auf 4 Mk., für Landkesselreinigung von 4,20 Mk. auf 4,50 Mk., für Ueberstunden 60 Pf., Sonntags 70 Pf., für Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit 6 Mk., unterbreitet. Für die Hamburg-Amerika-Linie wurden die Sätze für Schiffskesselreinigung in Vorschlag gebracht, um den Tarif einheitlich zu gestalten. Auch sollten sonst noch einige kleine Positionen aufgebessert werden. Nach längerer Beratung erklärten sich die Waase bereit, den Lohn für Schiffskesselreiniger um 20 Pf. pro Tag sofort zu erhöhen. Ueber die weiteren Vorschläge hätten sie keine bestimmte Vollmacht und müßten diese ihrer Mitgliederversammlung, die so bald wie möglich stattfinden sollte, unterbreiten. Vereinhart wurde, daß der Verein der Kesselreinigungsübernehmer dann seine Vorschläge der Kommission zustelle und hierüber weiter verhandelt werden solle. Da keine Antwort erfolgte, ersuchten wir am 27. April um Mitteilung, wie weit die Beratungen gelaufen und wann uns die Vorschläge zugesetzt würden. Statt der Vorschläge erhielten wir vom Hafenbetriebsverein die Antwort: „Die Kesselreinigungsübernehmer sind Mitglieder des Hafenbetriebsvereins und der Verein derselben hat die Lohnverhandlung in unsere Hände gelegt.“ Eine Besprechung mit dem Verwaltungsdirektor Dr. Hager und dem Kollegen Hänel fand am 4. Mai statt; ersterer verlangte zunächst die schriftliche Bestätigung, daß der Transportarbeiterverband die Verbindlichkeiten des Tarifes, welcher im Jahre 1909 mit der Ortsverwaltung des Verbandes der Hafenarbeiter abgeschlossen sei, übernehme. Weiter verlangte er eine Unter Vollmacht bei weiterer Verhandlung, die auch zum Abschluß berechtigt. Er würde es veranlassen, daß eine weitere Besprechung stattfindet. Es entspann sich eine lebhaftere Debatte und wird der Kommission die weiteren Schritte zu unternehmen, überlassen. Betont wurde noch, daß in anderen Hafenstädten den Kesselreinigern bereits höhere Löhne gezahlt werden und daß auch die Hamburger Betriebe in der Lage seien, die Lohnauf-

besserung eintreten zu lassen, um so mehr, als die jetzigen Löhne in keinem Verhältnis stehen zu der schweren und gesundheitschädlichen Arbeit, welches auch die Arbeitgeber anerkannt haben, indem sie erklärten, den Kesselreinigern müßte für ihre Arbeit ein höherer Lohn gezahlt werden. Die Kollegen verpflichten sich, unermüdet die Agitation fortzusetzen und die Organisation auszubauen. Weiter wurde über den Waas Woff, Altonastr. 61, Hamburg, Beschwerde geführt. Derselbe bezieht seine Leute nur aus den Bergen und Skandinavien. Nach vollbrachter Arbeit, ganz gleich, ob Sonn- und Festtags, Werktags oder Ueberlandarbeit, ob die Arbeitszeit 10 oder 15 Stunden beträgt, zahlt er diesen Verurten der Armen, wie es trifft, bald 3 Mk., wenn es hoch kommt, auch mal 4 Mk. Diese Ausbeutung verurteilen alle Redner. Herr Woff droht bei jeder Gelegenheit, wenn versucht wird, die Leute aufzuklären, mit der Polizei. Die Landkesselreinigungsbetriebe sollten im Interesse der Menschlichkeit nur solchen Waasen die Arbeit übertragen, die Tariflöhne zahlen und hätten dann auch die Gewähr, daß die Kessel ordnungsgemäß gereinigt würden. Mit einem Appell, kräftig für den Verband zu agitieren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Hafenarbeiterstreik in Sonderburg.** Seit dem 3. Mai dieses Jahres befinden sich die Hafenarbeiter in Sonderburg in einem Abwehrstreik. Der seit zwei Jahren abgeschlossene Tarif war abgelaufen. Bei der Erneuerung des Tarifes wurden einige wenige Erhöhungen der Akkordsätze und des Zeitlohnes gefordert. Im letzten Moment, nachdem die Arbeitgeber zwei Monate nichts von sich hören ließen, sandte der Arbeitgeberverein einen Tarifentwurf ein, der erhebliche Reduzierungen und sogar Herabsetzung des bereits gezahlten Zeitlohnes von 48 auf 46 Pf. in sich barg. Verhandlungen verliefen resultatlos, so daß die Arbeiter gezwungen waren, in den Abwehrkampf einzutreten. Insgesamt haben 66 Arbeiter die Arbeit eingestellt. Arbeitswillige sind unter allen Umständen fernzuhalten.

**Zum Abwehrkampf in Sonderburg wird uns noch geschrieben:**

„Der Kohlendampfer „Georg von der Neederet“ S. Schuldt-Flensburg sollte bei der Firma Holm u. Wolken gelöscht werden. Zu diesem Zwecke hatte man des Nachts auf zwei Fuhrwerken (Kastenvagen) 16 Mann von der Ziegelei in Remberg bei Gensund herbeigeführt. In dieser Ziegelei ist die Firma Hauptaktionär. Nach langem Hin- und Herreden, und nachdem die Streikleitung den Herbeigeführten die Auslagen zurückgeschickt hatte, wurden die Leute wieder zurückgebracht. Der Dampfer hat dann noch zwei Tage stillgelegen. Dann kamen 30 Mann von der herlichstigen Streikbrecherfirma Auguste Müller in Landsbeck. Diese Streikbrechergarde ist vom „Zentralverein“ Deutscher Needer“ im Verein mit der Neederet S. Schuldt-Flensburg gebunden worden. Dieses internationale Streikbrechergesindel setzte sich größtenteils aus Rheinländern und Westfalen zusammen. Die meisten waren Jugendliche, die auf Grund eines verwerthlosen Lebenswandels auf die Verbrecherbahn getrieben wurden. Dieses Gesindel war denn auch nicht fortzubringen. Der Kohlendampfer hatte circa 1000 Tonnen Kohlen geladen. Die Hafenarbeiter hätten drei Tage zur Entschlung gebraucht; die Streikbrecher haben 50 Stunden gleich 5 Tage zur Entschlung gebraucht. Die Stellagen an Land und Schiff, die sonst von den Hafenarbeitern gebaut wurden, sind von den Seelenten errichtet, die sich, auf Grund der Seemannsordnung, trotzdem sie Verbandsmitglieder sind, nicht weigern konnten. Hätte das Streikbrechergesindel die Stellagen bauen sollen, hätte es traurig ausgesehen.“

Das Schiff hat in Sonderburg acht Tage gelegen, also fünf Tage über seine Liegezeit. Wie das Entgegenkommen seitens der Behörden den Arbeitgebern gegenüber Befremden erregt hat, selbst in Kreisen, die den Arbeitnehmern nicht nahe stehen, zeigt eine Notiz in der „Sonderburger Zeitung“ (Amtliches Organ für die Stadt und Kreis Sonderburg). Die Zeitung schreibt:

„Es hat übrigens vielfach Befremden erregt, daß es den Beteiligten gestattet worden ist, am gestrigen Sonntag die Bäckarbeiten von 6 bis 1/2 10 Uhr vormittags und von 1 bis 5 Uhr nachmittags fortzuführen.“

Nach merkwürdiger ist, wie entgegenkommend die Eisenbahnverwaltung sein kann, wenn es sich um den Transport von Streikbrechern handelt. Am Freitagabend kamen mit dem Zuge 9,20 Uhr die vorerwähnten Müllerianer nach Flensburg. Sie wurden nicht durch den Ausgang vom Bahnhof gelassen, sondern es ging am Schienenstrang entlang nach dem am Hollwerk liegenden Dampfer. (Dieses ist sonst bei Strafe verboten und sind derartige Strafen schon des öfteren zur Vollstreckung gelangt.) Dort wurden die Streikbrecher unter Aufsicht des Herrn Holm (in Firma Holm u. Wolken) nach Sonderburg verladen.

Die anderen Seglerfahrzeuge mit Getreide usw. sind von dem Stehkragenpilotariat (Kontrollisten, Meistern und einigen Bizen) gelöscht worden, resp. befinden sich noch in der Entschlung. Da die beidigtigsten Wäger sich dem Abwehrkampf angeschlossen haben, so haben Arbeitgeber diesen Posten versehen. (Ob dieses zulässig, da diese Herren doch keine Weidigung haben, entzieht sich unserer Kenntnis.)

Kramphast bemüht sich der „Arbeitgeber-Verein“ in Sonderburg zu widerlegen, daß es sich nicht um einen Abwehrstreik handelt. Er begründet es damit, daß in Flensburg und Penrade der Tagelohn geringer und auch die Lösweise für Kohlenladungen eine ganz andere sei. Diese Begründung ist einfach Unfug, denn bei diesem Kampf handelt es sich ausschließlich darum, daß sich die Arbeiter die bis jetzt von den Arbeitgebern bezahlten Löhne durch Reduzierungen nicht illusorisch machen lassen wollen.

Daß z. B. ein Stundenlohn von 48 Pf., wie bis jetzt gezahlt, oder ein solcher von 50 Pf., wie von den Hafenarbeitern gefordert, nicht zu hoch sei, haben in Sonderburg andere Kreise und selbst beteiligte Arbeitgeber eingesehen.

Diese Arbeitgeber haben aber unter dem Druck des Arbeitgebervereins zu leiden, an dessen Spitze die Firma Holm u. Wolzen steht, deren Sattler darauf gerichtet ist, andere Firmen konkurrenzunfähig zu machen.

Die Flensburger und Sonderburger Arbeiterschaft mögen bei der Deckung ihres Kohlenbedarfs daran denken, daß speziell die Kohlenhandels-gesellschaft (Holm u. Wolzen) ihren Arbeitern einen auskömmlichen Lohn nicht zahlen will.

Die Firma J. C. Hansen (nach den Verhältnissen Sonderburgs die zweitgrößte Firma) hat sich mit den Arbeitnehmern geeinigt und den Tarif unterschrieben.

**Memel.** Die Schiffsarbeiter hatten in diesem Frühjahr durch ihre Organisation einen Tarifvertrag — den ersten — abgeschlossen. Allseitig wurde damals die Zustimmung dazu gegeben und die Arbeit aufgenommen. Die Arbeitszeit im Tarife ist von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr vorgesehen. Natürlich sind auch Bestimmungen getroffen — wie in anderen Städten — daß auch Ueberstunden gearbeitet werden sollen. Wie in anderen Städten, sind auch in Memel Kollegen, welche gleich mit Madikalmitteln vorgehen wollen, um sofort mit einem Schlage sämtliche Ueberstunden zu beseitigen. Im Schiffsarbeitswesen ist dies nun einmal so eine heikle Sache; denn wenn die Charterzeit und mit ihr die richtige Lade- und Ladezeit innegehalten werden soll, dann werden auch zu gewissen Zeiten Ueberstunden gearbeitet werden müssen. Natürlich — und das ist des Pudels Kern — dürfen solche Ueberstunden nicht in Permanenz erklärt werden.

Die Firma Schwederski — Memel — verlangt nun nach dem Wortlaut des Tarifes, daß die Arbeiter unter allen Umständen Ueberstunden arbeiten sollten. Die Kollegen verweigerten dies unter der Voraussetzung, daß, wenn das Schiff bis zu einem bestimmten Tag fertig sein sollte, die letzte Nacht durchgearbeitet werden solle. Hierauf einmal aufmerksam gemacht, kam die Firma Schwederski her und zog den Kollegen von den Nachstunden so viel ab, daß diese Stunden nur so viel ausmachten, als wie gewöhnliche Ueberstunden. Hierdurch wurden die Kollegen natürlich nicht befähigt, sondern es wirkte so, als wenn man Del ins Feuer goß.

In verschiedenen Versammlungen wurde hiergegen Stellung genommen und verlangten die Kollegen, daß man klagbar werden solle. Seitens der Leitung wurde von einer Klage abgeraten und zwar so lange, bis einestheils die Aussperrung der Holzarbeiter vorbei war und anderenteils darum, weil man erst mit der Firma Schwederski hierüber persönlich unterhandeln wolle. Die Leitung ging von der Voraussetzung aus, daß die Kneeder durch ihre Maßnahmen leicht dazu neigen, sich mit dem Memeler Arbeitgeberverband in Memel solidarisieren zu erklären und ebenfalls an der Aussperrung teilnehmen möchten, um sich von der Verbündlichkeit des Tarifes zu entbinden. Um den Arbeitgebern nicht diese Gelegenheit zu geben, wurde unsererseits den Kollegen geraten, die Ueberstunden nicht zu verweigern, damit uns die Anknüpfung der Verhandlung nicht erschwert werde.

In einer Versammlung am 26. April 1911 wurde folgende Resolution der Firma Schwederski übermittelt. Es kam hier nur diese Kneederlei in Frage, weil die anderen Arbeitgeber nicht in der Weise Ueberstunden arbeiten ließen.

**Resolution:**

„Die heute am 26. April 1911, abends 7 Uhr im Gewerkschaftshause tagende Versammlung sämtlicher Schiffsarbeiter (Stauerarbeiter) erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Schiforr-Königsberg einverstanden.

Sie erkennt an, daß in allen notwendigen Fällen Ueberstunden gearbeitet werden sollen. Jedoch soll die Ueberstundenarbeit nicht in Permanenz erklärt werden.

Die Stauerarbeiter wollen nicht den Handel resp. Schifffahrt im Memeler Hafen unterbinden, wie es mit dem Hinweise — die Stauerarbeiter verweigern aus diesem Grunde die Ueberstundenarbeit — behauptet wird. Sie weisen es weit von sich, daß es die Arbeiter sein sollen, welche die Kneeder willkürlich schädigen wollen. Sie weisen darauf hin, daß sie sich bereit erklären und ohne Mühen am Vorabend des Festes sowie am dritten Festtage selbst Ueberstunden zu arbeiten. Sie weisen ferner darauf hin, daß beim Stauer Wenzel die Arbeiter — so u. a. auf S. S. „Grasenhof“, angehalten wurden, bis 8 Uhr abends zu arbeiten, was sie auch taten. Wenzel bestellte die Leute den nächsten Tag wieder zur Ueberstundenarbeit bis 8 Uhr und hatten sich die Arbeiter hierzu eingerichtet, als kurz vor 6 Uhr den Leuten gesagt wurde, daß Ueberstunden nicht nötig seien und die Leute nach Hause gehen konnten. Sie weisen darauf hin, daß, als die Arbeiter, die vom Stauer Wenzel zur Arbeit bestellt waren und zwar zu 7 Uhr morgens — das Schiff aber durch Verhören durch die Brücken erst um 8 Uhr am Ladeplatz war, die Arbeiter nunmehr zu 9 Uhr zur Arbeit bestellt wurden, sie gar kein Wortlangen auf die Bezahlung des — ihr nach dem Wortlaut des Tarifes, zu Recht zustehenden — Vierteltages stellten. Um so verwunderlicher ist es, daß die Kneeder i. B. Herrn Jahn, herkommt und für die Nachstunden nur 70 Pf., statt wie im Tarif vorgesehen, 1 Mk. zahlt. Herr Jahn versucht das damit zu begründen, daß er ein Recht dazu habe, weil die Leute vorher die Abendstunden verweigert haben. Ob diese Handlungsweise eine rechtliche Grundlage ist, wollen wir anderen Instanzen und der öffentlichen Meinung überlassen. Der Tarif steht wohl eine Ueberstundenarbeit vor. Jedoch soll diese nicht dazu dienen,

entgegen den Bestimmungen des Tarifs eine Verlängerung der Arbeitszeit herbeizuführen, was dadurch geschehen würde, wenn regelmäßig Ueberstunden gearbeitet werden sollten. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Arbeiter, wenn sie außerhalb Memels arbeiten, eine Ueberstundenarbeit für sie schwerer ins Gewicht fällt, weil die langen Wege von und zur Arbeitsstätte resp. zum Schiff in Betracht zu ziehen sind, und daß hier die Arbeiter eine willkürliche Festsetzung der Ueberstundenarbeit verwerfen, wie sie der Stauer Wenzel beliebt einzuführen. Dieser Stauer erklärte öffentlich, daß er dann Ueberstundenarbeit verrichten lassen wird, wenn sie auch nicht ganz nötig sind. Er werde die Bestimmungen des Tarifs ausnützen, welche ihm das Recht einräumen, jeden Arbeiter dazu zu zwingen. Sie, die heutige Versammlung, erklärt ausdrücklich, auch dann, wenn sie außerhalb Memels arbeiten, Ueberstunden machen zu wollen, aber nur in den Fällen, wenn sie dringend notwendig sind, wie wenn das Schiff zur bestimmten Zeit verholten soll, die Ladezeit des Schiffes zu Ende geht, bei Savarie und sonstigen Nothfällen. Indemfalls verweist die heutige Versammlung die Ueberstundenarbeit, wenn sie willkürlich für jeden Tag festgesetzt werden soll und sich nachher herausstellt, daß sie gar nicht nötig war, wie dies auf S. S. „Grasenhof“ geschehen.

Die heute Versammelten erklären noch ferner, daß sie in der Stadt selbst nicht so abgeneigt gegen die Ueberstundenarbeit sind. Jedoch verlangen sie auch hier, daß die Bestimmung hierzu in vernünftiger Weise geschieht und daß auch hier nicht diese Arbeit in Permanenz erklärt wird.

Die heutige Versammlung erklärt ausdrücklich, daß sie den Frieden will. Daß dieser aber durch Abzüge und willkürliche Bestimmungen nicht gefördert wird, sondern eine Erbitterung und schließlich eine Auflehnung erzeugt wird, die nie ein friedliches und frohes Arbeiterermöglicht. Die heutige Versammlung erkennt wohl an, daß jetzt kurz nach dem Abschluß des Tarifes wohl hier und da noch Fehler gemacht werden. Die Arbeitgeber, welche doch auf eine geistig höhere Stufe stehen wollen, als die Arbeiter, sollten solche einzelne Vorkommnisse aber nicht dazu gebrauchen, um die Arbeiter zur Verzweiflung zu treiben. Dadurch werden solche Fehler nicht beseitigt. Die heutige Versammlung beauftragt die Leitung der Organisation, diese Resolution den Herrn Jahn zu übermitteln und im übrigen die notwendigen Schritte zu unternehmen, um auf friedlichem Wege den Rest des Nachstundengeldes zu erhalten.

Memel, den 27. April 1911.

**J. A.: Die Ortsverwaltung.**

Als Antwort auf diese Resolution erhielten wir eine Vorladung vor das von Arbeitgebern und Arbeitnehmern eingesetzte Schiedsgericht. Die Firma hatte dies angerufen. Die Verhandlungen des Schiedsgerichts spiegeln sich in nachstehendem Schiedspruch wieder:

„Memel, den 5. Mai 1911.

Durch den Tarifvertrag zwischen den Schiffsmältern und den Oberbauern einerseits und dem Deutschen Transportarbeiterverbande — Mitgliedschaft Memel — andererseits ist festgesetzt, daß entstehende Streitigkeiten durch ein Einigungsamt, bestehend aus zwei Arbeitnehmern und zwei Arbeitgebern, unter dem Vorsitz des Vorsitzenden des Gewerbegerichts geschlichtet werden soll. Auf Antrag der Firma A. S. Schwederski ist dieses Einigungsamt auf heute vormittag 9 Uhr zusammenberufen.

Es sind anwesend:

Als Vorsitzender: Bürgermeister Susat;  
als Vertrauensmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber: Konsul Sawahn, Oberstauer Wenzel;  
aus dem Kreise der Arbeitnehmer: Arbeiter Arthur Perlmann, Arbeiter Emil Moosler.

Seitens der Parteien:  
die Inhaber der Firma A. S. Schwederski, Stadtrat Jahn und Konsul Wiese, sowie Oberstauer Wenzel, und als Vertreter der beteiligten Arbeiterschaft: der Gauleiter F. N. Schiforr und der Bevollmächtigte G. Panmarz.

Die Firma A. S. Schwederski stellt den Antrag, das Einigungsamt möge feststellen, daß nach dem Tarifvertrage vom 1. April 1911 die Stauerarbeiter verpflichtet sind, Ueberstunden nach Bestimmung des Stauers oder seines Stellvertreters zu machen, ohne daß den Arbeitern eine Entscheidung über die Dringlichkeit der betreffenden Arbeit zusteht.

Das Einigungsamt stellt einstimmig fest, daß der Tarifvertrag dem Antrage der Firma A. S. Schwederski entsprechend auszuliegen ist.

Die Bevollmächtigten der Arbeiterschaft tragen folgendes vor:

Die Firma A. S. Schwederski habe beim Arbeiten an den Dampfern „Prussia“ und „Senator Hollesen“ den Arbeitern Lohnbeiträge einbehalten. Die Inhaber der Firma A. S. Schwederski erklären, dieses sei deshalb geschehen, weil die Arbeiter ihren Verpflichtungen aus dem Tarifvertrage bezüglich der Ueberstunden nicht nachgekommen seien. Um diesen Streit zu beseitigen, wird unter Zustimmung sämtlicher Beteiligten folgender Vergleich geschlossen:

Die Firma A. S. Schwederski verpflichtet sich, die bei der Arbeit an den Dampfern „Prussia“ und „Senator Hollesen“ den Arbeitern einbehaltenen Beträge bei der Gewerbegerichtskasse zu hinterlegen. Die Summe soll am 15. Juli d. J. der Kasse des Transportarbeiterverbandes zufallen, wenn der Tarifvertrag in allen Punkten, insbesondere auch wegen der Ueberstunden, bis dahin eingehalten ist. Die Hälfte der einbehaltenen Lohnbeiträge soll den beteiligten Arbeitern dann durch die Kasse des Transportarbeiterverbandes ausbezahlt werden, während die andere Hälfte der Kasse verbleibt. Herrscht Streit darüber, ob der

Tarifvertrag eingehalten ist, so hat das Einigungsamt hierüber zu entscheiden.

Beide Parteien beantragen Ausfertigung des Protokolls.

**Beglaubigt:**

Susat, Vorsitzender des Gewerbegerichts.

Es ist selbstverständlich, daß das Schiedsgericht keinen anderen Schiedspruch fällen konnte. Denn nach dem Wortlaut des Vertrages sind eben die Arbeiter verpflichtet, Ueberstunden zu machen. Einsichtige Arbeitgeber werden aber nicht immer auf dem Witz bestehen, sondern die Arbeiter in anderer Art und Weise für die Ueberstunden zu gewinnen suchen. Und grade in Memel sind es doch die Kollegen, welche jahrelang unter den miserabelsten Zuständen arbeiten mußten und von den Stauern oft drangsalirt worden sind. Nun, wo sie sich etwas freigemacht haben, ist es leicht erklärlich, daß sie jetzt denen das vergelten, die ihnen vorher Unrecht antaten. Hier war es auch der Stauer Wenzel, gegen den sich der Unwille hervortat. Dieser Herr hat die in Frage stehende Stelle im Tarif umkränzt; zu den Arbeitern sagte er, daß die Firma jede Gelegenheit ergreifen werde, um die Arbeiter zu zwingen, Ueberstunden zu arbeiten. Ein Arbeitgeber wie Wenzel, der sich den Arbeitern gegenüber nicht immer fair betrugt, darf sich auch nicht wundern, daß seine Arbeiter ihm dies auf andere Art fühlen lassen. Wenn Wenzel z. B. wie das „Memeler Dampfboot“ berichtet, sich ein Vergnügen macht, Arbeiter für Geld in den Winterhafen springen zu lassen und der dann den Arbeitern, wenn sie nicht ertrunken sind und wieder an Land kommen, das einmal Versprochene nicht ausbezahlt, darf sich nicht wundern, wenn diese sich dann in anderer Art und Weise revanchieren.

Wir ersuchen die Arbeitgeber an dieser Stelle, mit den Arbeitern, unsern Kollegen, etwas Nachsicht zu haben und vor allen Dingen ihnen mit gutem Willen voranzugehen, dann werden unsere Kollegen sich auch mehr und mehr überzeugen lassen.

Aber auch unsern Kollegen raten wir, den Bogen nicht allzu straff zu spannen. Sämtliche Ueberstundenarbeit zu verweigern, geht nun einmal nicht. In anderen Hafenstädten müssen die Kollegen ebenfalls noch unter den bestehenden Verhältnissen Ueberstunden arbeiten. Und wenn eine Hafenstadt dadurch, daß Schiffe schneller befördert werden, leistungsfähiger wird und mehr Schifffahrt ergo Handel und Wandel anzuweisen hat, dann haben grade die Memeler Kollegen ein großes Interesse daran, ihre Hafenstadt leistungsfähig zu erhalten. Die Ueberstundenarbeit wird ja über kurz oder lang verschwinden müssen. Dies wird aber nur von Dauer und Bestand sein, wenn die Arbeiter aller Hafenstädte diese gemeinsame Forderung auch gemeinsam durchführen. Die Kollegen müssen sich innerhalb der Organisation schulen und ihren Einfluß dahingehend geltend machen, daß bei kommenden Wahlen usw. das Parlament so zusammengesetzt wird, daß wir durch Gesetzeskraft für alle Hafenstädte und für alle in Frage kommenden Arbeiter einen Nutzen davon haben und die Unternehmer werden dann nicht darauf hinweisen können: „Seht, da in dieser oder jener Stadt wird so und so lange gearbeitet“.

Kollegen! Die Kneederlei Schwederski steht auf dem Standpunkt, daß Strafe unter allen Umständen sein muß. Nun wollen wir ihr nicht den Gefallen tun, uns immer bestrafen zu lassen. Wir wollen zeigen, daß auch wir die Entwicklung des Memeler Handels fördern wollen. Wir erwarten aber, daß man uns nicht schuriegelt. Wer Wind sät, wird Sturm ernten und das sollten sich auch die Unternehmer sagen. Ein wenig Nachsicht und Entgegenkommen seitens der Arbeitgeber, keine Herabsetzung der Arbeiter und ihre Vertreter durch böse Worte wie Stänker usw., dann werden unsere Kollegen auch zeigen, daß sie als Männer sich vorwärts in die neuen Verhältnisse hinein entwickeln werden. Die Unternehmer sollten daran denken, daß; wie der Herr auch der Knecht ist. Wenn einer dem andern als Vorbild dient, dann wird sich der andere auch bald die besseren Manieren aneignen.

**Handelsarbeiter.**

**Breslau.** Einen Muster-Arbeitsvertrag, genannt „Engagementsbestätigung“, hat der Verband Breslauer Puggeschäfte für seine Mitglieder herausgegeben, damit sie ihn bei Anstellung des Personals verwenden; er lautet:

„Verband Breslauer Puggeschäfte.  
(Engagementsbestätigung.)

Name . . . . . Wohnort . . . . .  
Straße . . . . . Eintritt: Ich trete am . . . . .  
1911 bei der Firma . . . . . als . . . . .  
ein und erkläre mich bereit, allen Vorschriften der Geschäftsleitung, auch wenn sie eine Aenderung meines engeren Wirkungskreises betrifft, nachzukommen. Gehalt: Mein Gehalt beträgt . . . . . mit der Maßgabe, daß fehlende Tage vom Gehalt abzugsberechtigt sind, gleichviel aus welchem Grunde ich nicht tätig war. Die Kündigung ist für beide Teile eine monatliche (gesetzliche). Ich verpflichte mich: über alle Geschäftsangelegenheiten jedem Dritten gegenüber strengste Verschwiegenheit zu wahren. Auf Anordnung der Geschäftsleitung — soweit gesetzlich zulässig — auch nach Geschäftsfluß oder an Sonn- und Feiertagen für die Firma tätig zu sein, ohne irgend welche Sonderansprüche zu stellen. Auf Anordnung der Geschäftsleitung im Erkrankungsfall mich dem mir von der Firma angewiesenen Arzte zwecks Untersuchung zur Verfügung zu stellen, dessen Entscheidung für mich bindend ist. Der von mir durch Unterschrift anerkannten Arbeits- und Hausordnung der Firma . . . . . von der mir ein Exemplar übergeben wurde, werde ich Folge leisten. Eine sofort ohne Einwand oder Schadenersatz an die

Firma . . . . . zu zahlende Vertragsstrafe von Mark . . . . . tritt in Kraft, wenn ich meine Stellung nicht zur vereinbarten Zeit antrete, oder sie vertragswidrig verlasse.

Ich erkenne der Firma das Recht auf Verbot der Abmachung zuwiderlaufenden Tätigkeit zu.

In dieser Bestätigung nicht angeführte Nebenabmachungen sind ungültig. Ich bin mit dem von mir genau geprüften Inhalt dieser Bestätigung einverstanden.

Wreslau, den . . . . .

Unterschrift: . . . . .

Verträge bis zu 1500,— Mk. sind stempelfrei. Nichtzutreffendes streichen.

Solche Arbeitsverträge werden auch Hausdienern, Packern und Laufburschen zur Anerkennung und Unterschrift vorgelegt, wonach diejenigen, die einen solchen eingehen, vollständig der Willkür und der Ausbeutung seitens solcher Handelsfirmen ausgesetzt sind.

In den Bestimmungen heißt es unter anderem:

„Die Angestellten haben in allen Stücken zu gehorchen und über alle Geschäftsangelegenheiten Dritten gegenüber zu schweigen.“

Fürchten die Bürgerschaft das Licht der Öffentlichkeit? Lohn gibts nach dem Ermessen des strengen Arbeitgebers, aber nicht für fehlende Tage oder für Ueberstunden und Sonntagsarbeit, zu der sich die Angestellten verpflichten müssen.

Überall, wo sich auch nur der Schimmer eines modernen Arbeitsvertrages durchgerungen hat, werden die Ueberstunden und die Sonntagsarbeit nicht nur bezahlt, sondern noch mit einem Zuschlag vergütet. Die Bürgerschaft kennen so was nicht. Käuft schließlich ein Angestellter davon, weil es in der flotten Geschäftszeit vor Ueberanstrengung nicht auszuhalten ist, dann trifft ihn eine Vertragsstrafe, deren Gefährlichkeit allerdings sehr zweifelhaft ist.

Es ist geradezu empörend, die Zustimmung an die Angestellten zu stellen, sich im Erkrankungsfall von dem Arzt untersuchen zu lassen, den die Firma angibt, und dessen Entscheidung als bindend anzuerkennen. Ebenso schlimm ist das, was über die Nebenarbeit und die Ungültigkeit der Abmachungen gesagt ist, die nicht in der „Engagementsbestätigung“ stehen.

Der ganze Vertrag ist ein Musterbeispiel dafür, wie Angestellte behandelt werden, die keiner Berufsorganisation angehören; sie müssen sich alles gefallen lassen, weil sie wehrlos sind.

Die Bürgerschaft haben einen Verband und nützen ihre Macht der Bundschaft und den Angestellten gegenüber gründlich aus.

Es ist die höchste Zeit, daß auch die Handelshilfsarbeiter sich mehr dem je ihrer Organisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, anschließen; tun sie das, dann werden sie auch stark genug sein, Arbeitsverträge solcher Art zurückzuweisen, die einseitig von den Arbeitgebern aufgestellt worden sind.

Karlsruhe i. B. Der Kampf um die Sonntagsruhe in Karlsruhe nimmt nach und nach etwas lebhaftere Formen an. Nachdem der im Jahre 1906 in Berlin stattgefundene Kongreß der deutschen Handelshilfsarbeiter energisch zu der Frage betr. Einführung der Sonntagsruhe Stellung genommen hatte, ist es inzwischen gelungen, in einer ganzen Reihe deutscher Städte die Forderung nach vollständiger Sonntagsruhe zur Durchführung zu bringen. Auch in Karlsruhe ist diese Forderung schon seit Jahren gestellt, aber der Stadtrat kam aus den Erhebungen, Untersuchungen und Erwägungen nicht heraus, bis endlich Mitte April eine Vorlage an den Bürgerausschuß kam, welche wenigstens eine zeitweise völlige Sonntagsruhe im Jahre vorsah. Am 25. April sollte dieser Punkt beraten werden, doch wider alles Erwarten wurde die Vorlage kurz vor der Verhandlung vom Stadtrat wieder zurückgezogen, die Handelshilfsarbeiter und Angestellten waren wiederum um eine Hoffnung betrogen. Der Grund zu der Zurücknahme war eine Petition einiger Detailisten, welche in letzter Stunde mit einer Einsprache kamen und von dem Oberbürgermeister sofort berücksichtigt wurden. Die Interessen von ein paar Kleinräumern wiegen beim Karlsruher Oberbürgermeister eben höher, als wie die von etwa 9000 Angestellten und Arbeitern. Diese Behandlung ging denn endlich doch auch den sonst so zahmen Kaufleuten wider den Strich! Es wurde auf den 4. Mai in den großen Festsaal der städtischen Festhalle eine öffentliche Protestversammlung einberufen, die von gut 3000 Personen beiderlei Geschlechts besucht war. Die anwesenden Vertreter der politischen Parteien, welche im Rathhaus die Zurückziehung der Vorlage mit einem „Bravo“ begrüßten, mußten sich überzeugen lassen, daß eben doch ein kraftvoller Wille zur endlichen Durchführung dieser Forderung vorhanden ist, und sie konnten in diesem Falle nicht anders, als wie im großen ganzen ihre Sympathie und Bereitwilligkeit zur Durchführung der Sonntagsruhe bekunden. Ein antwortender Gegner der Sonntagsruhe konnte bei dem von den deutsch-nationalen Handlungsgehilfen verursachten Lärm nicht recht zum Worte kommen; allerdings hatte sich auch die Partei des Herrn Stadtrates Kölich zu viel Schuld an dem Nichtzustandekommen der Sonntagsruhe aufgeladen. Fünf Tage vor dem Stattfinden dieser großen Protestversammlung hatten sich die Handelshilfsarbeiter in einer Versammlung zusammengefunden, um zur Frage der Sonntagsruhe weitere Stellung zu nehmen. Landtagsabgeordneter W i l l i hatte das Referat übernommen und fand mit seinen Ausführungen reichlichen Beifall von der recht zahlreich besuchten Versammlung. Die Hausdiener und Packer von den Warenhäusern waren vollständig vertreten, die Kollegen von der Firma G e s c h w. R n o p f betätigten ihre Ausnahme, während die von der Firma S. F i e b das Versprechen abgaben, sich in der nächsten Versammlung gleichfalls

Mann für Mann dem Verbands anzuschließen. Ein Referat des Leiters über das Thema: Warum verlangen wir von den Prinzipalen die Freigabe von Sommerurlaub? wurde auf eine spätere Versammlung vertagt. Hoffentlich bestimmen sich die Karlsruher Handelshilfsarbeiter nunmehr etwas mehr um die gewerkschaftliche Organisation, denn ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind noch derart, daß wohl durch den Verband einmal Ver- suchung wird, eine Besserung zur Durchführung zu bringen.

Leipzig. Einen schönen Erfolg erzielten die Kollegen bei der Firma Sellmer u. Co., Wappen-Engros-Geschäft. Bei dieser Bewegung handelte es sich nicht um Verbesserung der Lohnverhältnisse, sondern um eine Verkürzung der Arbeitszeit für die dort beschäftigten Berufskollegen und Kolleginnen. Durch eine Eingabe an ihren Unternehmer sprachen diese den Wunsch aus, ihre Arbeitszeit nicht mehr wie bisher abends 7 Uhr, sondern schon um 6 und Sonnabends um 4 Uhr beenden zu können. Der Unternehmer, welcher nebenbei bemerkt, für die Leistungen seiner Arbeiter auch noch etwas Verständnis hat — was in der heutigen Zeit nur sehr selten vorkommt — versuchte anfangs, durch eine anderweitige Regelung dem Verlangen der Kollegen Rechnung zu tragen, was eine direkte Verbesserung aber nicht bedeutete und womit die Kollegen nicht zufrieden sein konnten. Durch eine nochmalige Unterredung mit dem Unternehmer ließ derselbe sich herbei, das Versprechen zu geben, die Arbeitszeit in der von den Kollegen gewünschten Weise vollständig anzuerkennen und für das ganze Jahr festzusetzen. Durch das einmütige und geschlossene Vorgehen unserer Kollegen haben dieselben für jeden einzelnen eine durchschnittliche Verkürzung der Arbeitszeit von sechs Stunden pro Woche erreicht, womit sie mit ihren Lohn- und Arbeitsverhältnissen an der Spitze der gesamten Firmen dieser Branche stehen. Hoffentlich ziehen die Kollegen in den anderen Geschäften, wo die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch sehr verbesserungsbedürftig sind, die Lehre daraus, daß nur durch ein gemeinsames und geschlossenes Handeln und mit Hilfe der Organisation ihre wirtschaftliche Lage verbessert werden kann.

Transportarbeiter.

Cottbus. Eine Warnung für alle Transportarbeiter. Es ist in Cottbus vielfach üblich, daß die Kutscher der Speditionsgeschäfte sich im Stalle Kaninchen halten und es auch hier und da mal mit Abfällen füttern, die die Pferde stehen lassen. Manchmal aber nehmen sie auch mal eine Handvoll Hafer aus der Futterkiste, um das Kaninchen damit zu füttern, ohne sich dabei etwas zu denken. Und auch der Arbeitgeber sagt gewöhnlich nichts dazu oder drückt ein Auge zu, denn was macht es in einem Speditionsgeschäfte aus, ob ein kleines Kaninchen in einem so großen Stalle mißt oder nicht. Das heißt, so heißt der Arbeitgeber nur so lange, wie seine Interessen mit denen des Arbeiters zusammengehen. Tut der Arbeiter aber etwas, was dem Arbeitgeber nicht gefällt, ist er vielleicht nicht unterwürdig genug, arbeitet nicht umsonst bis in die Puppen, organisiert sich oder verlangt mehr Lohn, so braucht der Arbeitgeber die Tatsache, daß der Kutscher ein Kaninchen gehalten hat, als Grund, um den ihm plötzlich käsig gewordenen Arbeiter ohne Kündigung zu entlassen. Geht nun der Arbeiter aufs Gewerbegericht, so sagt der Arbeitgeber dort einfach, daß er den Arbeiter wegen „Unterschlagung“ entlassen und deshalb Anzeige erstattet habe. Und dann geht er hin, und zeigt den Arbeiter tatsächlich an. Und der Arbeiter wird dann wegen „Unterschlagung“ oder wegen „verfälschter“ Unterschlagung verurteilt. Das sollte jedem Arbeiter eine Warnung sein, keinem Arbeitgeber zu weit zu trauen, seine Arbeit zu tun, aber sich dadurch auch alle Rechte zu wahren, die ihm aus dem Arbeitsverhältnis zustehen. — Wie gerade das Halten eines Kaninchens einen Arbeiter um den wegen kündigungslöser Entlassung zu beanspruchenden Lohn bringen kann, hat ein Fall bei der Firma G r u n t W i l l e r, Speditionsgeschäft in der K a t f e r F r i e d r i c h s t r a ß e, gezeigt. Zuerst war das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ausgezeichnet, bis irgend welche Differenzen vorliefen. Auch hatte inzwischen, wie der Kutscher annahm, der Arbeitgeber erfahren, daß jener organisiert sei. Er schöpfte „Verdacht“ und packte dem Kutscher auf, der tatsächlich einmal in einer Wäsche etwas Hafer für sein Kaninchen holte, diesen aber sofort wieder in die Kiste schüttete, als er deshalb zur Rede gestellt wurde. Er wurde auf der Stelle entlassen und als der Arbeitgeber erfuhr, daß der Kutscher sich auf dem Gewerbegericht sein Recht suchen wollte — da — aber nicht früher! — setzte er sich hin und denunzierte den entlassenen Kutscher wegen angeblicher „Unterschlagung“. Das Gericht sah die Sache selbst als so harmlos an, daß es, weil es dem Buchstaben des Gesetzes nach mußte, den Kutscher wegen „verfälschter Unterschlagung“ zu 3,— Mk. Geldstrafe verurteilte. Und damit hatte der Arbeitgeber die Befähigung erhalten, daß bei der kündigungslöser Entlassung des Kutschers ein flichthaltiger Grund vorgelegen habe. Dazu hatte der Arbeitgeber noch das Kaninchen des Beklagten an einen anderen Kutscher, der bei ihm beschäftigt war, verschickt. Aber auch diesen Kutscher hat er schon wieder entlassen, trotzdem er ihm das Geschenk — was ihm ja allerdings nichts kostete — gemacht. Auch dieser Kutscher war organisiert. — Jedenfalls zeigt auch dieser Fall wieder, daß der Arbeiter sein Arbeitsverhältnis stets nur als reines Lohnverhältnis auffassen und alles unterlassen sollte, was diese klare Auffassung trüben könnte. Was nützt das schöne Einvernehmen zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wenn es zu derartigen Konsequenzen führt, wie hier gezeigt. Denn bei jedem Konflikt wird der Arbeitgeber irgendwelche kleine Freiheiten,

die sich der Arbeiter eben auf Grund des „guten Einvernehmens“ („Harmonie der Interessen“ nennt man das Verhältnis poetisch) erlaubt hat, gegen ihn auszunutzen. Nicht durch „das gute Einvernehmen“ kommt die Arbeiterkraft weiter, sondern nur dadurch, daß sie sich organisiert und fest zusammenschließt gegen den gemeinsamen Gegner. Und daran fehlt's leider noch vielfach in Cottbus bei den Transportarbeitern, wenn es auch erfreulicher Weise in neuerer Zeit vorwärts geht.

Cottbus. Am Donnerstag, den 11. Mai, vormittags um 1/2 11 Uhr, wollte ein Fuhrwerk des Speditionsgeschäfts Casper u. Co. den Hof der Tuchfabrik von Voigt in der Bellemeierstraße verlassen. Die Pferde wurden wegen irgend einer Ursache scheu und schwenkten den Wagen dermaßen herum, daß der auf dem Wagen stehende Schaffner vom Wagen stürzte und mit dem Kopfe auf einen an demselben Tage angefahrenen Haufen scharfkantiger Steine aufschlug. Es scheint so, als ob auch das Hinterrad des schweren Wagens seinen Kopf gestreift hat, denn an einer Seite war seine Schuttedecke völlig bloßgelegt worden. Man verband den Schwerverletzten sofort, bis ein Arzt eintraf. Hieraus wurde der Berufsgenossenschaft in die Pflicht gemacht. Der Kutscher hatte es nur einem Zufall zu verdanken, daß nicht auch er vom Wagen geschleudert wurde. Er stürzte ebenfalls, blieb aber auf dem Wagen liegen und hielt die Leine mit fester Hand. Seiner Besonnenheit ist es wohl zu danken, wenn kein größeres Unglück passierte. — Hätte der Schaffner nicht auf dem Wagen gestanden, sondern einen festen Kutschersitz als Halt gehabt, er wäre unserer Ansicht nach nicht verunglückt. Sollte dieser Unfall nicht eine dringende Mahnung an die Fuhrwerksbesitzer sein, nun endlich sämtliche Fuhrwerke mit festen Kutschersitzen zu versehen? Oder wird die Berufsgenossenschaft oder die Cottbuser Polizeibehörde von der Organisation der Transportarbeiter wiederholt auf diesen Mißstand hingewiesen werden müssen?

Cöthen. Das gesamte Arbeitspersonal im Speditionsgeschäft und Transportgewerbe war zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, um Stellung zu den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen zu nehmen. Der Referent hob hervor, daß im Geschäftsbuche der Stadt Cöthen noch keine Lohnbewegung der Transportarbeiter eingetragen sei, woraus hervorgehe, daß hier noch immer an der uralten Tradition festgehalten werde, wonach der Fuhrherr selbstherrlich den Wert der Arbeitskraft der Transportarbeiter bestimme. Das Arbeitsverhältnis bewege sich noch immer in den Gebirgen und Sitten, wie sie zu Agrarproletariats Zeiten üblich gewesen seien. Der durchschnittliche Stundenlohn betrage 22 bis 24 Pf. Die Arbeitszeit 13 bis 16 Stunden. Leider haben nur zwei Drittel der organisierten Kollegen die Lohnstatistik ausgefüllt und dieser Umstand hat dazu geführt, daß der Durchschnittslohn höher erscheint, als er in Wirklichkeit ist. Die Löhne von 16,— und 17,— Mk. pro Woche bei 15- und 16stündiger Arbeitszeit — Arbeitsbedingungen, die leider noch eine Anzahl Fuhrherren in ihrem brutalen Egoismus verheirateten Arbeitern anzubieten wagen — sind ganz verschwiegen worden. Diese Löhne drücken aber das Niveau ganz erheblich herab. Der Referent gab alsdann eine Begriffsdefinition über Geldlohn und Reallohn und kam dabei zu der Schlussfolgerung, daß bei steigenden Preisen der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände und bei gleichbleibendem Geldlohn, erstere zugleich als Lohnreduktion in die Erscheinung trete. Wenn also eine Lohnzulage verlangt werde, so würde diese in der Regel nicht als Lohnerhöhung schlechthin, sondern als Ausgleich zwischen Reallohn und Preis der Ware. Die geringe Bewertung der Arbeitskraft habe nicht nur Not und Sorge in der Folge, sondern sie bringe auch mühsam erringene Persönlichkeitswerte — moralische sowohl wie intellektuelle — in schwere Gefahr. Die lange Arbeitszeit hindert uns vollständig, unsere Pflichten als soziales Mitglied erfüllen zu können. Diese Pflichterfüllung als Vater, Gatte, Bürger und Mensch, sei Arbeit im höheren Sinne des Wortes und dazu bedürfe man vor allem Zeit, um sich sammeln, und sein Verantwortlichkeitsbewußtsein immer wieder schärfen zu können. Einer solchen Lebensauffassung ständen die Fuhrherren mit ihrem ganzen tiefen Unverständnis gegenüber und glauben sie als unerhört abtun zu können. Hier gelte es nun, daß alle Kollegen dazu befehrt würden und sie mit Hilfe des Verbandes durchsetzen. In seinem Schlussworte streifte der Referent die kommenden Reichstagswahlen, dabei auf die Tatsache verweisend, daß im Wahlkreis Anhalt II (Bernburg-Cöthen) der Kollege Wender als Kandidat erloren sei, ist es eine ganz besondere Pflicht, im ganzen Wahlkreise unsere Kollegen auf die Beine zu bringen, damit die Transportarbeiter endlich einmal einen Vertreter und Anwalt ihrer Interessen und ihres so oft und schwer angegriffenen Verbandes in den Reichstag bekommen. Kollegen! Haltet Euch diesen Hinweis stets vor Augen, zeigt Euch der Aufgabe würdig und vergesst nicht, daß die Augen der organisierten Transportarbeiter auf unserer Wahlkreis gerichtet sein werden, sobald der Wahlkampf beginnt.

Glauchau. Das Gute bricht sich langsam Bahn. So können auch unsere Kollegen hierorts ausruhen. Lange Zeit lag unsere Zahlstelle im Winterschlaf; vertraten doch ein Teil der Kollegen nach der letzten gewonnenen Lohnbewegung den Standpunkt: „Was brauchen wir noch den Verband, wir haben ja erreicht, was wir erreichen wollten.“ Aber die Entwicklung schreitet schnell und sehr bald wurde es offenbar, daß die Löhne in Glauchau nicht mit denen unserer Kollegen der Umgebung gleichen Schritt hielten. Die Differenz wurde zuletzt unerträglich; erbielten doch die Kollegen in der Nachbarstadt Meerane bereits 23 Mk., wo wir noch mit 18, selbst 16 Mk. bezahlt wurden. Jetzt befaßten sich auch unsere Kollegen wieder und bald folgte die Tat. Nachdem die

Organisation ihre Reihen geschlossen, stellte sie Forderungen an die Unternehmer. Der Erfolg war eine Zulage von 2 bis 3 Mk. pro Woche. Jetzt ging es auf einmal. Noch sind wir aber noch lange nicht dort, wo wir sein müssen, es war erst das Vorpostengefecht, die Hauptschlacht wird noch folgen. Mögen sich die Kollegen um das Banner des Verbandes scharen, nur so werden wir das längst Notwendige erhalten. Auf zu neuen Siegen!

**Der Terrorismus bei den Karlsruher Möbelspediteuren** treibt immer schönere Blüten. Die größeren Speditoren können es absolut nicht verwinden, daß sich die kleineren vernünftigerweise mit der Arbeiterorganisation verständigt und einen Tarifvertrag abgeschlossen haben und nun suchen sie diese auf jede Art und Weise zu schädigen. Die Drohung mit der gerichtlichen Eintreibung der 100 Mk. Konventionalstrafe wurde bisher nicht verwirklicht, dagegen werden jetzt die Arbeitgeber, welche den Tarif anerkannt haben, auf die „schwarze Liste“ gesetzt. Das Zentralblatt der Möbelspediteure veröffentlicht folgenden Bericht:

**Lohnbewegungen in Karlsruhe i. B.**  
Die unterzeichneten Mitglieder der Zentralstelle eruchen Sie hiermit ergebenst, nachstehende Erklärung in der nächsten Nummer des Wochenblattes an geeigneter Stelle aufzunehmen. Die Erklärung, welche auch durch die Mitglieder der Verbände in den betr. Verbandsorganen veröffentlicht wird, beruht auf einem Beschluß der vereinigten hiesigen Möbelspediteure, daß gegen die Vertragsbrüchigen mit allen zulässigen Mitteln vorgegangen werden muß.

**Erklärung.**

Die Karlsruher Firmen:

(folgen sechs Namen)

sind im Verlaufe des Transportarbeiterstreiks ihrer den Vereinigten Möbelspediteuren gegenüber eingegangenen schriftlich gegebenen Verpflichtungen, keine Sonderabmachungen mit dem Deutschen Transportarbeiterverband zu treffen, untreu geworden und sind dadurch ihren Kollegen in den Rücken gefallen.

Die unterzeichneten Mitglieder der Zentralstelle machen daher bekannt, daß sie beschlossen haben, oben genannten Firmen von nun an weder Wagen zu überweisen noch fremde Wagen von denselben zu übernehmen.

Karlsruhe, den 22. April 1911.

F. Fraberts Möbelspedition

Heinrich Wtndeker.

Wetz.

„Mit allen zulässigen Mitteln“ wollen also diese Herrschaften gegen die „Vertragsbrüchigen“ vorgehen. Daß sie vorher aber selbst „vertragsbrüchig“ geworden sind, darüber schweigen sich diese Herren aus. Den kleineren Speditoren wurde nämlich versprochen, daß sie im Falle eines Streiks genügend Arbeitskräfte zur Verfügung erhielten und als der Streik ausgebrochen war, sorgten die Großen zuerst für sich und für die Kleinen blieb nichts, sobald sie gezwungen waren, sich mit dem Transportarbeiterverband zu verständigen, wollten sie nicht ihr ganzes Geschäft zum Teufel gehen lassen, was die Großen innerlich gewünscht hatten. Schon bei verschiedenen Gelegenheiten haben wir einzelnen Unternehmern den Rat gegeben, sich von den Großen nicht über's Ohr hauen zu lassen. Speziell im Möbeltransportgewerbe suchen bei heranrückenden Kämpfen die größeren Speditoren die Kleinen vor ihren Karren zu spannen und meistens sind es dann diese, die bluten müssen. In Karlsruhe wurde die Sache bei einer Schlüssel voll Schweinsknöcheln perfekt gemacht. Den ahnungslosen Kleinunternehmern wurde irgend ein Zettel vorgelegt, den sie mit Bleistift unterzeichneten und hintenherauf erfahen sie, daß sie laut diesem Zettel 100 Mk. bezahlen sollten, was sie aber vernünftigerweise bisher nicht taten und hoffentlich auch nicht tun werden, da solche Schiebungen direkt ungesetzlich sind. Der Süddeutsche Arbeitgeberverband ist mit dieser seiner Scharfmachertat in Freiburg i. B. hereingefallen, die dortigen Mitglieder stehen einfach den Vorstehenden Winterhalter im Stiche, und in Karlsruhe ist genau der gleiche Vorgang zu verzeichnen. Hier ist es Herr Söhler, welcher die Kasstanen für die Herren v. Steffeln und Frabert aus dem Feuer holen soll, die Zeit wird lehren, was er dabei profitiert und wir sind eben immer noch der Ansicht, daß es für diejenigen Möbelspediteure, die bisher den Tarif noch nicht anerkannt haben, das Beste ist, wenn sie sich mit uns verständigen, bevor sie durch weiteren Schaden schließlich erklung gemacht werden müssen.

Wenig i. S. Einen schönen Erfolg haben die Kollegen Regereitscher der Firma Heinig zu verzeichnen. Sie ließen am 4. Mai der Inhaberin durch die Gauleitung Lohnforderungen zustellen. Die Bedenkfrist wurde auf den 11. Mai gestellt. Die Zeit ließ die Firma verstreichen, ohne weder der Gauleitung noch den beteiligten Arbeitern irgend eine Antwort zu gehen zu lassen. Diese beleidigende Ignoranz veranlaßte unsere Kollegen, in einer Sitzung am 11. den Streik zu beschließen und am Morgen des 12. Mai nicht füttern zu gehen. Das Mittel zog. Obwohl auch wieder ein sogenannter „Kausreißer“ stehen blieb, sah die Firma doch bald ein, daß es besser sei, mit den alten Leuten weiter zu arbeiten. Gegen 1/8 Uhr morgens wurde der Gauleiter zwecks Beilegung der Differenzen vorkestellt. Nach kurzer Verhandlung kam ein Lohnabkommen zustande, nach dem die Kollegen 2 Mk. Zulage erhalten. Hierauf erfolgte sofort Wiederaufnahme der Arbeit. So haben die Kollegen nach einem dreitägigen Streik ganz wesentliche Zugeständnisse erhalten, ein Zeichen dafür, daß es möglich ist, durch geschlossenes einiges Handeln mit Hilfe des Verbandes die Lebenslage verbessern zu können.

**Ein alter neuer Feind der Transportarbeiter.**  
Bei den Lohnbewegungen in den Speditionsbetrieben in Reichenbach und Blauen i. Vogtl. ist uns ein neuer, mächtiger und nicht zu unterschätzender Gegner entstanden. Es ist die königl. Sächs. Eisenbahnverwaltung, die in letzter Linie die Sächs. Staatsregierung selber ist. Für steiner der heutigen Verhältnisse ist das keineswegs überraschend; ist doch eine Staatsregierung nichts weiter als ein Werkzeug, ein Ausführungsorgan unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft, die als heiligstes Gut nur das Privatvermögen kennt. Alles, was sich gegen den heiligen Besitz und Profit richtet, gilt in den Augen der bürgerlichen Gesellschaft als Frevel, der mit allen Mitteln bekämpft werden muß. Den „heiligen Profit“ zu schützen ist auch Sache der Regierung, mögen diese sich noch so arbeitfreundlich und sozial denkend maskieren, im Grunde sind sie doch alle gleich. Nur hält die eine mehr, die andere weniger auf äußerliche Reputation. Die sächsische Regierung gibt auf letztere gar nichts, und dies hat kein Gutes auch, die sächsischen Arbeiter wissen dabei wenigstens, wie sie mit dieser Regierung daran sind.

Unsere Kollegen in Reichenbach und Blauen hatten mit gutem Recht ihren Arbeitgebern Lohnforderungen unterbreitet, die die Unternehmer gar keiner Antwort wert hielten. So kam es am 27. resp. 28. März zur Arbeitseinstellung. Die Situation lag in beiden Orten für uns äußerst günstig. Streikbrecher waren nur ganz wenige vorhanden und die Arbeit drängte. Da erschien den Arbeitgebern zur rechten Zeit der Ketter in der Not. Die königl. Eisenbahn-Betriebsdirektion Jzwickau ließ in den vogtländischen Tageszeitungen eine Bekanntmachung veröffentlichen, nach der sie bis zu dem Zeitpunkt, wo wieder eine geregelte Güter-Ab- und -Anfuhr eintrete, die Zustellung der Güter an die Adressaten und das Abholen von den Absendern nunmehr selber in die Hand nehmen. Sie mietete von den betroffenen Speditoren Pferde und Wagen und stellte dazu uniformierte, mit weißer Binde am linken Arm gekennzeichnete Eisenbahnarbeiter als Arbeitswillige. Die Eisenbahnverwaltung beruft sich bei ihren Maßnahmen auf den eingegangenen Vertrag mit den Warenabsendern. Für die sächsische Regierung besteht demnach, weil es ihr wahrscheinlich un bequem war, die „Streik-Kaufel“ nicht! Rücksichten walten — es drehte sich ja bloß um Arbeiter — für die Eisenbahnverwaltung nicht, und von moralischer Blässe ist unsere Regierung auch nicht angekränkt. Sie hat nichts unternommen, irgendwie vermittelnd in den Kampf der Parteien einzugreifen. Sie hat sich sofort rüchhaltlos auf die Seite der Unternehmer gestellt. Was kümmert es die sächsische Staatsregierung und ihre Organe, ob die Transportarbeiter für 15 bis 16 Pfennige Stundenlohn ihre Existenz fristen können oder nicht; der Profit der Unternehmer war in Gefahr, und da hat sich der Staat gegen die Arbeiter zu erklären.

Der Staat kann aber auch stolz auf das durch ihn herbeigeführte Resultat sein. Die Streiks gingen verloren, aber die Lohnzulagen kommen doch. Noch einmal konnten die Unternehmer triumphieren, denn die kämpfenden Kollegen hatten zum größten Teil noch nicht in einem Lohnkampfe gestanden. Zum letzten Male, Ihr Blauerer und Reichenbacher Unternehmer, habt Ihr gesiegt; wir kommen aber wieder und vielleicht eher, als man es ahnt. Dann aber werden wir zu siegen wissen, auch wenn der Staat noch einmal seine Hilfstruppen als Streikbrecher zur Verfügung stellt. Der Eisenbahnverwaltung aber können wir heute schon verraten, daß wir auch mit ihr noch fertig werden. Das angezogene Rezept hält nicht lange vor. Oder glaubt etwa die Verwaltung, daß sie imstande sei, in ganz Sachsen die Güter-Ab- und -Anfuhr auszuführen, wenn es uns einmal bekommen sollte, einer künftigen Lohnbewegung diese Ausdehnung zu geben? Wenn es die Regierung haben will, wir sind bereit, wir wissen auch, wer im gegebenen Augenblick dann den kürzeren zieht.

An unsere Kollegen richten wir das Ersuchen, die Lehre aus diesen Dingen zu ziehen: in der Einigkeit liegt das Mittel, die auch den stärksten Gegner niederzwingt.

**Tilsit.** Auch bei den Firmen Frank (Ckert) und Brengschat, Speditionsfirmen in Tilsit, ist nunmehr eine Tarifvereinbarung zustande gekommen. Nachdem wir, wie in vorletzter Nummer berichtet, mit der Firma Staats einen solchen vereinbart hatten und die Kollegen unseren Rat folgten, die Arbeit nunmehr bei dieser Firma aufzunehmen, waren die anderen Unternehmer nicht recht erbauet, und sie riefen nun ihrerseits das Einigungsamt des Gewerbegerichts an. Wir hatten nichts dagegen und folgten dieser Einladung.

Am 27. April 1911 wurde von dem Gewerbegericht nach vielem Hin und Her der Tarif abgeschlossen. Die Unternehmer mußten anerkennen, daß die Löhne usw., welche wir gefordert hatten, keine unerfüllbaren waren. Und auch die Objektivität des Vorstehenden des Gerichts kam für uns insoweit zu statten, daß auch von dieser Stelle aus anerkannt wurde, daß die Forderungen billige waren. Wenn wir nun auch einiges heruntergelassen haben, so beweist dies, daß die Arbeiter und ihre Vertreter nicht immer auf dem starren Standpunkt stehen. Hätten die Unternehmer daselbe getan, hätten sie sich nicht so schroff abgewiesen, dann hätten sie sich Zeit, Ärger und Unkosten erspart. Die Unternehmer, welche anfangs eine unbegrenzte Animosität gegen uns bezugten, haben uns in der Verhandlung von anderer Seite kennen gelernt, und wenn sie so von vornherein über uns geurteilt hätten, dann wäre auch ohne das Gewerbegericht der Tarif zustande gekommen, und vielleicht hätten die Unternehmer noch etwas mehr gespart. Was die Kollegen erreicht haben, brauchen wir hier nicht wieder-

geben. Denn dies deckt sich mit dem, was wir in voriger Nummer betreffs der Firma Staats sagten.

Die Kollegen werden diese Erfolge, welche die Organisation für sie errungen hat, zu würdigen wissen und für die Ausbreitung der Organisation Sorge tragen. Und wahrlich, es gibt noch — wenn auch keine großen — genug Arbeitergruppen, welche der Verbesserung ihrer sozialen Verhältnisse harren. Und die Kollegen haben ein großes Interesse daran, daß überall Verbesserungen geschaffen werden. Denn sie sind es ja, welche heute hier und morgen dort arbeiten müssen, und da ist es für jeden von Nutzen, wenn überall gute Verhältnisse bestehen. Die Kollegen sollen unter allen Umständen auf ihre Mitarbeiter einwirken, daß diese sich organisieren. Die Unternehmer werden natürlich von Terrorismus der Arbeiter und dergleichen mehr faheln, aber das darf uns nicht irritieren. Unser Vorgehen verhält sich im Gegensatz zu dem der besitzenden Klassen wie Weiß zu Schwarz. Ein Beispiel hierfür lassen wir folgen.

Nachdem der Friede in Tilsit hergestellt war, versuchten die anderen Unternehmer, den Speditoren Staats gesellschaftlich unbillig zu machen. Sie erklärten ihm rund heraus, daß er ein Streikbrecher sei, daß er ihre Interessen verraten habe, wenn er nicht so vorzeitig bewilligt hätte, sie doch nicht so viel hätten zahlen brauchen. In seiner Bedrängnis wandte sich der Speditoren Staats an uns zur Steiner der Wahrheit. — Warum sollten wir nicht der Wahrheit die Ehre geben und warum sollten wir nicht einem bedrängten Manne helfen, auch wenn er unser Gegner ist? Wir erließen deshalb in der Tagespresse folgende Notiz. Hieraus ist zu ersehen, daß wir auch unseren Gegnern gerecht werden.

**zur Aufklärung!**

Am Montag, den 24. v. Mts., am Tage des Streikausbruchs der hiesigen Transportarbeiter, wurde uns von interessierter Seite die Mitteilung, daß Herr Speditoren Staats nicht abgeneigt wäre, unterzeichneten Vorstand zwecks Einleitung von Verhandlungen und schnellerer Beilegung des Streiks zu empfangen.

Am Montag nachmittag begaben wir uns daraufhin zu Herrn Staats, den wir auch antraten und ersuchten ihn, seine Wünsche zu äußern.

Das Resultat der längeren Verhandlung war das Zugeständnis unsererseits zu einer weiteren Ausdehnung der Arbeitszeit und Herabsetzung der Stundenlohnsätze.

Herr Staats erklärte jedoch, einen Vertrag nicht früher abschließen zu wollen, als bis er mit den Inhabern der beiden Speditionsfirmen Carl Frank und Richard Brengschat Mitsprache genommen hätte; auch wir wollten erst die Arbeiterversammlung am Montag abend hören, um uns definitiv zu erklären.

In unserer Gegenwart sprach nun Herr Staats telefonisch mit den Inhabern der beiden Firmen unter Mitteilung der veränderten Vertragsbedingungen.

Von Herrn Mikollet, Mitinhaber der Firma Richard Brengschat, wurde ihm der Bescheid, „er werde sich das noch überlegen“; von Herrn Wb. Eckert, Inhaber der Firma Carl Frank, wurde ihm gesagt: „Lun Sie, was Sie wollen.“

Im Laufe des nächsten Tages — am Dienstag — kam weder von einer, noch von der anderen Firma ein Bescheid, und Herr Staats schloß dann am Nachmittage desselben Tages mit uns, dem Vorstande des Transportarbeiterverbandes, den veränderten und angenommenen Vertrag ab.

Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes. Fr. Schilker, Gauleiter. Ed. Dobinski, Vorsitzender.

Na, man weiß ja, daß die Leute, welche über den Terrorismus der Arbeiter und ihre Organisationen zetern, ungeniert den allergrößten Terrorismus verüben. Denn der Kuckuck schreit immer seinen eigenen Namen.

Kollegen in Tilsit! Laßt Euch nicht irre führen und agitiert und organisiert, wann und wo Ihr immer seid und wann Euch immer die Zeit gegeben ist. Je eher wir unser solches Organisationsgebäude ausgebaut haben, je eher werden wir die Ausbeutung des Kapitalismus bestreiten können. Und das ist nun einmal unser Ziel. Auch in Tilsit sind noch genügend Geschäfte, in welchen die Arbeiter Verbesserungen wünschen und nicht nur wünschen, sondern haben müssen. Sorgt also: „Alle für einen und einer für alle!“

**Literarisches.**

**Kommunale Praxis.** Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Abonnements zum Preise von 3 Mk. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Expeditionen entgegen. Probenummern kostenlos vom Verlag.

**Briefkasten.**

**W. Berlin.** Inserate werden im „Courier“ nicht aufgenommen. Die Red. **H., Hamburg.** Die Redaktion hat zu voriger Nummer keinen Bericht aus Sonderburg erhalten. D. H.

**Berichtigung.**

In der Notiz: „Ein schlagfertiger Arbeitgeber“ Seite 213 erste Spalte, soll es selbstverständlich nicht heißen: hatte zu einer Vereifung nicht genügend Lust, sondern Lust.

Verantwortl. Redakteur: Richard Nürnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmid, Berlin, Adalbertstr. 37.

### Gemeingefährlicher Eigenkum.

Der Verein Hamburger Spektreure hat der Bürgerchaft eine umfangreiche Eingabe zugehen lassen, in der er sich über die „Brandstiftung“ durch die von uns bereits besprochene Steuervorlage betr. Erhöhung der Raigebühren und des Tonnengebüdes wendet. Uns interessiert daraus heute nur folgendes Geständnis:

„Güter, die anlässlich des Hamburger Hafenstreiks im Jahre 1896 einen anderen Weg gesucht und gefunden haben, sind bis heute noch zurückgeführt. Die Aenderung geschah nur wegen der Verzögerungen und vor allem wegen der Extrakosten.“

Hier wird wenigstens einmal offen ausgesprochen, wie ungemein gefährlich der „Arbeiterkrieg“ um jeden Preis, den gerade von den Königen des Hamburger Hafens mit besonderer Vorliebe gepflegt wird, wirkt. Wie lag es denn vor Beginn des ewig denkwürdigen Niesenkampfes?

Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hamburger Hafenarbeiter geradezu unerträglich geworden waren, wagt heute kein anständiger Mensch mehr zu bestreiten. Für die große Masse der nicht ständig Beschäftigten bedeuteten sie ohne weiteres ein Hungerdasein, und für die in fester Arbeit Befindlichen wenig mehr! Auf den Lagerhäusern erhielten wir damals beispielsweise einen Stundenlohn von sage und schreibe 30 Pf. bei sehr schwerer Arbeit und unerhörter Anstrengung. Das gab bei zehnstündiger Arbeitszeit am Wochenschluß nach Abzug der Versicherungsbeiträge und des Fahrgebüdes ganze 16,48! Und davon mußten Familienväter ihre Existenz fristen. Hunderte aber konnten, wie das die Hafenverhältnisse so mit sich bringen, auch nur an drei, vier Tagen der Woche dieses „Glück“ genießen, kamen also mit Verdiensten von 8—12 Mk. heim! Und solche Zustände mußten Arbeiter dulden, die sich noch lange nicht erholt hatten von dem furchtbaren Glend, das durch die Cholera katastrophe des Jahres 1892 über sie hereingebrochen war, Glend, das seinen Ursprung hatte in schwerster Verwundung der Befindenden und Bestimmenden am Allgemeinwohl!

Bergeblisch waren alle Bitten und Vorstellungen der bedauernswerten Lohnsklaven! Ihren nur allzu berechtigten, mehr als bestehenden Forderungen setzte man ein kategorisches Nein entgegen, trieb sie zur Verzweiflung, in den wirtschaftlichen Krieg, in dem sie, schlecht bewaffnet und probantiert, nach heroischem Widerstande der Uebermacht unterliegen mußten! Da war es, wo der „königliche Kaufmann“, der auch das Wort prägte, daß die Welt betrogen sein will, durch die Unfallversicherungsvorschriften der Seeverbände, nämlich, mit zynischer Offenheit erklärte, er könne wohl bewilligen, aber es falle ihm gar nicht ein!

Was half es, daß alle sozial empfindenden Kreise des ganzen deutschen Volkes auf Seite der unterdrückten Hafenproleten standen, daß bei allen aufrichtig denkenden Mitbürgern nur eine Stimme über die Berechtigung der Forderungen unserer Kollegen herrschte, — der Hafenpasha wollte „Herr im Hause“ bleiben! Sein Machtkoloss suchte Sättigung, unbekümmert um die Folgen, sein Despotendünkel spottete der Opfer, die er andern auferlegte.

Schon damals fehlte es nicht an Stimmen Einflüchtiger, die darauf hinwiesen, daß diese Gewaltmenschenpolitik zuweilen nicht wirken müsse. Sie wurden nicht beachtet! Sieger bleiben, koste es, was es wolle — darauf kam es den Laetz und Genossen an! Und sie „stiegen“!

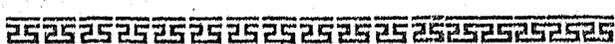
Heute hören wir nun aus berufenem Munde, wie jener Uebermenschenstolz den hamburgischen Handel und damit unzweifelhaft das gesamte Staatswesen bis

in die Gegenwart und voraussichtlich noch weit in die Zukunft hinein schädigt. Nur weil gewissen Herren nicht einfiel, zu bewilligen, was sie unbeschadet ihres Profits hätten bewilligen können! Ist es doch auch nachträglich gesehen, ohne daß der hamburgische Handel zu Grunde gegangen wäre!

Doch — dieser eigentlich kindische Standpunkt, sich „lieber ein Stück vom Finger abzubeißen“, als in verständigere Weise Arbeitern zu geben, was sie dringend zu des Leibes Nahrung und Notdurft brauchen, ist ja nicht bloß der der Hamburger Hafengewaltigen. Er ist charakteristisches Merkmal des gesamten richtigen Scharrmachertums. Die Zahl der industriellen Establishments, die durch übermütig provozierte Lohnkämpfe sich ruinieren, ist so gering nicht. Das träge ja nun keine Armen, denn die Aktionäre der Fabriken, die dabei in Frage kommen, sind meistens so gestellt, daß



**Das Koalitionsrecht, das heißt das Recht, sich zu organisieren und Lohnkämpfe zu führen, ist das schlechthin wichtigste Recht der Arbeiter, wichtiger als jedes andere Recht. Denn der einzelne Arbeiter ist dem Unternehmer wehrlos ausgeliefert. Nur die Organisation gibt ihm Kraft, nur im organisierten Kampfe kann er sich eine höhere Lebenshaltung erringen. Mit dem Fortschreiten der kapitalistischen Entwicklung wächst die Bedeutung des Koalitionsrechtes. War es schon unentbehrlich, solange die Arbeiter dem einzelnen Unternehmer gegenüberstanden, so ist es erst recht unentbehrlich, wo den Arbeitern festgefügte Unternehmerorganisationen gegenübertreten.**



se einen kleinen Ueberlaß vertragen könnten. Oft werden dadurch aber ganze Gemeinwesen empfindlich geschädigt. Kleinere Orte leiden den allerschlimmsten Schaden, wenn Betriebe, die hunderte von Arbeitern herinlocken, für deren Bedürfnisse auch die Gemeinde sich Ausgaben auferlegen mußte, plötzlich von der Bildfläche verschwinden. Das gibt dann Störungen im ganzen Organismus, die vielfach kaum zu überwinden sind und Jahre-, ja jahrzehntelang lähmend wirken! Dafür fehlt dem Ausbeutertum offenbar jedes Verständnis. Sie bringen es nicht übers Herz, in solchen Fällen den Gemeinwohl zu bedenken, den die armen Weber von Grimmitzschau bewiesen, als sie in Rücksicht auf das schwer bedrohte Wohl ihrer Vaterstadt den Kampf um ein besseres Loos vertagten.

Lehrreich sind da auch die Vorgänge beim letzten Kampf auf den Seeschiffswerken. Daß eine friedliche Lösung der Differenzen möglich gewesen wäre, ergibt sich aus der Form, in der der Kampf beigelegt wurde. Eine Verständigung ohne Krieg wäre herbeizuführen gewesen, ohne daß es erst eines Eingreifens der Metallindustriellenzentrale bedürft hätte. Aber den Blohm und Genossen steckte noch das Rezept des Laetz im Kopfe. Sie hätten

sich sehr wohl mit ihren Arbeitern einigen können, aber „es fiel ihnen gar nicht ein“! Und so beschworen sie denn unbestimmt um die Folgen für die Allgemeinheit den Kampf herauf, der um ein Haar ganz Deutschland in ein einziges großes Kriegslager verwandelt hätte!

Der Verlauf ist noch in frischer Erinnerung. Wie einst die Hamburger Hafenherrscher haben sich aber auch die Werkskönige arg in den Fingern geschnitten. Aus den Jahresberichten dieser Großbetriebe geht hervor, daß sie alle 1910 äußerst schlechte Geschäfte gemacht haben. Werften, die 10 pCt. und mehr Dividende auszulehnen pflegten, haben nicht nur keinen Ueberfluß für die Aktionäre herausgewirtschaftet, sondern müssen überdies noch ihre Reserven angraben, um das entstandene Defizit zu decken. Zum Teil sind die Unterbilanzen geradezu überraschend hoch. Der Hauptmacher vom Ganzen, Blohm u. Rosb, ist keine Aktien-gesellschaft, braucht daher der Mitwelt nicht zu ver-raten, wie er sich in die Messeln gesetzt hat; aber sicher ist, daß auch bei ihm die Wunden noch eilig brennen.

Ob dies Lehrgeld fruchten wird? Groß ist die Hoffnung nicht. Bei gewissen Elementen der Arbeitgeberchaft hat der kritiklose Haß gegen die Arbeiterorganisationen so tief sich eingegraben, daß er sie blind und toll macht. Wie ein Stier, der ein rotes Tuch sieht, gehen sie immer wieder wie wild drauf los, wenn die Arbeiter sich rühren, keine Forderungen durchzusetzen, und immer wieder gefährden sie unbeteiligte Volksschichten, die Allgemeinheit, auf das schwerste, indem sie aus unbedeutenden Streitfragen Haupt- und Staatsaktionen machen und ihrem Machtkoloss die Zügel schießen lassen.

Wie lange wird das noch so weiter gehen? Unzweifelhaft hat der Staat ein Interesse daran, zu verhindern, daß durch wirtschaftliche Kämpfe großen Umfangs sein eigenes Wohl gefährdet werde. Das sah seiner Zeit auch die hamburgische Regierung ein, als der Kampf im Hafen den Lebensnerv der Stadt unterband, als das Dichterwort galt: „Das Herz der Niesenstadt steht still.“ Ein Anlauf, vermittelnd ein-zuwirken, wurde unternommen, scheiterte aber, weil in Hamburg eben ungekrönte Herrscher thronen, die sich von den Erwählten nicht in die Karten reden lassen. Im allgemeinen hat sich aber bisher die Tätig-keit der staatlichen Autorität sehr einseitig entwickelt: Man verneinte, durch allerlei Polizei- und Verwaltungsmahregeln, die durch eine drakonische Rechtsprechung gestützt wurden, die erwünschte Ruhe herzustellen und die Forderungen der Arbeiter zum Schweigen zu bringen. Und als das nicht fruchten wollte, machte man Fehlerexperimente mit Ausnahmemaßnahmen gegen den „Umschwung“ der Gewerkschaftler.

Daß auf diesem Wege nichts zu erreichen ist, scheint allmählich auch von den politikräumlichsten Ge-nüthern erkannt zu werden. Wenigstens mehrten sich die Fälle, in denen staatliche Organe ihren Einfluß in vernünftiger Weise aufboten, um drohenden Kon-sulten vorzubeugen oder ausgebrochene beizulegen, ehe allzu großer Schaden angerichtet ist. Gegen diese Vermittlerfähigkeit haben die organisierten Ar-beiter natürlich nichts einzuwenden. Soweit sie ohne Vor-singenommenheit und in ehrlicher Absicht gelibt wird, macht sie entschieden einen besseren Eindruck, als die parteiliche Drauf-gängerei, über die so oft von uns Beschwerde geführt werden mußte. Kampf um des Kampfes Willen ist nie der Zweck der Gewerkschaften gewesen. Wo sich eine friedliche Regelung des Arbeitsvertrages durchsetzen läßt, sind sie stets dabei. Und wer dem Weg dazu eben hilft, ist willkommen. In dem Bewußtsein, der Allgemeinheit wirksam gedient zu haben, wird er seinen Lohn finden.

### Kampf dem Fusel.

In einem Nachtrage zum ersten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrgang 1911, wird die Statistik über die Branntweinsteuerverbrennung und -besteuerung im deutschen Branntweinsteuergebiet für das Betriebsjahr 1909-10, mit dem das vom Schnaps-bloch beschlossene neue Branntweinsteuergesetz vom 15. Juli 1909 in Kraft getreten ist, veröffentlicht. Diese Statistik ist insofern von besonderem Interesse, als sie zum erstenmal amtliche Zahlen nicht nur über den nach Inkrafttreten des neuen Branntweinsteuer-gesetzes erfolgten Rückgang des Branntweinverbrauchs überhaupt, sondern insbesondere auch über den des Trinkbranntweinkonsums liefert. Es ergibt sich daraus die hocherfreuliche Tatsache, daß dieser Rückgang sich noch viel intensiver gestaltet hat, als nach den früher veröffentlichten vorläufigen Angaben angenommen werden konnte, daß also der vom Leipziger Parteitag beschlossene Schnapsboykott der sozialdemokratischen Arbeiterschaft gleich auf den ersten Anstich ein Resultat gezeitigt hat, wie es besser nicht erwartet werden konnte.

Nach der amtlichen Statistik wurden im Berichtsjahr 1909-10 im ganzen 3 641 889 Hektoliter Alkohol hergestellt, also gegen die Vorjahreserzeugung (4 255 121 Hektoliter) 613 232 Hektoliter = 14,4 pCt. weniger. Der Gesamtverbrauch an Branntwein — für Genuß- und gewerbliche Zwecke — berechnet sich für denselben Zeitraum auf 3 665 887 Hektoliter Alkohol = 5,7 Liter auf den Kopf der Bevölkerung gegen 4 130 669 Hektoliter bzw. 6,5 Liter im Jahre 1908-09. Auf den Kopf des deutschen Volkes berechnet ergäbe sich danach nur ein Minderkonsum von 0,8 Liter oder, in Verhältnisziffern ausgedrückt, 12,3 pCt. Das wäre ein Rückgang, der als verhältnismäßig gering erscheinen und zum guten Teil auf das Konto der mit der Steuererhöhung verbundenen Preissteigerung ge-

setzt werden müßte. In Wirklichkeit ist der Rückgang des als Genußmittel verbrauchten Alkohols aber viel stärker gewesen, weil in den oben angeführten Ziffern auch der gewerbliche Verbrauch enthalten ist, der im Gegensatz zum individuellen Trinkverbrauch stark zugenommen hatte. Es wurden nämlich während des Betriebsjahres 1909-10 im ganzen 1 882 860 Hektoliter Alkohol = 2,9 Liter auf den Kopf der Bevölkerung (1908-09: 1 480 047 Hektoliter = 2,3 Liter pro Kopf) steuerfrei, das heißt für gewerbliche Zwecke, abgelaufen. Dagegen kamen für Genußzwecke nur 1 783 027 Hektoliter Alkohol = 2,8 Liter auf den Kopf der Bevölkerung in Verkehr (bzw. 4,2 Liter) im Vorjahre. Der Rückgang im Verbrauch des Trink-branntweins beträgt also nicht weniger als 1,4 Liter oder genau 33 1/2 pCt. auf den Kopf der Bevölkerung!

Das ist ein glänzendes Resultat, das um so schwerer wiegt, wenn man die näheren Umstände in Betracht zieht, unter denen es zustande kam. Da ist vor allem zu berücksichtigen, daß die vom Schnaps-bloch beschlossene Erhöhung der Branntweinverbrauchs-abgabe von 50 resp. 75 auf 115 resp. 135 Mk. pro Hektoliter reinen Alkohols und die entsprechende Er-höhung des Branntweinzolls erst am 15. Juli 1909 in Kraft trat, während das Berichtsjahr vom 1. April bis 30. März läuft, ferner aber auch, daß der sozial-demokratische Boykottbeschluss erst Ende September 1909 gefaßt wurde. Die Wirkungen dieses Beschlusses und der Steuererhöhung konnten also in dem Berichtsjahr 1909-10 noch gar nicht voll wirksam werden; wenn sie trotzdem so prompt und durchgreifend ein-geleitet haben, so stellt dies der Disziplin der orga-nisierten Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugnis aus. Daneben offenbart die amtliche Statistik aber auch noch einige spezielle Folgen des Boykotts, die ganz besonders zu begrüßen sind. Es zeigt sich nämlich, daß der ordinäre Fusel, der Kartoffelsprit, absolut den stärksten Rückgang aufzuweisen hat; er fiel um

480 633 Hektoliter, während an Mettelbranntwein 109 313 Hektoliter weniger produziert wurden. Das sagt den Schluss zu, daß gerade die schlechtestgestellten Proletarierkreise, bei denen der Alkoholgenuß die relativ verheerendsten Folgen zeitigt, besonders stark an dem freiwilligen Verzicht auf den Branntweinkonsum beteiligt sind, was auch durch die Tatsache bewiesen zu werden scheint, daß gerade in den öst-erlichen Provinzen der Produktionsrückgang am stärksten ist. Es wiesen nämlich an Winderzeugung auf: Schlesien (— 113 939 Hektoliter), Posen (— 110 716 Hektoliter), Pommern (— 76 749 Hektoliter) und Brandenburg (— 73 410 Hektoliter). Dieser Produk-tionsrückgang erklärt sich zwar zum guten Teil aus dem Ueberwiegen der Schnapsbrennereien in den öst-lichen Provinzen — die Verastung des Volkes durch den Fusel ist bekanntlich ein spezifisch junkerliches Ge-werbe — er ist aber zweifellos auch durch den ge-rade in diesen Provinzen lebhaft propagierten Boykott mit verursacht.

Die sozialdemokratische Arbeiterschaft hat alle Ursache, mit dem Erfolg ihres Vorstoßes zufrieden zu sein. Sie hat sich mit der strikten Durchführung des Schnapsboykotts selbst den besten Dienst erwiesen und zugleich ihren wilden Feind, das Junkertum, am Lebensnerv, dem Portemonnaie, getroffen. Der dieser Lage veröffentlichte Finanzabschluss der Reichskasse für 1910, der einen Minderertrag aus der Branntwein-steuer und Betriebsabgabe von mehr als 26 Mil-lionen gegenüber dem Etatvoranschlag aufweist, be-weist auch, daß es sich bei dem Branntweinboykott nicht nur um ein plöblich aufgelodertes Strohhütchen handelt, sondern um eine Bewegung, die je länger sie dauert, nur um so mehr an Intensität gewinnt. Die oben mitgeteilten Zahlen werden hoffentlich dazu beitragen, ihr einen neuen Anstoß zu geben. Der Klassenkampf des Proletariats kann dabei nur ge-winnen.

Freilich — die Scharfmacher sehen mit schelen Augen und unverhehltem Ingrimm auf die vermittleiche Tätigkeit sozial einsichtiger Männer. Ihnen paßt es durchaus nicht in den Kram, daß ihre Macht nicht als unbegrenzte anerkannt wird. Wo es irgend angänglich ist, weisen sie schroff jeden Versuch von der Hand, durch Dritte Frieden zu stiften. Noch immer haben sie den Traum vom „Herrn im Hause“ nicht ausgeträumt, wollen sie nicht anerkennen, daß ihre Autokratie unter allen Umständen dem Wohl der Allgemeinheit untergeordnet werden muß. Das muß ihnen eben beigebracht werden!

Das ist möglich! Wenn beim Vertrittampfen letzten Endes die Ganggrößen eingriffen und ihre Heißsporne lehrten, einzulassen, ehe es zu spät, sich ein wenig zu beugen, statt es zum Brechen kommen zu lassen, wenn in ganzen Berufen sich langsam die Festsetzung des Arbeitsvertrages zu einem Akt der Verhandlung und Verständigung ohne Störung des Berufs entwickelt, so haben wir darin einen sprechenden Beweis der Wirkung des Faktors, der auch dem eigenstimmigsten, hochbeinigtsten Scharfmacher schließlich Vernunft beibringt.

Je stärker und umfassender unsere Organisationen werden, je rascher sie sich wirklich zur Interessenvertretung aller Berufsangehörigen auszuwachsen, je eher werden die vorwärtsflutenden Auffassungen jener von Größenwahn geplagten Herren in der Rumpfkammer vermodern, die heute noch aus purem Eigennut mit dem Wohl und Wehe tausender von Arbeitern, der Stadt und des Staates, Schindluder spielen zu dürfen glauben. Der Flug benuhten Macht der Massen der Arbeiter gegenüber gibt es auf die Dauer kein „Ich könnte wohl, aber es fällt mir gar nicht ein!“

**Christliche Arbeitervertretung.**

Die verräterische Haltung des Zentrums, das Arm in Arm mit den konservativen Junkern und den nationalliberalen Scharfmachern eine miserabile Reichsversicherungsordnung durchzubringen im Begriff ist, erregt natürlich auch bei den christlich organisierten Arbeitern tiefe Mißstimmung. Da werden wieder einmal die christlichen Gewerkschaften kommandiert, mit einer großen Sozialistenbege die Aufmerksamkeit der christlichen Arbeiter von den wahren Arbeiterfeinden abzuwenden. Statt daß die christlichen Arbeiter im Bunde mit allen anderen Arbeiterorganisationen alle Kraft einsehen, um die Entrechtung der Arbeiter in den Krankenkassen zu verhindern und die vielen Mängel der Reichsversicherungsordnung zu verbessern, lassen sie sich wieder einmal zur Hilfsgruppe der Reaktion degradieren. Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ tritt mit einer unanständigen Dienstfertigkeit den Mehrheitsparteien des Reichstages bei, indem es schreibt:

„Vor die Frage gestellt, ob wir die Verantwortung für das Scheitern des Gesetzes tragen wollten, falls in den beiden kritischen Punkten (Landlassenfrage und Anstellungsverträge) eine Aenderung nicht erfolgen sollte, müßten wir eine solche Verantwortung rundweg ablehnen. Die materielle Fürsorge für die Witwen und Waisen, für Landarbeiter, Dienstmoten und Seimarbeiter und Verbesserung der Invalidenrente ist wichtiger und bedeutungsvoller als die Mängel in der Organisation der Institute selbst. Diejenigen bürgerlichen Parteien, welche der zu erwartenden Obstruktion der Sozialdemokratie lässig gegenübersehen und dadurch das Scheitern des Gesetzes herbeiführen, würden sich nicht den Dank der nationalgesinnten Arbeitererschaft verdienen, im Gegenteil, sich einer schweren Verantwortung schuldig machen. Von der Sozialdemokratie ist eine loyale Haltung dem Gesetz gegenüber keineswegs zu erwarten. Dieses Gesetz wird gegen die Sozialdemokratie gemacht werden müssen, wie alle bisherigen Versicherungs-gesetze.“

Wir wollen demgegenüber nicht einmal hintwischen auf die unendlich zahlreichen und erschöpfend genauen Nachweise von sozialdemokratischer Seite, daß diese Reform der Reichsversicherungsordnung den Arbeitern Steine statt Brot gibt; auch von bürgerlichen Sozialpolitikern ist das gleiche mit aller Entschiedenheit ausgesprochen worden. So hat der freisinnige Reichstagsabgeordnete Dr. Pothhoff, der bekannte Vorkämpfer der Privatbeamtenversicherung, im „Tag“ festgestellt, daß die angeblichen Fortschritte des Entwurfes durch die Verschlechterungsarbeit des schwarzen Blattes einschließlich der Nationalliberalen auf ein Minimum zusammengeschrumpft sind. Ueber die Hinterbliebenenversicherung sagt Pothhoff: „Als Hauptfortschritt in bezug auf Erweiterung des Versicherungsbereiches ist die Hinterbliebenenversicherung im Anschluß an die Invalidenversicherung gerühmt worden. Mit Unrecht. Abgesehen davon, daß die Versorgung mit Jahresrenten für invalide Witwen von 60,— bis 100,— M., für Waisen von 30,— bis 80,— M. (also mit Monatsrenten für eine erwerbsunfähige Frau mit zwei kleinen Kindern von 10,— bis 30,— M.) allzu bescheiden ist, bringt die Reichsversicherungsordnung die Hinterbliebenenversorgung nicht, sondern hält sie auf. Denn sie ist 1902 bereits durch das Zollgesetz festgelegt und mußte 1910 in Kraft treten. Mit Rücksicht auf die Reichsversicherungsordnung ist sie zunächst auf 1911 und neuerdings noch einmal auf 1912 verschoben worden, so daß die Reichsversicherungsordnung nichts als die verspätete Durchführung eines längst fälligen Gesetzes bedeutet.“

Aud am Schlusse sagt der Verfasser, nachdem er auf einige andere mangelhafte Bestimmungen der Vorlage hingewiesen hat: „Die Ausnahme bedeutet nicht nur eine Verschiebung anderer dringender Interessen auf unabsehbare Zeit, sondern auch eine Verschlechterung der Selbstverwaltung, der Rechte der Versicherigen in den Krankenkassen und manch anderes, wogegen die fortschrittlichen Parteien sich wehren müssen.“ Ebenso hat die „Frankfurter Zeitung“ mit aller Entschiedenheit den Standpunkt vertreten, daß das Gesetz in seiner gegenwärtigen Form nur einen Zentner Paragraphen ohne jeden wertvollen Inhalt bringe und nichts wie Verbitterung auslösen könne.

Aber freilich, auf die christlichen Gewerkschaften werden solche Fundgebungen keinen Eindruck machen, denn sie haben sich ohne jeden Vorbehalt den schlimmsten Arbeiterfeinden verschrieben und schreiben mit ihnen um die Wette nach neuen Ausnahmengesetzen. In einer Konferenz der Vorstände und Beamten der christlichen Gewerkschaften haben diese unwürdigen Arbeiterverräter nach einem offiziellen Bericht, den sie selbst ausgeben, schon jetzt einen Haub des Koalitionsrechts gutgeheißen. Es heißt in diesem Dokument der Schande:

„Uebereinstimmend wurde von mehreren Seiten auf den verstärkten Druck hingewiesen, der von der sozialdemokratischen Richtung in letzter Zeit auf alle Andersdenkende ausgeübt wird, um die Alleinherrschaft auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages zu erzwingen. Demgegenüber kam mit vollster Entschiedenheit die feste Absicht zum Ausdruck, seitens der christlichen Gewerkschaften dem sozialdemokratischen Terrorismus, insbesondere den kranpfthaften Bestrebungen zur Schaffung von Arbeitsmonopolen mit aller Entschiedenheit entgegenzuwirken. Die sozialdemokratischen Führer sollten sich wohl hüten, den Bogen zu straff zu spannen, damit nicht schließlich durch gesetzliche Maßnahmen dem sozialdemokratischen Mißbrauch gewerkschaftlicher Machtmittel in ähnlicher Weise Schranken gezogen werden müßten, wie es jetzt gegenüber dem Mißbrauch mit den Beamtensstellen in der Arbeiterversicherung zur Notwendigkeit geworden sei.“

Die organisierte, um ihr Recht kämpfende Arbeiterschaft ist also rings von Feinden und Verrätern umgeben. Wenn schon die christlichen Gewerkschaften sich für ein neues Zuchthausgesetz ins Zeug legen, dann kann man sicher sein, daß alsbald nach den Reichstagswahlen ein Versuch gemacht werden wird, es durchzuführen. Die Arbeiterschaft muß schon jetzt mit allem Eifer für die nötige Aufklärung sorgen und bei den Reichstagswahlen eine gründliche Aenderung in der Zusammensetzung des Parlaments herbeiführen; sonst wird sie auf lange Zeit hinaus in Deutschland jede Bewegungsfreiheit verlieren.

**Wirtschaftliche Rundschau.**

Die Kohlen- und Eisenproduktion der Welt im Jahr 1910. Nach einer vorläufigen Zusammenstellung aus den amtlichen Nachweisen hat sich 1910 die Kohlenproduktion in den sieben Hauptländern auf 1150 Millionen Tonnen belaufen. Gegen 1909 bedeutet dies eine Vermehrung um 40, gegen 1905 um über 150 Millionen Tonnen. In der Spitze stehen mit fast 140 Millionen Tonnen Anthrazit und Weichkohle wie früher die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dann folgt noch Großbritannien mit 268,5 Millionen Tonnen; aber es hat seine Förderung nur gering erhöht, gegen 1907 sogar um fast 4 Millionen Tonnen verringert. In absehbarer Zeit wird Großbritannien in der Kohlenförderung auch von Deutschland überholt werden, das 1910 schon über 222 Millionen Tonnen Stein- und Braunkohlen reaktivierte, was gegen 1905 eine Erhöhung von über 30 Millionen Tonnen bedeutet. Oesterreich-Ungarn folgt dann in weitem Abstände mit 47½ Millionen Tonnen Stein- und Braunkohlenförderung; seine Brennstoffproduktion hebt sich nur mäßig. Stärker nahm sie zu in Frankreich, wo 1910 über 38 Millionen Kohlen zutage geschafft wurden, während es 4 Jahre vorher 34,1 waren. Belgens Kohlenförderung ist seit 1906 mit 23,5 bis 23,9 Millionen Tonnen fast stationär geblieben. Die russische Kohlenproduktion bewegte sich in derselben Zeit zwischen 21 bis 26 Millionen Tonnen. Die drei erstgenannten Länder lieferten allein über 80 pCt. der reaktivierten Weltproduktion an Kohle.

Ein ähnliches Bild bietet die Statistik der Eisenproduktion. Sie betrug in den vorgenannten sieben Hauptländern:

1885:	19,8	Mill. To.	1905:	54,9	Mill. To.
1890:	27,9	"	1909:	61,3	"
1900:	40,6	"	1910:	ca. 65	"

Auch hierbei stehen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 27,7 Millionen Tonnen (1910) weit aus an der Spitze. Dann erst folgt Deutschland mit 14,2 und Großbritannien mit rund 10 Millionen Tonnen. Seit 1903 ist das Mutterland der europäischen Eisenindustrie, Großbritannien, von Deutschland überflügelt. Der Abstand wird zugunsten dieses Landes immer größer. Frankreich brachte es auf halb 4, Rußland auf halb 3, Oesterreich-Ungarn auf 2 und Belgien auf 1,8 Millionen Tonnen Roh eisenerzeugung. Ohne Zweifel kann das russische Reich damit seiner unschätzbar reichen Eisenerzlager seine europäischen Konkurrenten überflügeln, wenn im Zarreich der lähmende Absolutismus einer freiheitlichen Verfassung den Platz räumt.

Lebensmittelpreise und Haushaltskosten. Das Niveau der Lebensmittelpreise ist im Monat März zurückgegangen, aber so wenig, daß noch nicht einmal die Steigerung vom Februar wieder ausgeglichen ist. Verfolgt man die Entwicklung der Kosten für den Nahrungsmittelaufwand in den letzten Jahren, so gewinnt man den Eindruck, daß der Abstieg von dem

hohen Niveau des Jahres 1909 auffallend langsam vor sich geht. Der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand einer vierköpfigen Familie, berechnet auf Grund der Verpflegungskassation eines deutschen Marinefeldaten, betrug im Durchschnitt von 55 deutschen Städten im August 1909, wo er seinen Höhepunkt erreichte, 24,05 M., und zwar war er von Januar 1909 auf August, also in acht Monaten, um 1,33 M. gestiegen. Seit August 1909, d. h., in nahezu 1½ Jahren, ist er nur um 0,46 M. gesunken. Seitdem bewegte sich die Standardziffer für den wöchentlichen Nahrungsmittelaufwand in Markt, wie folgt:

Aug. 09	24,05	Sept.	23,93	Ok.	23,81	Nov.	23,86	Dez.	23,94	Jan. 10	23,95
	23,96	März	23,90	April	23,59	Mai	23,37	Juni	23,82	Juli	23,87
										Aug.	23,82
										Sept.	23,82
										Ok.	23,83
										Nov.	23,71
										Dez.	23,66
										Jan. 11	23,53
										Febr.	23,61
										März	23,59

Nach einer vorübergehenden Senkung bis November ging die Standardziffer bis März 1910 noch einmal merklich hinauf; dann trat eine leichte Ermäßigung ein, ohne daß eine deutliche Tendenz dauernd zum Ausdruck gekommen wäre. Tatsache ist, daß trotz der Senkung gegenüber dem Vorjahre der Standard auch im laufenden Jahre immer noch beträchtlich höher steht als im gleichen Zeitraum 1909. Rindfleisch, Hammelfleisch, Erbsen, Bohnen, Weizenmehl, Butter, sind noch merklich teurer als damals, und nur Graubrot und Kartoffeln stehen niedriger im Preise. 1 Pfund Butter kostet z. B. im Durchschnitt der angegebenen Orte im März d. J. 1,35 Mark gegen 1,27 M. im März 1909. Mit den Vorjahrespreisen vom März verglichen, weisen Rindfleisch, Hammelfleisch, Bohnen und Kartoffeln noch ansehnliche Preissteigerungen auf. Der Preis für Rindfleisch ist von 1,34 auf 1,44, der für Hammelfleisch von 1,58 auf 1,65 M. pro Kilogramm gestiegen; Bohnen kosten 39,3 Pf. gegen 39,2 Pf. und Kartoffeln 8,2 gegen 7,6 Pf. Trotz der Senkung, die der Durchschnittsstandard im März gegenüber dem Vorjahre aufweist, haben doch noch eine ganze Reihe von Orten eine höhere Indexziffer als im vergangenen Jahre aufzuweisen. So betrug z. B. der wöchentliche Kostenaufwand für Lebensmittel bei einer vierköpfigen Familie im März dieses und des letzten Jahres in Markt an nachstehenden Plätzen:

	1910	1911	Seg. 1910
Breslau . . .	23,37	24,36	+0,99
Biegen . . .	22,71	22,83	+0,12
Halle . . .	25,08	25,59	+0,51
Kiel . . .	22,74	22,95	+0,21
Osnabrück . . .	22,59	22,89	+0,30
Paderborn . . .	22,14	23,10	+0,96
Essen . . .	24,69	25,02	+0,33
Köln . . .	27,12	27,36	+0,24
Hanau . . .	24,75	25,11	+0,36

In Breslau ist die Standardziffer von 25,11 auf 26,58 M. hinaufgegangen, in Trier stieg sie von 23,64 auf 23,91 M. In Wachen stieg der Preis von 26,40 auf 26,70 M., in Sigmaringen von 25,44 auf 26,10 M.

Eine Steigerung der Brotpreise ist von Februar auf März an zahlreichen Plätzen Deutschlands zu bemerken gewesen. In Jülicherburg z. B. ging der Preis für 1 Kilogramm Graubrot von 18 Pf. im Februar auf 24 Pf. im März hinauf, in Eberswalde stieg er von 20 auf 24 Pf. Ueberleben weist eine Preis-erhöhung von 24 auf 25 Pf. auf. In Queblinburg ist der Preis wieder stärker hinaufgegangen; er betrug im März 35 Pf. gegen 28 Pf. im Februar. Geringer ist die Preissteigerung in Weisenfels; von 23 ging er auf 24 Pf. hinauf. In Neumünster kostete 1 Kilogramm Graubrot im Februar 18, im März 22 Pf.; Hildesheim weist einen Preis von 24 gegen 23 Pf., Bocholt einen solchen von 20 gegen 19 Pf. auf. In Wuer i. W. stieg er von 24 auf 30 Pf., in Dortmund von 27 auf 29 Pf. Gelsenkirchen weist einen Brotpreis von 20 Pf. auf gegen 19 im Vormonat; in Herford stieg er sich auf 26 gegen 25 Pf., in Siegen auf 33 gegen 28 Pf., in Eberfeld auf 30 gegen 28 Pf. Sehr kräftig ist der Preis in Klingen in die Höhe gegangen, er stieg von 25 Pf. im Februar auf 31 Pf. im März. Auch Worms weist eine starke Preissteigerung auf; während im Vormonat 1 Kilogramm Brot erst 25 Pf. kostete, stellt sich der Preis im März auf 30 Pf. Es sei schließlich noch Colmar genannt, wo sich der Brotpreis im März auf 26 Pf. stellte gegen 25 Pf. im Februar. Die Aufwärtstendenz, die der Brotpreis in den genannten Orten aufweist, fällt um so mehr auf, als in anderen Orten sogar ein teilweise kräftiger Preisabschlag eingetreten ist. Die überwiegende Anzahl von Orten hatte von Februar auf März überhaupt keine Veränderung des Brotpreises aufzuweisen.

**Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.**

Breslau. Am 27. April fand unsere Mitglieder-versammlung statt, in welcher die Ortsverwaltung den Bericht vom 1. Quartal gab. Aus dem Geschäftsbericht des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß die Breslauer Verwaltungsstelle wieder im Vorwärtsschreiten begriffen ist. Nicht weniger als 297 Berufskollegen und Kolleginnen haben wiederum den Weg zur Organisation gefunden, und müssen wir jetzt bei steigender Konjunktur wieder das nachholen, was uns in den Vorjahren verloren gegangen ist. Auch von Lohnbewegungen sind wir nicht verschont geblieben. Hervorzuheben sind hier die Firmen „Breslauer Pateifahrt-Gesellschaft“, „Frankfurter Güter-

Eisenbahn, Dütenfabrik von Scholz u. Minum und die Firma Lutz. Bei all den Vertrieben sind wiederum durch die Organisation bedeutende Lohnzulagen für die Kollegen herausgeholt worden. Ferner wurden wir bei drei Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften mit 13 Kollegen in Mitleidenschaft gezogen. — Der briefliche Verkehr regelte sich wie folgt. Es gingen ein: Briefe und Karten 185, Drucksachen 39, Pakete 358, Depeschen 1, Geldsendungen 2. Ausgänge waren an: Briefe und Karten 350, Drucksachen 408, Pakete 979, Geldsendungen 2. Schriftstücke für Mitglieder wurden angefertigt 29. Auskünfte wurden erteilt 41. — Zum Schluß richtete Redner noch die dringende Mahnung an die Versammelten, an dem weiteren Aufbau der Organisation mitzuarbeiten. Jeder einzelne muß dessen eingedenk sein, daß nur durch den großen Zusammenschluß aller Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Kollegen und Kolleginnen verbessert werden können. Es gibt noch eine große Anzahl von Berufskollegen, welche gedankenlos in den Tag hineinleben und gerade an die Handelsarbeiter und Kutscher heißt es nun heranzugehen, sie aufzurütteln aus ihrer Gleichgültigkeit, um sie zu würdigen Mitkämpfern in unseren Reihen zu gewinnen.

Der hierauf folgende Kassenbericht, welcher gedruckt vorlag, zeigte folgendes Resultat:

**Einnahmen:**

Bestand vom 1. Januar 1911	8 035,72	Mt.
256 Eintrittsgebühren a 1 Mt.	256,—	"
41 " a 50 Pf.	20,50	"
25 110 Beitragsmarken a 50 Pf.	12 555,—	"
621 " a 40 Pf.	248,40	"
3 409 " a 25 Pf.	852,25	"
33 " a 20 Pf.	6,60	"
5 örtl. Beitragsmarken a 25 Pf.	1,25	"
25 411 " " a 10 Pf.	2 541,10	"
3 409 " " a 5 Pf.	170,45	"
17 Marken f. Gemäpereg. a 10 Pf.	1,70	"
Fakult. Unterst.-Eint.	16,—	Mt.
Miete, Gau	56,25	"
Zinsen	36,20	"
Bibliothek	11,—	"
Abzeichen	14,25	"
220 Broschüren	33,—	"
Uebersch. vom Maskenball	199,34	"
Becher, Kalender	6,65	"
Sektion der Fensterputzer	33,—	"
Fondsarbeiten	769,50	"
<b>Summa:</b>	<b>25 864,16</b>	<b>Mt.</b>

**Ausgaben:**

Derfl. Beerdigungsbeihilfe (14 Kinder, 1 Frau und Kränze)	182,—	Mt.
Derfl. Notfallunterst. (in 7 Fällen)	110,—	"
" Reiseunterstützung (in 1 Fall)	2,—	"
" Rechtschutz (in 3 Fällen)	62,10	"
Gehalt und persönliche Ausgaben	1 587,25	"
Bürobedürfnisse	526,81	"
Büro- und Telephonmiete	256,85	"
Porto, Drucksachen	202,79	"
Bücher und Zeitschriften	120,85	"
Inserate, Agitation	332,35	"
Versicherungsbeiträge	76,88	"
Kartell und Sekretariat	387,66	"
Gewerkschaftshaus-Fonds	361,90	"
Beitrag an die Jugendorganisation	10,—	"
Provision an die Bezirkskassierer	908,45	"
An die Hauptkasse gesandt	11 314,29	"
Kassenbestand am 1. 4. 11	9 421,98	"
<b>Summa:</b>	<b>25 864,16</b>	<b>Mt.</b>

Die Hauptkasse verausgabte an:

Arbeitslosenunterstützung (132 männl., 4 weibl.: 2757 Tage)	3 495,75	Mt.
Krankenunterstützung (163 männliche, 29 weibl.: 3018 Tage)	4 429,80	"
Beerdigungsbeihilfe (4 Kollegen)	250,—	"
Rechtschutz (4 Kollegen)	86,55	"
Streikunterstützung	181,—	"
<b>Summa:</b>	<b>8 443,10</b>	<b>Mt.</b>

Breslau, den 13. April 1911.  
Josef Riebel, Bevollmächtigter. Paul Sent, Kassierer.  
Franz Diebold, Schriftführer.

Die Revisoren:  
Wilhelm Salomon. Emil Fiedler. Fritz Nowak.  
Bruno Waude. Josef Sterth.

Mitgliederbestand am 4. Quartal 1910:  
2380 männliche, 270 weibliche.

Im Laufe des Quartals aufgenommen und zugereist:  
300 männliche, 15 weibliche.

Im Laufe des Quartals gestrichen und abgereist:  
250 männliche, 15 weibliche.

Bestand: 2430 männliche, 270 weibliche.

Zum Schluß bedauerte der Kassierer, daß es fortwährend an Einflüsserern mangelt und bittet, daß sich Kollegen melden, welche das Kassieren den Beiträgen übernehmen wollen. Hierauf gab Kollege Salomon als Obmann der Revisoren bekannt, daß sie Kasse, Bücher und Belege geprüft, dieselben in bester Ordnung befinden haben und beantragte, dem Kassierer sowie der gesamten Ortsverwaltung Entlassung zu erteilen.

Der Bericht über den Arbeitsnachweis, welcher ebenfalls gedruckt vorlag, zeigte folgendes Resultat:

Arbeitslos meldeten sich im Quartal: 275 Mitgl. Stellen wurden für fest 182, zur Ausschilfe 94 gemeldet.

Von den gemeldeten Stellen wurden besetzt: 144 für fest, 83 für Ausschilfe.

Bei den besetzten Stellen betrug der Durchschnittslohn die Durchschnittsarbeitszeit

Fensterreiniger	20,—	Mt.	9,4
Hausdiener, Bader	17,60	"	11,8
Kutscher, Mitfahrer	20,90	"	13,7
Expeditionsarbeiter zc.	18,20	"	10,8
Speicherarbeiter	18,70	"	10,0
Kohlenarbeiter	17,80	"	11,5
Kellnerarbeiter	22,—	"	9,6
Lauf- u. Arbeitsburschen	10,40	"	10,6
Arbeiterinnen	11,20	"	10,2
<b>Gesamtdurchschnittslohn</b>	<b>18,75</b>	<b>Mt.</b>	<b>11,1</b>

Am Schluß des Quartals blieben arbeitslos: 32 Mitglieder.

Der Berichterstatter ermahnte noch die Kollegen, den Arbeitsnachweis nach der Richtung zu unterstützen, indem jeder die ihm bekannt werdende Stelle im Büro meldet, damit den arbeitslosen Kollegen recht schnell wieder Arbeit verschafft werden kann, und so die Not der Kollegen gelindert wird.

Kollege Sent berichtete hierauf von den Verhandlungen, welche innerhalb des Gewerkschaftsartikels gepflogen wurden. — In der hierauf folgenden Diskussion wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Ortsverwaltung nach besten Kräften ihre Schuldigkeit getan hat. Zum Kassenbericht wurden betreffend die freiwilligen Unterstützungsrichtlinien einige Anfragen gestellt, welche der Kassierer genügen beantwortete. — Kollege Zimmer machte einige Ausführungen zu unserem Antrag an den Magistrat betreffend Einführung der vollen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe von 1912 ab, und gibt seiner Meinung dahingehend Ausdruck, daß es kaum möglich sein wird, unter der augenblicklichen Zusammensetzung des Stadtparlamentes unseren Antrag durchzubringen. Deshalb mühten vor allen Dingen die Berufskollegen im Handelsgewerbe besser auf dem Posten sein.

Nachdem die Diskussion ihr Ende gefunden hatte, wurde dem Kassierer sowie der gesamten Ortsverwaltung die Entlassung erteilt. — Zum Bericht der Gewerbegerichtsbesitzer machten die Kollegen Hoy und Rentwig recht interessante Ausführungen über einzelne trasse Fälle, welche vor dem Gewerbegericht zwischen Angestellten und Arbeitgebern ausgetrieben werden mußten. Nachdem noch verschiedene Verbandsangelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Cöpenick.** In der am 7. Mai in Alt-Mienicke stattgefundenen allgemeinen Versammlung erstattete die Agitationskommission Bericht über ihre Tätigkeit für das 1. Quartal 1911. Das Andenken der verstorbenen Kollegen Lehmann-Cöpenick und Reinsch-Friedrichshagen ehrten die Anwesenden durch Erheben von ihren Plätzen.

Eingehend erörterte der Obmann die Tätigkeit der Kommission, durch die Agitation wurden 62 Kollegen neu aufgenommen, darunter 5 weibliche und 3 jugendliche Kollegen. Zu verzeichnen sind: Postknechte: 14 Briefe und Karten, 3 Drucksachen, 36 Pakete, Postausgänge: 84 Briefe und Karten, 172 Drucksachen, 5 Schriftstücke wurden angefertigt, und 2 Eingaben an Behörden gemacht. Das Büro wurde von 279 Kollegen besucht; arbeitslos meldeten sich 19 Kollegen, krank 25 Kollegen und 4 Kolleginnen. Fünf allgemeine und öffentliche Versammlungen, 18 Bezirksversammlungen und 53 Sitzungen und Besprechungen fanden statt. Die Lohnbewegung der Straßenbahner wurde mit vollem Erfolg beendet. Die Schaffner erhalten eine monatliche Zulage von 2,50 Mt., die Fahrer 5 Mt., das Fahrpersonal den 8. Tag frei. Während im vergangenen Jahre nur 26 Fahrer eine monatliche Zulage von 5 Mt. erhielten, kommen dieses Jahr die erzielten Vorteile 56 Kollegen zu Gute. Die Löhne der Fahrer sind also seit vorigem Jahr um 10 Mt. monatlich erhöht worden. Die Kollegen in der Niederlage der Hoch-Bräuerei in Friedrichshagen erzielten durch Verhandlungen eines Angestellten mit der Direktion eine monatliche Mieterschädigung von 7,50 Mt., während für die Kollegen in der Bahnhöfer Niederlage in Cöpenick z. Zt. noch Verhandlungen wegen Lohnerhöhung mit der Direktion stattfinden. Aus dem Bericht des Kassierers H. Schulz ist zu entnehmen, daß die Ausgaben für Unterstützungen enorm steigen. Die Gesamtausgabe betrug 1650,29 Mt. Darunter für Krankenunterstützung 672,65 Mt.; für Arbeitslosenunterstützung 474,15 Mt.; Streik- und Gemäperegellenunterstützung 58,60 Mt.; Agitation, persönliche Ausgaben 206,20 Mt.; sächliche Ausgaben, Miete, Telephon 65,39 Mt.; Beerdigungsbeihilfe 100,— Mt.; Drucksachen, Zeitungsbörsen 60,30 Mt.; örtliche Reise- und Extraintersubvention 13,— Mt. Eine Diskussion über den Bericht fand nicht statt. Ein Antrag des Bezirkes Grünau, „Errichtung einer Ortsverwaltung“, wurde nach ausgedehnter Debatte gegen zwei Stimmen abgelehnt. Nachdem unter „Geschäftliches“ auf das Adlershofer Sitzungsfest hingewiesen wurde, erfolgte nach einem Schlußwort des Obmannes Schluß der Versammlung.

**Dresden.** Am Sonnabend, den 29. April, fand die gut besuchte Generalversammlung der hiesigen Verwaltungsstelle statt. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir, daß im 1. Quartal 1911 30 öffentliche und Branchenversammlungen, sowie 81 Sitzungen und Besprechungen stattgefunden haben. Der schriftliche Verkehr war ebenfalls ein sehr lebhafter. Es gingen ein 151 Briefe und Postkarten, 26 Drucksachen und 502 Pakete. An Ausgängen waren zu verzeichnen 216 Briefe und Postkarten, 208 Drucksachen und 745 Pakete. Schriftstücke für Mitglieder wurden 18 angefertigt. Lohnbewegungen wurden 14 geführt, bei denen sich insgesamt 20mal Verhandlungen mit den Arbeitgebern notwendig machten. In drei Betrieben mußte auf kurze Zeit die Arbeit eingestellt werden, 11 wurden ganz oder teilweise mit Erfolg beendet, zwei blieben unerledigt. Vergütungen wurden fünf

abgehalten, die sämtlich stark besucht waren. Arbeitslos waren insgesamt 271 Kollegen, am Schluß des Quartals aber nur noch 14. Stellen wurden angeboten 163, besetzt konnten aber nur 108 werden, da geeignete Kräfte nicht immer vorhanden waren. Die Bibliothek wurde von 91 Kollegen benutzt, die zusammen 267 Bücher entnahmen. Der Mitgliederbestand stieg von 4559 auf 4731. Das seit längerer Zeit beobachtete langsame, aber sichere Anwachsen der Mitgliederzahl zeigt, daß die Mitglieder mehr und mehr den Wert einer starken Organisation erkennen. Die Gesamteinnahme betrug im 1. Quartal 31 010,67 Mt. Der Bestand der Ortskasse stieg auf 25 990,27 Mt. Wochenbeitragsmarken wurden insgesamt 51 170 Stück verkauft. An die Hauptkasse wurden 20 019,50 Mt. abgesandt. An Unterstützungen wurden ausgezahlt bei Arbeitslosigkeit 2797,25 Mt., bei Krankheit 5736,30 Mt., bei Sterbefällen 320,— Mt., an Gemäperegelle 493,50 Mt., zusammen 9347,05 Mt. Dem Kassierer wurde Entlassung erteilt. Damit wurde geschlossen, der Gruppe Speicherarbeiter eine Vertretung in der Ortsverwaltung zuzubilligen. Die Wahl des Branchenvertreter soll in der nächsten Generalversammlung stattfinden. Eine äußerst lebhaft debattiert entspann sich über die bevorstehende Maifeier. Die Betriebe, in denen erstmalig der 1. Mai freigegeben wurde, wurden bekanntgegeben und von allen Rednern betont, daß auch im Handels- und Transportgewerbe die Möglichkeit einer intensiveren Arbeitsruhe am 1. Mai vorhanden sei. Weiter wurde noch bekanntgegeben, daß der frühere Sektionsleiter der Droschkenführer nach 19jähriger treuer Dienstzeit bei ein und demselben Arbeitgeber, der im Besitze eines Diploms für treue Pflichterfüllung ist, völlig arbeitslos entlassen wurde. Die Empörung über diese neue Maßregelung war ungeheuer. Alle Redner verlangten, daß nunmehr die schärfsten Maßnahmen ergriffen werden müßten, um diesen Treiben ein Ende zu machen. Nachdem noch auf das am 25. Mai stattfindende Frühlingsfest und die für den 28. Mai angeordnete Besichtigung der Gartenstadt Hellerau hingewiesen worden war, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Hamburg l. (Branchen Hausdiener vor der T. u. r.)** Versammlung am 18. April. Da der Schriftführer nicht anwesend ist, wird Kollege Groß zum provisorischen Schriftführer gewählt. Die Vorschläge der Lohnkommission unterbreitet Weber. Es entspinnt sich eine lebhaft debattiert bei der Durchberatung der einzelnen Paragraphen; hauptsächlich darüber, in welcher Form die Forderungen unterbreitet werden sollen. Ein Antrag Hamann hierzu fand keine Annahme. Suhr beantragte, an die Wirte einzeln heranzutreten; dies wird von der Versammlung angenommen. Der durchberatene Entwurf fand ebenfalls einstimmige Annahme. Es entspinnt sich sodann über die Maifeier eine rege Diskussion. Es wurde beschlossen, daß alle Kollegen, denen es irgend möglich ist, am Demonstrationsszug teilzunehmen haben. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten erledigt waren, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Hannover.** Am 25. April fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Geschäftsbericht des Bevollmächtigten ist zu konstatieren, daß die Mitgliederzahl jetzt 871 beträgt, davon sind 693 männliche, 163 weibliche und 15 jugendliche Mitglieder. Die Verwaltung hat im verfloffenen Quartal eine ziemlich umfangreiche Tätigkeit entfaltet. Es fanden statt: 5 Versammlungen und 76 Sitzungen und Besprechungen, außerdem wurde mehrfach mit Erfolg Hausagitation betrieben. Diese Art der Agitation bringe die meisten Erfolge; es sei aber notwendig, daß die Mitglieder die Verwaltung durch Beschaffung von Arbeitslosen nichtorganisierten Kollegen und Kolleginnen mehr wie bisher unterstützen. Lohnbewegungen waren drei zu verzeichnen; diese verliefen sämtlich ohne Arbeitseinstellung. Beteiligt waren hieran 78 Mitglieder. Sämtliche Bewegungen wurden mit mehr oder weniger großem Erfolg beendet. Der Arbeitsnachweis müsse bedeutend mehr seitens der Kollegen in Anspruch genommen werden, es sei notwendig, daß jedes Mitglied sofort jede freiwerdende Stelle dem Bureau melde, dann könne der Arbeitsnachweis zu einer wirksamen Waffe werden.

Den Kassenbericht gab der Kassierer; er zeigt folgendes Bild:

**Einnahmen:**

Bestand vom 4. Quartal	957,36	Mt.
89 Aufnahmen a 1 Mt.	89,—	"
22 " a 50 Pf.	11,—	"
8894 Beiträge a 50 Pf.	4447,—	"
169 (mügl.) a 25 Pf.	42,25	"
2122 " (weibl.) a 25 Pf.	530,50	"
113 " a 40 Pf.	45,20	"
15 " a 20 Pf.	3,—	"
9007 örtl. Zuschußbeiträge a 10 Pf.	900,70	"
2306 " " a 5 Pf.	115,30	"
112 Beiträge z. örtl. Fonds a 25 Pf.	28,—	"
127 z. Streifonds a 30 Pf.	38,10	"
Zum Gewerkschaftshaus	218,50	"
Ueberschuß vom Weihnachtsfest	38,95	"
<b>Zusammen:</b>	<b>7464,86</b>	<b>Mt.</b>

**Ausgaben:**

Derfl. Beerdigungsbeihilfe	20,—	Mt.
Reiseunterstützung	34,50	"
Verwaltung, persönlich	1399,57	"
" sächlich	510,77	"
Versammlungen, Annoncen, Drucksachen	87,95	"
Zeitschriften	15,54	"
Kartell und Sekretariat	130,05	"
Porto	90,89	"
Sonstige Ausgaben	31,20	"
Zum Gewerkschaftshaus	218,50	"
An die Hauptkasse	3900,—	"
Kassenbestand	1025,89	"
<b>Zusammen:</b>	<b>7464,86</b>	<b>Mt.</b>

Aus Mitteln der Hauptkasse wurde an Unterstützungen gezahlt für:

Arbeitslosenunterstützung	1313,30 M.
Krankenunterstützung	1023,30 "
Gemäßregelungenunterstützung	663,65 "
Ertraunterstützung	85,-- "
Verdigungsbeihilfe	57,50 "
Rechtschutz	23,-- "
Zusammen:	3165,75 M.

Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Dann wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß im Neubau der Continental Kautschuk- und Guttapercha Co., Holzpflaster seitens der Firma Heinrich Freese, Berlin, gelegt werde; dieser Betrieb sei gesperrt, da der Unternehmer den Arbeitern das Koalitionsrecht verweigert. — Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte dann Schluß der sehr mäßig besuchten Versammlung.

**Köln a. Rh.** Eine überaus gut besuchte öffentliche Versammlung der Kölner Fuhrleute und Lagerarbeiter fand Dienstag abend im Volkshause statt. Der Geschäftsführer des Deutschen Transportarbeiterverbandes Kiel referierte über das Thema: „Können die Kölner Fuhrleute und Lagerarbeiter in eine Lohnbewegung eintreten?“ Schon im Jahre 1905 hatte der Deutsche Transportarbeiterverband versucht, in Köln eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Fuhrleute und Lagerarbeiter zu erzielen. Es wurde da unter anderem 24 M. Wochenlohn für sofort, 24,50 M. nach einem halben Jahre, und 25 M. nach Ablauf eines weiteren halben Jahres gefordert. Für Zweispanner sollte 1 M. mehr gezahlt und die Arbeitszeit geregelt werden. Leider ist diese an sich gewiß minimale Forderung nicht durchzubringen gewesen. Die Fuhrleute haben es nämlich nicht für notwendig gehalten, sich beizugehen zu organisieren, es konnte deshalb kein Druck auf die Unternehmer ausgeübt werden, und freiwillig gibt nun einmal ein Unternehmer nichts. Es ist heute vielfach zu verzeichnen, daß es noch Fuhrleute gibt, die sechzehn Stunden täglich arbeiten. Von einem Familienleben kann bei derart langer Arbeitszeit gar nicht mehr geredet werden. Ueberstunden werden zudem in der Regel gar nicht einmal bezahlt. Die Fuhrleute lassen sich eben durch die Schmeicheleien der Unternehmer immer und immer wieder betören, und für einen Schoppen „Schnaps“ wird dann nach Feierabend „noch eben eine“ Fuhre geladen oder geholt. Regelmäßige Baufen sind den Fuhrleuten unbekannt. In der einen Hand die Bügel und das Butterbrot, in der anderen ihre Kassekante, so wird das Frühstück eingenommen. Es ist festgestellt, daß in Köln die Lebenshaltung am teuersten ist, mit einem Lohn von 24 M. Gerade bei den Fuhrleuten kann man deshalb auch sehen, wie das Borgunwesen überhand nimmt und wie sie mit ihren Familien in schlechten Wohnungen hausieren. Der Deutsche Transportarbeiterverband verlangt deshalb auskömmlichen Lohn, Freitags Lohnzahlung und nicht, wie es heute üblich ist, daß erst Sonntagmorgens und abends ausbezahlt wird; ferner Zahlung der Ueberstunden und der Sonntagsarbeit und die Regelung der Arbeitszeit mit Pausen. Der Siebenuhrbahn- und Achtluhrabendzuschlag würde sehr vorteilhaft für die Fuhrleute sein, von einer diesbezüglichen Eingabe verspricht man sich allerdings recht wenig. Dann muß mit einem weiteren Uebelstand gebrochen werden: trotz ihres geringen Lohnes müssen die Fuhrleute noch Putzzeug, Öl, Laternen, Peitsche usw. selbst kaufen, was sehr bezeichnend für die betreffenden Unternehmer ist.

Allgemein hatten die Fuhrleute geglaubt, am 1. Mai würde die Arbeit niedergelegt werden. Der Redner ging deshalb näher darauf ein und betonte, daß es gar nicht ausgeschlossen sei, daß vielleicht diesen Monat noch im Falle der Ablehnung des in nächster Zeit einzureichenden Tarifs, der erst noch weiter ausgearbeitet werden muß, in Köln ein Streik ausbrechen werde. — Lebhaften Beifall erntete der Redner für seine Ausführungen. In der äußerst anregenden Diskussion wurde betont, daß es unmöglich so weiter gehen könne, die Lage der Fuhrleute in Köln sei menschenunwürdig. Deshalb verpflichten sich alle Anwesenden, unter allen Umständen für die Stärkung der Organisation zu sorgen und die einzureichenden Forderungen mit allen Kräften zu unterstützen. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: „Die heute im Volkshause tagende, sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Fuhrleute, Lade- und Lagerarbeiter Kölns erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Sie verspricht, kein Mittel unversucht zu lassen, um auch den letzten Transportarbeiter für die Organisation zu gewinnen und die bevorstehende Lohnbewegung, die sich eine Besserung der elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Ziel gesetzt hat, auszubauen, damit die Bewegung auf der ganzen Linie geführt werden kann.“

**Magdeburg.** Unsere Generalversammlung für das 1. Quartal wurde am 22. April abgehalten und hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Nachdem der Vorsitzende der verstorbenen Kollegen gedacht, wurde zur Wahl eines dritten Beamten geschritten. Mit großer Majorität wurde der Kollege H. Göhrn, Straßenbahnschaffner, dem Vorstand zur Anstellung vorgeschlagen. Den Geschäftsbericht für das 1. Quartal erstattete der Bevollmächtigte Schwierste. Der Mitgliederbestand betrug am 1. Januar 3037, am 1. April 3186. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Kollegen ist in der weitgehendsten Weise möglich gewesen. Für 600 Angestellte der Straßenbahn sind Gehaltszulagen von je 10 bis 20 M. erzielt worden. Bei der Firma C. W. Neumann beträgt die Lohnzulage für 83 Kollegen durchschnittlich 1,50 M. pro Woche. Für die Fensterputzer wurden neben Lohnzulagen vier Tarifverträge abgeschlossen. Bei der Firma Robert Brandt wurde eine

Erhöhung des Wochenlohns, Bezahlung der Ueberstunden und Verkürzung der Arbeitszeit erzielt. Die Lohnerrhöhung für die Kutscher der landwirtschaftlichen Betriebe Neustadt beträgt 2 bis 3 M. pro Woche. Die Firma H. Schulze u. Co., Altes Fischereier, erhöhte den Tagelohn von 4 M. auf 4,50 M. Eine entsprechende Erhöhung der Alfordlöhne wurde gleichfalls erzielt. Die Firmen Braune u. Stegely und Fr. Andrae nahmen gleichfalls eine Erhöhung des Tagelohns vor. Bei der Eblagerhaus-Mitiengeellschaft kam es zur ArbeitsEinstellung. Nach zügigem Streite konnte diese Lohnbewegung, welche mit einem vollen Siege der Beteiligten endete, als abgeschlossen betrachtet werden. Weitere Lohnbewegungen fanden statt bei den Firmen Simon Sprenger, Mitteldeutsche Eisenhandlung und der Holzhandlung von Schädel. Auch hier wurden überall Lohnerrhöhungen von 1,50 bis 2 M. pro Woche erzielt. Im ganzen sind 955 Kollegen an den Lohnbewegungen beteiligt gewesen. Acht Lohnbewegungen mit 277 Kollegen sind noch unerledigt. Im 1. Quartal wurden 52 Versammlungen und 67 Sitzungen und Betriebsbesprechungen abgehalten. Die Wochenbeiträge betragen im 1. Quartal 1911 39 068 gegen 28 711 im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die durchschnittliche Beitragsleistung beträgt 12,6 pro Mitglied. Arbeitslose Kollegen waren im 1. Quartal 286 zu unterstützen. An Arbeitslosenunterstützung wurden 5883,10 M. ausbezahlt. Die Krankenunterstützung erforderte eine Ausgabe von 6887,50 M. Außerdem wurden ausgegeben für Gemäßregelungenunterstützung 333,75 M., Streitunterstützung 336,55 M., Sterbefallunterstützung 1205 M., Ertraunterstützungen 80 M. Den Kassenbericht erstattete Kollege Weidner. Er weist besonders darauf hin, daß sich der Kassenbestand von 11 050,58 M. auf 13 096,73 M. erhöht hat. Ueber den Geschäfts- und Kassenbericht entspann sich eine kurze Diskussion. Der Antrag auf Erzielung der Entlastung wurde einstimmig angenommen. Desgleichen ein Antrag, eine Eingabe an den Magistrat betreffend die Sonntagsruhe. Dann wurde die Versammlung geschlossen.

**Mainz.** Am 30. April fand unsere sehr gut besuchte vierteljährliche Generalversammlung statt. Den Geschäfts- und Kassenbericht vom 1. Quartal erstattete Kollege Gred. Aus dem Bericht ist folgendes zu entnehmen. An Eingängen waren zu verzeichnen: 37 Briefe und Karten, 12 Drucksachen und 63 Pakete. An Ausgängen 54 Briefe und Karten, 120 Drucksachen und 3 Geldsendungen. Mündliche Anträge in Arbeiterversicherung und Rechtsfragen wurden 30 erledigt. Schriftstücke für Mitglieder wurden 5 angefertigt. Vertretungen am Gewerbegericht eine. Eine Eingabe wurde gemacht. Versammlungen, Sitzungen und Besprechungen fanden 65 statt. Differenzen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse hatten wir 5 zu verzeichnen, welche durch das Eingreifen der Ortsverwaltung geregelt wurden. Abwehrbewegungen hatten wir eine zu verzeichnen und wurde die Verschlechterung abgewehrt. Für die Kollegen im Konsumverein wurde eine Lohnerrhöhung von 1,— bis 1,50 M. erreicht. Durch eine intensive Agitation ist es uns gelungen, den größten Teil der Schiffs- und Platzarbeiter in den Hohlwerken zu organisieren. Die Löhne, die in den Hohlwerken bezahlt werden, können als die niedrigsten am Orte bezeichnet werden. Wir rufen den Kollegen in den Holzgeschäften und Hohlwerken zu, organisiert Euch, dann werden auch für Euch bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse Platz greifen. Auch unter den Bierfahrern wurde die Agitation betrieben und ließen sich verschiedene Kollegen aufnehmen. Der Brauereiarbeiter-Verband arbeitet mit einer fieberhaften Agitation unter den Bierfahrern, aber mit wenig Erfolg. Die Kollegen Bierfahrer werden doch mit der Zeit einsehen, daß nur im Deutschen Transportarbeiter-Verband ihre Interessen vertreten werden. Im Anschluß an den Geschäftsbericht gab der Kollege Gred den Kassenbericht. Einnahmen waren zu verzeichnen 3245,56 M., Ausgaben 2990,63 M., somit ein Kassenbestand von 254,93 M. An Arbeitslosenunterstützung wurde ausbezahlt 947,12 M., an Krankenunterstützung 821,19 M., für Verdigungsbeihilfe wurden 60,— M. und für Rechtschutz 51,95 M. bezahlt. Hierfür wurde dem Geschäftsführer Entlastung erteilt. Eine Diskussion über den Kassenbericht wurde nicht beliebt. Den Kartellbericht gab ebenfalls der Kollege Gred und hob dieser besonders die Gewerbegerichts-Beisitzerwahl hervor. Der Kollege Klingelhöfer wies kurz auf die Wichtigkeit der Gewerbegerichtsbeisitzer hin. Wadmann wurden die Kollegen Dapper und Feldmann einstimmig als Kandidaten aufgestellt. Kollege Klein stellte den Antrag, einen Ausflug nach Wiesbaden zu machen; dem stimmte die Versammlung zu und wurde der 11. Juni dafür gewählt. Der Musikbeitrag soll 10 Pf. betragen, auch soll sich der Vorstand mit der Firma Waldmann in Dieblich in Verbindung setzen, damit uns ein Boot zur Verfügung gestellt wird.

Kollege Klingelhöfer weist auf die Statutenänderung hin, daß bei einer Erwerbslosigkeit von drei Tagen keine Unterstützungen gezahlt, auch die Tage in der nächstfolgenden Woche nicht in Anrechnung gebracht werden. Ebenfalls sind die Mitgliedsbücher bei der Anmeldung mitzubringen und bleiben so lange im Besitz des Kassierers, bis der Kollege wieder gesund, oder erwerbsfähig ist. Der Tag der Anmeldung gilt als erster Tag der Erwerbslosigkeit. Von der Versammlung wurde der Antrag eingebracht, den Vorstand zu ersuchen, die Statuteninterpretation den Kollegen als Nachtrag gedruckt zuzustellen.

Eine heftige Debatte entstand wegen Aufnahme zweier ehemaliger Streikbrecher, die im vorigen Jahre den Kollegen bei den Firma Wolf in den Müden gefallen waren. Die Versammlung lehnte die Aufnahme der beiden Leute einstimmig ab. Wadmann erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

**Worms.** In der Mitgliederversammlung am 5. Mai wurde die letzte Lohnbewegung in den Expeditionsbetrieben besprochen. Es ist zu keinem Tarifabschluß gekommen, weil die Kollegen sich mit einer ganz kleinen Lohnzulage zufrieden gaben. Den Unternehmern ist es auch diesmal gelungen, die Kollegen einzufleischen und mit Versprechungen zu ködern, weil die Fuhrleute leider so wenig in die Versammlung kommen. Diese Bummelzeit müssen sie dann durch Mindereinkommen und lange Arbeitszeit büßen. Die Ortsverwaltung hat schließlich auch nicht immer Lust, sich von den Unternehmern mit dem Hinweis abweisen zu lassen, daß man sich bereits mit den Leuten geeinigt habe. Das Linfengericht, das die Expeditoren bei solchen Bewegungen ihren Kutschern bewilligen, fällt den Herren das Portemonnaie. Beschlossen wurde, in Zukunft alle Vierteljahre eine Visierkontrolle vorzunehmen. Die Versammlungen wurden auf Sonntag verlegt. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab: Einnahme: 2885,45 M. Ausgabe 2588,11 M. Kassenbestand 446,79 M. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Beschlossen wurde, demnächst einen Ausflug zu veranstalten.

**Allgemeines.**

Die sozialdemokratische Parteipresse im deutschen Reich hatte am Schluß des Rechnungsjahres 1910 im ganzen 1 160 016 Abonnenten, die sich auf 78 Blätter verteilten. Da nach einem offiziellen Bericht vom Jahre 1904 die damalige Abonnentenziffer 599 880 betrug, so haben die politischen Blätter der Partei binnen sechs Jahren ihre Leserschaft verdoppelt. Das ist gewiß ein schöner Erfolg, der um so höher zu bewerten ist, als er zeigt, daß die politische Presse der Sozialdemokratie auch im Verhältnis zur Anhängerschaft der Partei eine intensive Verbreitung gefunden hat. Das mag als eine ganz natürliche Entwicklung erscheinen, ist aber doch nicht so selbstverständlich, wie es aussieht. Denn es machte sich in dieser Hinsicht Jahrzehnte hindurch eine beachtenswerte Gegenströmung geltend. Die ersten authentischen Mitteilungen über die Auflage der sozialdemokratischen Presse stammen aus den Jahren 1876 und 1877. Auf dem Kongreß zu Gotha 1876 teilte Nuer mit, daß die 23 politischen Parteiorgane und das Unterhaltungsblatt die „Neue Welt“, zusammen 100 000 Abonnenten zählten; ein Jahr darauf, im Mai 1877, hatte die Parteipresse, die auf 41 Zeitungen angewachsen war, nach der offiziellen Meldung, die dem Kongreß erstattet wurde, ohne die „Neue Welt“ über 100 000 Abonnenten. Da bei den Reichstagswahlen im Januar desselben Jahres 493 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, so kamen auf 5 Wähler ein Abonnent eines politischen Parteiorgans. Dies Verhältnis änderte sich auch später nicht wesentlich. Die Zeit des Ausnahmezustandes läßt keine Vergleiche zu; aber nach dem Fall des Sozialistengesetzes konnte Webel im Oktober 1890 auf dem Parteitag zu Halle verkünden, daß die 60 politischen Blätter, die damals erschienen, 254 100 Abonnenten hatten. Da bei den Reichstagswahlen, die im Febr. 1890 stattfanden, 1 427 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben wurden, so kamen 5,6 Wähler auf einen Abonnenten. 14 Jahre später hatte die auf 72 Blätter angewachsene Parteipresse, wie schon erwähnt, 599 880 Abonnenten; legt man dieser Zahl die Zahl von 3 010 777 Wählern zugrunde, die bei den Reichstagswahlen von 1903 sozialdemokratisch stimmten, so entfallen wiederum, wie im Jahre 1877 bereits, fünf Wähler auf einen Abonnenten der Parteipresse. Da seit den letzten Reichstagswahlen vier Jahre verstrichen sind, und erst in diesem Jahre wieder Wahlen stattfinden, so lassen sich für die Gegenwart nicht gut Vergleichszahlen anführen. Aber angenommen, daß zurzeit selbst 4 Millionen sozialdemokratische Wähler im Reich vorhanden sind, so hätte sich jetzt das Verhältnis der Wähler zu den Abonnenten auf 4 zu 1 verändert. Das ist ein ganz beträchtlicher Erfolg, der nicht zum wenigsten den großen reaktionellen und technischen Verbesserungen der Parteipresse zuzuschreiben werden muß, und der gewiß die organisierte Arbeitererschaft anspornen wird, weiter in ihrer Agitationstätigkeit für die Presse fortzufahren.

**Literarisches.**

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (H. Schneider, Redakteur des „Proletarier“) schildert in der Schrift, an Hand überreichen Materials, die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Zahlreiche graphische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verletzter und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung der Schrift kann allen, die sich mit gewerbehygienischen Fragen beschäftigen, empfohlen werden.

Der Preis der Schrift ist 3,— M. für das los-tommierte und 4,— M. für das gebundene Exemplar. Verantwortl. Redakteur: Richard Arnberg, Berlin. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.